

## Wem hilft die Kinder- und Jugendhilfe? II

### Heimerziehung und Heimerfahrung: Kontinuitäten und Brüche

Manfred Kappeler

„Ich konnte nicht länger schweigen – aber wer wird mir glauben?“  
Über die Traumatisierungen ehemaliger Heimkinder

Hans Thiersch

Schwarze Pädagogik in der Heimerziehung

Annelen Schünemann-Kroner

Heimkinder sollen ihre Vergangenheit vergessen

Johannes Richter

Aus Fehlern lernen? Jugendhilfegeschichte jenseits der Historisierung

Marcus Hußmann

Die ganze Jugend verschenkt. Erlebnisse von Jugendlichen mit  
teilgeschlossenen und geschlossenen Unterbringungen

Dorothee Bittscheidt & Timm Kunstreich

„Menschen statt Mauern“. Die Abschaffung der geschlossenen Unterbringung  
und deren Konsequenzen für eine sozialräumliche Strategie in der Sozialen  
Arbeit am Beispiel Hamburgs. Ein Gespräch

Ingo Skoneczny

Das „ungeliebte Kind“ – Die Fondslösung für die ehemaligen Heimkinder

Forum

Manfred Kappeler & C.W. Müller

Wir wollten und wollen nicht die auftrumpfenden Sieger sein. Die schwierige  
Kommunikation zwischen SozialpädagogInnen der DDR und der  
Bundesrepublik in den ersten Jahren nach dem Fall der Mauer

Tilman Lutz

Widerspruch und Ordnung. Auszug aus Band 2 der aktuellen  
Leitbegriffe der Sozialen Arbeit



# Widersprüche

Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich  
34. Jahrgang, März 2014

Herausgegeben vom Widersprüche e.V.  
Verein für kritische Analyse und Bildung im Sozial-, Gesundheits- und Bildungsbereich

**Redaktion:** Manfred Kappeler, Friedel Schütte (Berlin); Christof Beckmann, Holger Ziegler (Bielefeld); Henning Schmidt-Semisch (Bremen); Friedemann Affolderbach (Leipzig); Uwe Hirschfeld (Dresden); Fabian Kessl (Essen); Karl August Chassé, Helga Cremer-Schäfer, Kirsten Huckenbeck (Frankfurt); Frank Düchting, Timm Kunstreich (V.i.S.d.P.), Annita Kalpaka, Michael Lindenbergh, Tilman Lutz, Barbara Rose, Wolfgang Völker, Heiner Zillmer (Hamburg); Dietlinde Gipsper (Hannover); Jan Wulf-Schnabel (Kiel); Ellen Bareis, Thomas Wagner (Ludwigshafen); Joachim Weber (Mannheim); Maria Bitzan, Eberhard Bolay (Reutlingen); Günter Pabst (Schwalbach/Ts.); Holger Adam, Michael May (Wiesbaden); Gertrud Oelerich, Andreas Schaarschuch, Heinz Sünker (Wuppertal).

Die Schwerpunkte der nächsten Nummern sind:  
Widersprüche 132 Soziale Arbeit: kritisch – reflexiv – radikal. Praxis der Kritik (Juni 2014)  
Widersprüche 133 Inklusion – Versprechungen vom Ende der Ausgrenzung (September 2014)  
Widersprüche 134 Arbeit am Leben – Care-Bewegung und Care-Politiken (Dezember 2014)

Die **Widersprüche** erscheinen regelmäßig mit vier Nummern im Jahr mit einem Gesamtumfang von mindestens 520 Seiten. Einzelheft € 15,00. Jahresabonnement € 42,00; StudentInnenabonnement (Studienbescheinigung beilegen) € 27,00; Preise jeweils zzgl. Versand. Das Abonnement kann mit einer Frist von acht Wochen zum Jahresende schriftlich gekündigt werden.

**Hinweis der Redaktion:** Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wieder. Manuskripte zur Veröffentlichung nimmt die Redaktion gerne entgegen. Für eingesandtes Material wird keine Haftung übernommen.

**Redaktionsadresse:** Widersprüche, Nicoletta Rapetti c/o Redaktion express/AFP e.V., Niddastraße 64, 60329 Frankfurt a.M., Tel.: (0 69) 67 99 84, E-Mail: widersprueche@gmx.de

**Verlagsadresse:** Verlag Westfälisches Dampfboot, Hafenweg 26a, 48155 Münster, Tel.: (02 51) 39 00 48-0, FAX (02 51) 39 00 48 50, E-Mail: info@dampfboot-verlag.de, Internet: <http://www.dampfboot-verlag.de>

**Vertrieb an Einzelkunden:** Germinal GmbH, Siemensstr. 16, D-35463 Fernwald, Tel.: +49 (0) 641 / 4 17 00, E-Mail: bestellservice@germinal.de

**Vertrieb an Institutionen/Buchhandlungen:** ProLit Verlagsauslieferung, Siemensstr. 16, D-35463 Fernwald, Tel.: +49 (0) 641 / 9 43 93 33, Fax: +49 (0) 641 / 9 43 93 39, E-Mail: R.Eckert@prolit.de

Dieser Ausgabe liegt ein Prospekt der Zeitschrift „Le Monde Diplomatique“ bei.  
© 2014 Verlag Westfälisches Dampfboot. Alle Rechte, auch das der Übersetzung vorbehalten  
Druck und Bindung: Rosch-Buch Druckerei GmbH, Schefflitz  
ISSN 0721-8834 ISBN 978-3-89691-991-5

Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich

131



# Widersprüche

Knochenbrüche  
Z'sammenbrüche  
Bibelsprüche  
Lehrerflüche  
Mutters Küche  
sind 'ne Menge  
Widersprüche  
(Volksmund)

## Wem hilft die Kinder- und Jugendhilfe? II Heimerziehung und Heimerfahrung: Kontinuitäten und Brüche

Zu diesem Heft. .... 3

### Schwerpunkt

*Manfred Kappeler*  
„Ich konnte nicht länger schweigen – aber wer wird mir glauben?“  
Über die Traumatisierungen ehemaliger Heimkinder. .... 9

*Hans Thiersch*  
Schwarze Pädagogik in der Heimerziehung. .... 23

*Annelen Schünemann-Kroner*  
Heimkinder sollen ihre Vergangenheit vergessen. .... 33

*Johannes Richter*  
Aus Fehlern lernen? Jugendhilfegeschichte jenseits der Historisierung. .... 39

*Marcus Hußmann*  
Die ganze Jugend verschenkt. Erlebnisse von Jugendlichen  
mit teilgeschlossenen und geschlossenen Unterbringungen. .... 55

*Dorothee Bittscheidt & Timm Kunstreich*  
„Menschen statt Mauern“. Die Abschaffung der geschlossenen  
Unterbringung und deren Konsequenzen für eine sozialräumliche  
Strategie in der Sozialen Arbeit am Beispiel Hamburgs  
Ein Gespräch ..... 69

*Ingo Skoneczny*  
Das „ungeliebte Kind“ – Die Fondslösung für die ehemaligen Heimkinder .... 85

## Forum

*Manfred Kappeler & C.W. Müller*  
Wir wollten und wollen nicht die auftrumpfenden Sieger sein  
Die schwierige Kommunikation zwischen SozialpädagogInnen der DDR  
und der Bundesrepublik in den ersten Jahren nach dem Fall der Mauer ..... 97

*Tilman Lutz*  
Widerspruch und Ordnung  
Auszug aus Band 2 der aktuellen Leitbegriffe der Sozialen Arbeit  
von Josef Bakic, Marc Diebäcker und Elisabeth Hammer (Hg.) ..... 111

## Zu diesem Heft

Erst kürzlich haben wir ein Schwerpunktheft zur Heimerziehung herausgebracht. Das Heft 129 trägt den Titel: „Wem hilft die Kinder- und Jugendhilfe? Gegebene Antworten und aktuelle Kontroversen“. Dabei zielte unser Interesse darauf, die hegemonialen Akteure in der BRD und in der ehemaligen DDR sowie die Absichten an der Einbindung der Kinder- und Jugendhilfe in spezifische Macht- und Moraldiskurse (eher sicherheits- contra eher emanzipationsorientiert) zum Thema zu machen.

Nicht alle dafür vorgesehenen Beiträge ließen sich im Heft 129 unterbringen. Deshalb, aber auch angesichts der brennenden Aktualität des Themas sowie etlicher deshalb „liegen gebliebener“ Aspekte haben wir ein weiteres Heft zu diesem Thema zusammengestellt. Die Beiträge fragen aus unterschiedlichen Perspektiven nach den komplizierten Ermöglichungsbedingungen einer nicht-repressiven Pädagogik in der Heimerziehung.

Wenn man auf deren lange Geschichte blickt, zeigen sich neben und in den hartnäckigen Kontinuitätslinien autoritärer und repressiver Heimpraxis Brüche, in denen die Möglichkeiten einer anderen, einer demokratischen und humanen Praxis hervorscheinen oder gar zum gelebten Projekt werden. Solche Brüche verdanken sich dem unermüdlichen Engagement einzelner, in der praktischen und wissenschaftlichen (Sozial-)Pädagogik und in der Politik involvierter Personen, aber auch dem Aufbegehren und den Protesten der „Zöglinge“, schließlich liberalisierten rechtlichen Rahmenbedingungen, welche einem aufgeklärten Zeitgeist und/oder technokratisch begründeten Reformbedarf geschuldet waren. Wie weit solche Brüche eine „andere“ Kontinuität befördert und den Kindern und Jugendlichen ein anderes (Er-)Leben ermöglicht haben oder eben doch nur als Projekte stecken blieben und bleiben, ist nicht abschließend beantwortet. Das gilt auch für die Frage, welche Rolle die Verfasstheit von Institutionen, (wissenschaftlich begründete) Erziehungskonzepte, die Qualifikation und Haltung der Pädagog\_innen für den Erfolg und eine dauerhafte Durchsetzung von Brüchen spielte und spielt. Denn bis heute bleibt das historisch repressivste Grundmuster der Heimpraxis samt der sie begleitenden rechtlich, moralisch oder pädagogisch legitimierten Debatten aktuell: die geschlossene Unterbringung.

Der sozialpädagogische Optimismus in den siebziger und achtziger Jahren, den Reformjahrzehnten der Kinder- und Jugendhilfe, musste inzwischen der bitteren Erkenntnis weichen, dass einmal erreichte Änderungen in Theorie und Praxis der Sozialpädagogik, selbst wenn sie die Bedeutung eines Paradigmenwechsels haben, nicht für alle Zeiten gesichert sind. 1990/91 schien mit der ersatzlosen Streichung der geschlossenen Unterbringung, der Fürsorgeerziehung und der Freiwilligen Erziehungshilfe sowie des „unbestimmten Rechtsbegriffs Verwahrlosung“ im neuen KJHG/SGB IIIIV, der Ausdifferenzierung ambulanter Erziehungshilfen und des Partizipationsgebotes, die auf Zwang und Einschließung setzende repressive Praxis der Heimerziehung endgültig der Geschichte anzugehören. Heute, nach kaum fünfundzwanzig Jahren, wird diese Praxis von öffentlichen und freien Trägern wieder offen propagiert und praktiziert.

Zwar ist jüngst ein „Bruch“ in dieser Linie zu vermelden: Die Jugendhilfeeinrichtungen der Haasenburg-GmbH in Brandenburg, die mit Kindern und Jugendlichen aus verschiedenen Bundesländern belegt worden waren, wurden bis zum Ende 2013 geschlossen. Dem Betreiber wurde im November 2013 die Betriebserlaubnis durch das Brandenburgische Jugendministerium entzogen. Dies geschah nach einer nahezu ein Jahr dauernden hartnäckigen Recherche und Aufdeckung der dortigen katastrophalen Heimpraxen und deren langjähriger stillschweigender Duldung durch Heimaufsicht und Landesjugendamt. Aber auch, wenn nun allerorten ein bashing solcher repressiven pädagogischen Praxen zu hören ist, sind deren Kontinuitätslinien keineswegs aus der Welt.

## Zu den Beiträgen im Einzelnen

Einleitend zeichnen *Manfred Kappeler* und *Hans Thiersch* Kontinuitätslinien repressiver Heimerziehung seit den 50er Jahren bis in die heutige Zeit hinein nach. Im Rückgriff auf die Ergebnisse des 2006 durch die Initiative des Vereins ehemaliger Heimkinder eingerichteten Petitionsausschusses des Bundestages zu den Zuständen in deutschen Heimen seit den späten 40er bis in die 70er Jahre und unter Verwendung von Fragebogenerhebungen an ehemaligen Heimkindern und Erzieher\_innen der Diakonischen Einrichtung Karlshöhe beschreibt *Manfred Kappeler* für beide Gruppen nach- und andauernde Erfahrungen, die gleichermaßen, wenn auch höchst unterschiedlich begründet und konnotiert, von Scham, Schuld und Verdrängung geprägt sind. Das Sprechen darüber stellt für beide immer wieder ein Wagnis dar und wird nicht unbedingt „belohnt“, wie Erfahrungen im öffentlichen/medialen Umgang mit der Debatte um die repressiven Traditionen der Heimerziehung zeigen, wo hingegen ein Verschweigen solche Traditionen eher stärkt.

*Hans Thiersch* befasst sich mit dem Zusammenspiel vom System der Heimerziehung und der Erziehungspraxis: Systeme bestimmen den Stil! Mit dem Verweis, dass Erziehung als Interaktionsgeschehen stets durch eine Macht-Asymmetrie gekennzeichnet ist („Erziehung ist zur Macht veranlagt“), argumentiert er nicht nur gegen vergangene, sondern auch gegen aktuell lauernde oder gar existierende und künftige Gefährdungen („Todsünden“) der Pädagogik als einer Pädagogik der Miss-Achtung, der Nicht-Anerkennung, der Ausgrenzung von „Überflüssigen“.

Wie zerstörerisch sich eine solche schwarze Pädagogik auf diejenigen auswirkte, die ihr ausgeliefert waren, darüber gibt *Annelen Schünemann-Kroner* Auskunft, die als Kind einige Jahre im Kinderheim der Diakonischen Einrichtung Karlshöhe gelebt hat. *Annelen Schünemann-Kroner* beschreibt in ihrem ergreifenden Text das nicht lösbare Dilemma, einerseits die böartigen und bedrückenden Erinnerungen an ihre Heimzeit vergessen zu wollen (und auch zu sollen!), andererseits aber genau dieses ein Leben lang nicht zu können.

Anhand einer historiografischen Auseinandersetzung mit der „Krise der Fürsorgeerziehung“ seit den 20er Jahren des vergangenen Jahrhunderts bis heute untersucht *Johannes Richter* die diskursive Doppelfigur der Jugendhilfe resp. der Heimerziehung: hier die schutzlosen schwachen Kinder, dort die unbändigen verwahrlosten Jugendlichen, die als roter Faden jugendpolitische Programme, pädagogische Konzepte und Arrangements sowie deren Legitimierung prägten und aktuell prägen. Die Wirkmächtigkeit dieser dichotomischen Setzung und das leichte Spiel, sie politisch dienstbar zu machen, sieht *Richter* unter anderem in einer Ausblendung der jeweiligen gesellschafts-, insbesondere der jugendpolitischen Kontexte begründet, und damit zusammenhängend in einer nahezu im Verschwinden begriffenen Tradition der fachgeschichtlich fundierten Rahmung von Fürsorgeerziehung.

Der Beitrag von *Marcus Hußmann* knüpft an den von *Thiersch* thematisierten Zusammenhang von „System“ und „Stil“ an. Er arbeitet anhand von (aktuellen) Erzählungen junger Menschen in teilgeschlossener, geschlossener und wohnortnaher Unterbringung den negativen Einfluss professionellen Handelns auf deren dramatische Fallverläufe heraus. Im Ergebnis stellt er Beispiele entwertender und exkludierender, dominant auf das Hilfesystem bezogener Muster professionellen Handelns vor („Relationsmuster“), die sich unterscheiden lassen im Hinblick auf Charakteristika „serieller Selbstbezogenheit“ (unsystematische und nicht abgestimmte Handlungsweisen und Interaktionsformen) bzw. auf solche „fortschreitender Schließung“ (Eliminierung der vertrauten, selbstgewählten, gewachsenen Sozialität).

*Dorothee Bittscheid* und *Timm Kunstreich* diskutieren die Ermöglichung bzw. Verhinderung nicht-repressiver Praxen von Heimerziehung unter macht-strate-

gischen Gesichtspunkten. Ihr Ausgangspunkt ist die Kampagne „Menschen statt Mauern“ aus den 80er Jahren in Hamburg, die mit der ersatzlosen Streichung der geschlossenen Heime endete. In Rückbesinnung auf die Machtkämpfe der US-Bürgerrechtsbewegung in den 60er und 70er Jahren und ein von Bacharch und Barratz entwickeltes macht-strategisches Handlungsmodell zeichnen sie den Verlauf dieser erfolgreichen Kampagne als ein Zusammenspiel diverser reformwilliger Akteure und deren Prioritäten, Ressourcen, Strategien und Interaktionen nach. Dass dieser Erfolg letztlich nicht von Dauer war (s. die Wiedereinführung geschlossener Unterbringung 2002), lag nach Meinung der beiden Autor\_innen nicht nur am Abbröckeln der Reformbefürworter und -unterstützer in Politik, Verwaltung und in der Zivilgesellschaft, am Aufwind der Hardliner und, damit verbunden, an einer diskursiven Verschiebung des Themas, sondern ebenso an der strukturellen und institutionellen Verfasstheit der Träger von Jugendhilfe (Versäulung statt Vernetzung, Konkurrenz statt Kooperation, Kampf um Deutungshoheit).

Den Heftschwerpunkt schließen zwei Beiträge ab, die Einblicke in die Arbeit der regionalen Anlauf- und Beratungsstellen Heimerziehung (ABH) geben. Diese wurden gewissermaßen als vorläufiger Schlusspunkt der öffentlich-politischen Bearbeitung des Unrechts an Kindern und Jugendlichen in Erziehungsheimen der 50er und 60er Jahre (BRD) bzw. der 50er bis 80er Jahre (DDR) gemeinsam mit einem Fonds Heimerziehung vom Runden Tisch Heimerziehung mit dem Auftrag der materiellen und psychologischen Unterstützung für ehemalige Heimkinder bei heute noch bestehenden Folgen/Beeinträchtigungen ins Leben gerufen (zum gesamten Prozess des Kampfes der ehemaligen Heimkinder um die Anerkennung des ihnen angetanen Unrechts vgl. auch die Beiträge von Manfred Kappeler in den Heften 111 und 123).

Als Vorsitzender des Fachbeirates zur Begleitung der Berliner Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder unterzieht *Ingo Skoneczny* das Zustandekommen, die Konstruktion und die Praxis der Fonds zur Rehabilitation und Entschädigung ehemaliger Heimkinder einer kritischen Analyse. Während noch die Fondsidee aus dem „Geist“ des Runden Tisches Heimerziehung geboren zu sein schien, zeigten sich bereits im Vergleich der Konstruktion der beiden Fonds West und Ost gravierende Nachlässigkeiten, Versäumnisse und Engführungen, die einmal mehr zum Nachteil der Heimkinder Ost gingen. Hinsichtlich der Beschreibung der praktischen Umsetzung und deren miserabler (materieller und fachlicher) Rahmung stellt sich endgültig die Vermutung vom „ungeliebten Kind Fondslösung“ ein.

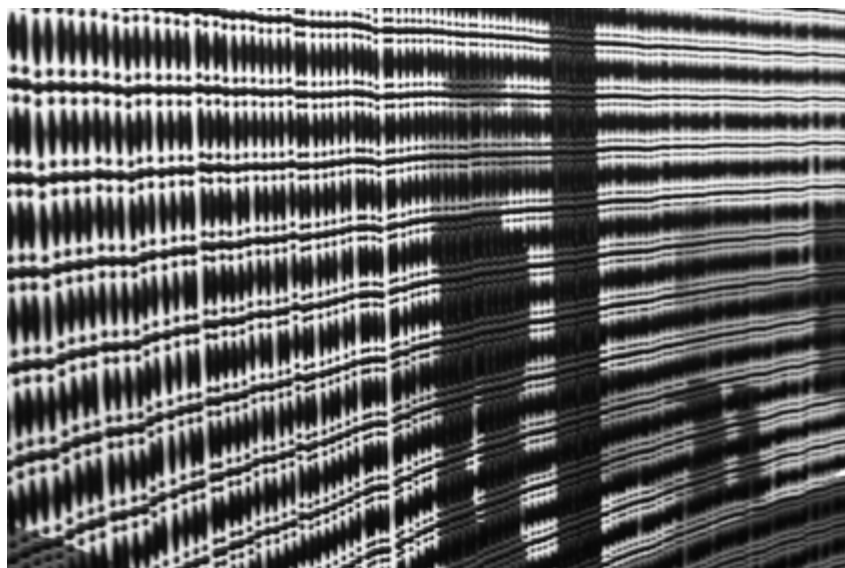
*Birgit Meyer* und *Ulrike Zöller*, Mitglieder des Beirates der Anlauf- und Beratungsstelle Baden-Württemberg, fragen, wie das Ziel der Anerkennung, Wür-

digung und Rehabilitation der Betroffenen im Kontext dieser Praxis realisiert werden kann. Sie schildern zum einen die Erfahrungen der Professionellen (Berater\_innen) in der alltäglichen Begegnung mit den ehemaligen Heimkindern (die Folgen und Wirkungen der erlittenen Gewalt sind erkennbar!). Zum anderen verdeutlichen sie die Kritik der Ehemaligen an der Konstruktion der Anlauf- und Beratungsstellen (mangelhafte Beteiligung an deren Praxis, Wartezeiten bis zu 8 Monaten, zu kurze Laufzeiten des Fonds, fehlender Rechtsanspruch auf Leistungen). Im Ergebnis geht es den Autorinnen um eine Sensibilisierung für und Auseinandersetzung mit Beziehungsmacht.

Mit ihrem Forumsbeitrag greifen *Manfred Kappeler* und *C.W. Müller* die Kontroverse um den Beitrag von Eberhard Mannschatz im „Grundkurs Soziale Arbeit II“ von Timm Kunstreich auf (vgl. auch das Forum der Widersprüche 127), indem sie aus ihrer heutigen Perspektive an ein erstes Treffen zwischen Mitarbeiter\_innen der beiden Institute für Sozialpädagogik in West- und Ostberlin (TU und HU) erinnern. Dieses fand im Januar 1990 statt, also noch zu DDR-End-Zeiten, und ging auf eine Einladung der Ostberliner Kolleg\_innen zurück. Der Beitrag verdeutlicht beispielhaft die damals verbreitete Haltung westdeutscher linker Intellektueller: „Empathie plus Unwissen bei zurück(ge)halten(d)er Kritik“, die im Effekt jedoch dazu beitrug, wichtige Fragen nicht zu stellen und statt einer offenen Kommunikation formalisierte Konversation zu betreiben.

Zudem machen wir im Forum mit dem Abdruck eines Beitrags auf das jüngst erschienene kritische Handbuch zu aktuellen Leitbegriffen der Sozialen Arbeit aufmerksam. Der Band versammelt Analysen zentraler Begriffe im Spannungsfeld von öffentlichem Diskurs und Fachdiskurs der Sozialen Arbeit. Der Beitrag von *Tilman Lutz*, „Widerspruch und Ordnung“, thematisiert diese beiden „subkutane(n) Leitbegriffe, die als konstitutive und zugleich unbehagliche Bezugspunkte“ wenig explizit bzw. prominent bearbeitet werden in ihrer Genese sowie in ihrer derzeitigen Relevanz im Kontext der aktivierenden und ordnungspolitischen Wende, aber auch mit Blick auf die kritischen Bewegungen in der Sozialen Arbeit.

*Die Redaktion*



Manfred Kappeler

„Ich konnte nicht länger schweigen –  
aber wer wird mir glauben?“

Über die Traumatisierungen ehemaliger Heimkinder<sup>1</sup>

Während der Anhörung von Sachverständigen zur Heim- und Fürsorgeerziehung der vierziger bis siebziger Jahre durch den Petitionsausschuss des Bundestags im Januar 2008 sagte ein Abgeordneter sinngemäß, er könne nicht verstehen, warum die ehemaligen Heimkinder heute, dreißig, vierzig oder mehr Jahre nach ihrer Zeit im Heim mit solcher Dramatik über ihre Erfahrungen reden. Ob es denn überhaupt möglich sei, nach so langer Zeit sich so bestimmt an einzelne Handlungen von Erzieherinnen und Erziehern und an Einzelheiten des Heimalltags zu erinnern. Die Antwort gab der Psychoanalytiker und Traumathologe Prof. Gerion Heuft, Leiter der Klinik für Psychosomatik und Psychotherapie am Universitätsklinikum Münster. Er berichtete über Langzeitfolgen traumatischer Erfahrungen. Im Unterschied zu anderen konflikthafter Erfahrungen würden solche realitätsnäher, das heißt ohne sekundäre Bearbeitung, im Gedächtnis aufbewahrt und können offensichtlich auch nach Jahrzehnten plötzlich wieder „vor Augen stehen“. Er belegte diese Mitteilung mit Beispielen aus seiner Praxis.

Die Traumaforschung hat seit den achtziger Jahren beeindruckende Erkenntnisse über auslösende Situationen für dieses plötzliche, oft schockartige Reaktionen bewirkende, „Auftauchen“ traumatisierender Erfahrungen aus lange zurückliegenden Lebensabschnitten erbracht. Traumatisierendes Erleben wird, um weiter leben, um überleben zu können, gleichsam psychisch eingekapselt, abgedichtet und, psychoanalytisch gesprochen, im Vorbewussten aufbewahrt.

---

<sup>1</sup> Dieser Text ist die gekürzte und leicht überarbeitete Fassung eines Vortrags, den ich am 14. Februar 2009 auf dem Diakonietag der Diakonischen Anstalten „Karlshöhe“ in Ludwigsburg gehalten habe.

Es wird nicht, wie neurotische Konflikte, verdrängt und damit ins Unbewusste geschoben, wo sie bekanntlich virulent bleiben, sondern eher wie ein gründlich verlegtes Fotoalbum scheinbar „zufällig“ wiederentdeckt. Ein ganzes Arsenal von Erinnerungen wird damit geöffnet. Es ist für diesen Vorgang bezeichnend, dass alte Fotografien, Bilder, Menschen in Ordenstracht im Straßenverkehr (Diakonissen, Nonnen, Ordensbrüder) oder Uniformierte, aber auch der Anblick von ummauerten oder mit hohen Zäunen „gesicherten“ Gebäuden mit der typischen Preußisch-Wilhelminischen Macht und Herrschaft symbolisierenden Architektur von Anstalten, Kasernen, Schulen, Gerichten, Rathäusern und Kirchen, ja sogar Gerüche von Reinigungsmitteln (z.B. Bohnerwachs, das für die langen, mit Linoleum belegten Anstaltsflure benutzt wurde), die Blackbox der verborgenen Erinnerungen öffnen. Allerdings erfolgt dieses plötzliche Auftauchen der Bilder nicht so zufällig, wie es den von ihren Erinnerungen buchstäblich „Heimgesuchten“ selbst und Außenstehenden erscheinen mag. Situationen, Begegnungen, Bilder, Gebäude, die jetzt die oft dramatischen Erinnerungen bewirken, haben diese Wirkung über Jahrzehnte nicht gehabt. Sie werden erst in Schwellensituationen des Lebens, mehrheitlich in der zweiten Lebenshälfte an der Schwelle des Alters oder im Alter zu auslösenden Faktoren. Wir Älteren wissen aus eigener Erfahrung, dass im Rückblick auf ein langes Leben Fragen nach dem Sinn des Lebens zunehmen und Bilanzierungen versucht werden. In unserem Langzeitgedächtnis entdecken wir dann, wenn wir es zulassen, längst vergessen geglaubte Bilder, Erlebnisse, Ereignisse, sinnliche Erfahrungen mit einer verblüffenden Schärfe und Genauigkeit. Aber für die meisten älter werdenden Menschen handelt es sich dabei nicht um Bilder aus dem überlebensnotwendigen, bislang hermetisch verschlossenen psychischen Bereich für traumatisierende Erfahrungen und den ihnen entsprechenden Gefühlen von Ausgeliefertheit, Hilflosigkeit, Verlassenheit, Entblößung, Beschämung und Scham, sondern um in der Regel zwar ambivalente, aber überwiegend positiv besetzte Erinnerungen, die, nach allen retrospektiven Begründungen – nach dem frommen Motto „Vom Ziel her gesehen sind Gottes Wege immer gerade“ – unterm Strich eine positive Lebensbilanz zulassen.

An den Antworten der ehemaligen Heimkinder und der ehemaligen ErzieherInnen der Karlshöhe in den ausgewerteten Fragebögen hat mich dieser Unterschied am stärksten berührt. Die Bilanz der ErzieherInnen bezogen auf die Bedeutung der Karlshöher Zeit für ihr Leben ist „im Ganzen“ deutlich positiv. Die Bilanz der Heimkinder und Jugendlichen ist dagegen ebenso „im Ganzen“ negativ. Das schließt die auf beiden Seiten geäußerten Ambivalenzen mit ein. Die Bilanz der ehemaligen Heimkinder und Jugendlichen bleibt auch nicht, wie

bei den Erzieherinnen und Erziehern im Allgemeinen, sondern geht mit einer teilweise beeindruckenden Klarsicht ins Einzelne und Konkrete.<sup>2</sup>

Zurück zu den Schwellensituationen, die Risse in die psychische Abdichtung traumatisierender Erfahrungen ziehen: Das Ausscheiden aus dem Beruf, oft nach einer gebrochenen Berufsbiografie verbunden mit Altersarmut und als „Berentung“ empfunden, einem Vorgang weitgehender Fremdbestimmung also; chronische Krankheiten und akute funktionelle Störungen, die bei vielen Ehemaligen als deutliche somatische Folgen früher Traumatisierungen bekannt sind; der Tod geliebter Menschen oder naher Angehöriger; das Selbstständig-Werden und der Auszug von Kindern, aber auch Vereinsamung nach einer zu Ende gegangenen oder gescheiterten Beziehung. Vor allem aber die in Deutschland empirisch erhobene größte Angst alter Menschen, als „Pflegefall pflegebedürftig in einer Pflegeeinrichtung“ leben zu müssen. Die panikartigen Ängste ehemaliger Heimkinder vor dem erneuten hilflosen Ausgeliefertsein an überforderte Pflegekräfte, vor umfassender Fremdbestimmung aller Lebensvollzüge, vor der Missachtung der Schamgrenze, vor Entindividualisierung und erneutem Eingeschlossen-Sein symbolisiert in der Schlüsselgewalt und in Schlüsselbünden von Pflegekräften haben Abgeordnete im Petitionsausschuss in der Anhörung der Ehemaligen im Dezember 2006 erschüttert und ebenso die JournalistInnen in der anschließenden Pressekonferenz. Der Heimkinderverein hat ein aktives Mitglied jetzt damit beauftragt, die besondere Bedeutung der für Viele akuten Ängste für die Beratungen des Runden Tisches vorzubereiten. Dass diese Ängste berechtigt sind, hat der Menschenrechtsbericht des Deutschen Instituts für Menschenrechte aus 2007 über Verletzungen von Menschenwürde und Missachtung von Menschenrechten in Pflegeeinrichtungen gezeigt<sup>3</sup>, zumal kaum eines der ehemaligen Heimkinder unter den privilegierten Bedingungen eines Augustinums oder einer Alten-Wohngemeinschaft privilegierter AkademikerInnen leben können.

2 Ehemalige Heimkinder der „Karlshöhe“ hatten einen Fragebogen erarbeitet, dessen Fragen von ehemaligen Heimkindern und ehemaligen ErzieherInnen dieses Heimes beantwortet wurden. In der von mir durchgeführten Auswertung wurden die Antworten in einer Synopse einander gegenübergestellt, sodass deutlich wurde, wie unterschiedlich ErzieherInnen einerseits und ehemalige Heimkinder andererseits auf identische Fragen antworteten.

3 Aichele, Valentin und Schneider, Jakob 2006: Soziale Menschenrechte älterer Personen in Pflege. Hrg. Deutsches Institut für Menschenrechte. Berlin

Dass sich für ehemalige Heimkinder nicht nur die Schwellensituationen potenzieren, sondern sich zwischen Heimunterbringung in Kindheit und Jugend und antizipierter oder bereits eingetretener Unterbringung in einer Pflegeeinrichtung im Alter ein verhängnisvoller Kreis schließt, in dem die traumatisierenden früheren Erfahrungen blankgelegt werden, ist unmittelbar einsichtig.

In der Frage des Abgeordneten im Petitionsausschuss und vielen ähnlichen Fragen sogenannter Normalbürgerinnen und -bürger werden mehr oder weniger offen die erinnerten Erfahrungen von Ehemaligen der Heim- und Fürsorgeerziehung bezweifelt. Dieser Zweifel resultiert aus dem Vergleich der eigenen Lebenserfahrungen, vor allem natürlich bei AltersgenossInnen beziehungsweise der Anlegung der Folie der für sich selbst in Anspruch genommenen bürgerlichen Normalbiografie an die Lebenserfahrungen von traumatisierten Menschen. Dieser Zweifel kann sich bis zum Verdacht und zum Vorwurf des Sozialschmarotertums – „Denen geht es doch nur um die Durchsetzung unberechtigter Entschädigungsforderungen für eingebilddete oder dramatisierte Leiden.“ – steigern. Ein Beispiel für diese Form der Verweigerung, sich mit einer vorbehaltlosen Auseinandersetzung mit dem Leid der Opfer der Anstalterziehung auseinanderzusetzen, und der Weigerung, Licht in dieses „dunkle Kapitel der Geschichte der Bundesrepublik“ (O-Ton von Bundestagspräsident Lammert in der öffentlichen Sitzung des Petitionsausschusses am 26.11.2008) zu bringen, ist der Kommentar vom Redakteur des Württembergischen Evangelischen Gemeindeblatts, Herrn Wahl, in der Ausgabe 4/2009 und die durch ihn provozierten und mitgeteilten LeserInnen-Briefe. Er will die Bewertung der Arbeit von Kindern und Jugendlichen in der Heim- und Fürsorgeerziehung der Nachkriegsjahrzehnte als Zwangsarbeit nicht gelten lassen und kann sich in seiner Empörung darüber in Übereinstimmung mit den führenden Repräsentanten der Kirchen und ihrer Werke und hochrangiger Beamter und Politiker des Bundes, der Länder und der Kommunen fühlen. Nach dem geschichtspositivistischen Vorwurf, es sei „geradezu primitiv, vom hohen Ross der Gegenwart aus Geschehnisse beurteilen zu wollen, die vierzig Jahre zurückliegen“, kommt der Vorwurf: „Es gehe zu Vielen in der nun begonnenen Debatte nicht um Gerechtigkeit, sondern um Geld“. Diesen Vorwurf des Missbrauchs sozialer Leistungen versucht der Redakteur mit der Behauptung zu erhärten, dass die Kritik „ausschließlich“ an den Kinderheimen der alten Bundesrepublik, nicht aber an denen in der DDR geübt werde, und er vermutet, dass diese von ihm unterstellte Einseitigkeit daran liege, dass es für das DDR-Unrecht heute keine potentiellen Zahler mehr gibt. Mit diesen Behauptungen hat Herr Wahl in grober Weise seine journalistische Sorgfaltspflicht verletzt. Die Stiftung

Aufarbeitung der SED-Diktatur hat in den vergangenen Jahren großzügig ein Forschungsprojekt zur Aufarbeitung der Funktionen und der Praxis des Geschlossenen Jugendwerkhofs Torgau, dem Schluss-Stein der DDR-Jugendhilfe, finanziert. An diesem Projekt, dessen Ergebnisse schon vor zwei Jahren vorgelegt wurden, habe ich mitgearbeitet. Es wurde in der Fachpresse, auch in einer vergleichenden Untersuchung von mir, umfangreich und mit allen Quellenangaben publiziert<sup>4</sup>. Auf dem Jugendhilfetag 2008 in Essen hat der Heimkinderverein zusammen mit dem Verein der Ehemaligen aus Torgau eine Veranstaltung zum Thema „Heimerziehung Ost/Heimerziehung West“ durchgeführt. Vor allem aber: Alle Insassen dieser Geschlossenen Erziehungsanstalt in Torgau wurden, ohne Einzelprüfung auf traumatische Langzeitfolgen, für jeden Tag, den sie in diesem Prototyp der Totalen Institution verbringen mussten, finanziell entschädigt, weil klar wurde, dass jeder Tag des Aufenthalts in dieser Einrichtung der Jugendhilfe die Menschenwürde und die Menschenrechte von Jugendlichen verletzte. Die Ehemaligen von Torgau wurden umfassend gesellschaftlich rehabilitiert. Nicht zuletzt durch die mit Stiftungs- und Landesmitteln in Torgau errichtete Gedenkstätte für die Opfer des Jugendhilfesystems der DDR. Auf einer in hoher Auflage gedruckten DVD mit einer Laufzeit von fünf Stunden, die kostenlos bezogen werden kann, berichten Ehemalige in Interviews über ihre schrecklichen Leiden<sup>5</sup>. Übrigens geht die Forschung und die Auseinandersetzung mit der DDR-Jugendhilfe, die unter anderem mit vorliegenden Ergebnissen auch von der Gauck-Birthler-Behörde in ihrem Forschungsschwerpunkt „Jugend und Staatssicherheit“ durchgeführt wird, mit Untersuchungen über die sogenannten normalen Jugendwerkhöfe und die Spezialheime in der DDR weiter. Es wird also umgekehrt ein Schuh daraus: Was bezogen auf das in der DDR an Kindern und Jugendlichen begangene Unrecht an Aufarbeitung, Anerkennung bis hin zur Entschädigung bisher schon möglich war, weil es politisch genehm war, als weiterer – und ja auch zutreffender – Beleg für die Missachtung von Menschenwürde und Menschenrechten in der DDR, wurde den Opfern von Heim- und Fürsorgeerziehung in der Bundesrepublik bislang mit solchen Argumenten, wie Herr Wahl sie benutzt, verweigert. Freilich, für die demokratische, dem Artikel 1 des Grundgesetzes („Die Würde des Menschen ist unantastbar ...“) verpflichtete Bun-

4 Kappeler, Manfred 2007, Ein hohes Maß an Übereinstimmung – Heimerziehung in Deutschland „Ost“ und Deutschland „West“. In: Jugendhilfe 6/2007

5 Nolte, Stefan und Reich, Alexander 2007, Multimedia-DVD „GJWH-Material zum Geschlossenen Jugendwerkhof Torgau/DDR“. Zu beziehen über: [www.jugendwerkhof-torgau.de](http://www.jugendwerkhof-torgau.de)



desrepublik handelt es sich wahrlich um ein „dunkles Kapitel ihrer Geschichte“, das geeignet ist, Mythen zu zerstören und Scham zu erzeugen. Und vor allem: Es handelt sich um andere Größenordnungen. Während in der Bundesrepublik im fraglichen Zeitraum etwa achthunderttausend Kinder und Jugendliche in öffentlicher Erziehung waren, mussten in der DDR bis zu ihrem Untergang 1989 etwa vierzigtausend Kinder und Jugendliche in Erziehungsheimen leben.

Und schließlich sprechen wir über Erfahrungen und Biografien von Kindern und Jugendlichen, die auch nicht annähernd mit denen „normal“ sozialisierter Kinder und Jugendlicher in den 50er und 60er Jahren zu vergleichen sind, auch wenn damals andere Erziehungsvorstellungen dominant waren.

Zur Arbeit von Kindern im Heimen schrieb der Reformpädagoge Hanns Eyferth, der schon vor 1933 zu den Kritikern der Heim- und Fürsorgeerziehung gehörte, das Erziehungsziel der Heimpädagogik sei ein durch Gehorsam erzwungenes vorschriftsmäßiges Verhalten. Dominant seien ältere traditionelle Erziehungsauffassungen von selbstverständlicher Gehorsamspflicht, konfessionelle Vorstellungen und militärische Vorbilder. Die Pädagoginnen und Pädagogen bezeichnete er als „Aufseher“. In den Kinderheimen, so Eyferth, müssen „schulpflichtige Kinder die ganze Hausreinigung, die grobe Küchenarbeit, das Holzhauen, die Botengänge und den größten Teil der Ackerarbeit bewältigen“. Durch die Arbeit der Kinder und Jugendlichen sparen die Träger der Heime Personalkosten ein. Die Kinderarbeit in den Heimen und die Verweigerung von freier Zeit für selbstbestimmtes Spielen bezeichnet Eyferth als gesetzwidrige Ausnutzung und eine Gefährdung der schulischen Entwicklung der Kinder. Er fordert – 1950 – den „Neuaufbau des Systems der öffentlichen Erziehung, um den noch immer stark spürbaren Zwangscharakter der Anstaltserziehung, die Diffamierung der ‚Zöglinge‘ und die gesetzliche Sonderstellung der Fürsorgeerziehung abzuschaffen“. An ihre Stelle müsse eine systematisch an demokratischen Grundsätzen orientierte Erziehung treten.<sup>6</sup>

Die Arbeit von Jugendlichen in Fürsorgeerziehungsanstalten wird 1955 im Handbuch der Heimerziehung, dem Standardwerk der Heimerziehung der Nachkriegszeit, folgendermaßen charakterisiert:

Hauptprinzipien der Erziehung waren das „Ertüchtigungsprinzip“ und das „Besserungs- und „Korrektionsprinzip“. Das Erziehungssystem habe einen Zwangscharakter, das eine „rationale Durchgestaltung der Erziehung“ erfordere:

6 Eyferth, Hanns 1950, Gefährdete Jugend. Erziehungshilfe bei Fehlentwicklungen, S. 124ff., Hannover

„Die Methode herrscht. Die Ordnung des Zusammenlebens erstrebt die erhöhte Brauchbarkeit des Zöglings. Das Erzieher-Zöglingsverhältnis ist autoritär. Selbst Einflüsse der Jugendbewegung konnten diese in der Sache liegende Zuordnung nicht überwinden. Lehrer, Meister und Erzieher fordern als Vertreter objektiver Ansprüche Gehorsam. Deshalb gilt die gehorsame Unterordnung unter den Anspruch von Ordnung als Erziehungserfolg. Die menschliche Zuordnung dient den Ordnungs-, Lehr- und Arbeitsansprüchen. Das Besserungs- und Korrektionsprinzip entspringt einer Auffassung, die den Rechtsbrecher als schlecht oder verdorben behandelt: Er lebt ein nichtswürdiges Leben. Das Besserungsprinzip will im Interesse der Rechtsordnung die Verderbnis bekämpfen und mit den Mitteln einer zwingenden Gewöhnung den Verderbten in die Gesellschaftsordnung zurückführen.

Unerbittlich hart werden Ordnungs- und Arbeitsgewöhnung organisiert. Die Dressur überwiegt das Bedürfnis, Einsicht zu wecken, die Entschlossenheit der Macht, die das Ordnungssystem schützt, lässt überall den Strafcharakter noch durchschimmern. Die eindeutige Ausrichtung auf ein geordnetes und arbeitshartes Leben macht die Anstalt einfach, klar und durchsichtig. Der Apparat garantiert die Ordnung, die Leitung ordnet die Arbeit an, überwacht sie und bricht den Widerstand mit Gewalt. Drill, blinder Gehorsam und die Entpersönlichung des Verkehrs werden auf die Spitze getrieben. Der Anstaltsapparat mit seinem pädagogisch unvorgebildeten Aufseherstab bildet den äußeren Rahmen des versachlichten Lebens. Es wird unentwegt gearbeitet, um die Kraft der anderen Triebe zu schwächen: den Genusstrieb, den Spieltrieb, den Beharrungstrieb und den Kampftrieb. Die Arbeit richtet sich gegen körperliche Verweichlichung. Schwere körperliche Arbeit wird bevorzugt. Die Ausbildung in spezialisierte Arbeit von Lehr- und Anlernberufen wird als seltene Vergünstigung und als Arbeitsantrieb benutzt.“<sup>7</sup>

1958 fordert die Kinder- und Jugendpsychiaterin und Psychoanalytikerin Anneliese Dührssen in ihrem Klassiker „Heimkinder und Pflegekinder in ihrer Entwicklung“ (1958) ein „großzügig angelegtes Doppelprogramm“, um dem Elend der Kinder in öffentlicher Erziehung abzuwehren. Die notwendige Vermehrung des Personalbestands müsse „mit sorgfältiger fachlicher Ausbildung“ verbunden sein. Dührssen glaubt aber nicht, dass die dafür erforderlichen umfangreichen finanziellen Mittel von der Politik und den Trägern der Kinder- und Jugendhilfe zur Verfügung gestellt werden. Dann aber, formuliert sie, sollte „eine solche Situation als das anerkannt werden, was sie in Wirklichkeit ist: nämlich eine Härte des Lebens“ für die Kinder.

„Womit wir unbedingt aufhören müssen, das ist die Beschwichtigung unseres Verantwortungsgefühls mit der Vorstellung, dass die Schäden, die bei der bisherigen Form entstehen, ‚nicht so schlimm‘ seien, dass sie sich auswachsen, oder dass sie letzten Endes doch konstitutionsbedingt seien. Es ist sachlich besser und menschlich

7 Scherpner, Hans und Trost, Friedrich (Hrg.) 1952, Handbuch der Heimerziehung, S. 406ff., Frankfurt/Main

aufrichtiger, wenn man ein erstrebtes Ziel für unerreichbar erklärt, als wenn man sich, um das eigene Unvermögen nicht zugeben zu müssen, mit Hilfe von nebelhaften Vorstellungen über wissenschaftliche Einsichten hinweg setzt, die mindestens seit einem halben Jahrhundert zum Kenntnisbestand der Medizin, der Psychologie [und der Reformpädagogik, M.K.] gehören.“<sup>8</sup>

Martin Bonhoeffer schreibt 1973 über seine Erfahrungen in Berlin:

„Erzieherwechsel – Kameradenwechsel – Gruppenwechsel – Wechsel von Heim zu Heim zu Heim – vom Heim zur Pflegestelle und wieder ins Heim [...]. Die Entscheidung fällt in fremden Büros. Wer noch nicht schwierig ist, der wird es. Ja, wer gesund ist und sich einen Rest eigener Person bewahrt hat, muss böse werden. Dann kommt es zur sogenannten Verlegung, schon um der braven Kinder willen. Die Verlegungsangst ist das letzte und latent wirksame Disziplinierungsmittel eines jeden Heimes [...]. Abschieben, bestenfalls in ein Spezialheim, zuvor noch in ein Beobachtungsheim und schließlich in die Endstation mit Gittern. Die Selektion wird fachlich verbrämt mit dem Schwindel der sogenannten Heimdifferenzierung.“<sup>9</sup>

Heimerziehung, so Bonhoeffer, organisiere umfassend das gesamte Lebens- und Lernfeld der Kinder und habe „sich ihrer total bemächtigt.“

1971 führte Klaus Mollenhauer mit Assistenten und Studierenden des Pädagogischen Seminars der Universität von Frankfurt am Main im Auftrag des Hessischen Sozialministeriums eine Untersuchung in sechs Hessischen Kinder- und Jugendheimen durch.<sup>10</sup> Das Resümee dieser Studie:

„Eine Erziehung, die an den spezifischen Erziehungsbedürfnissen der Kinder und Jugendlichen orientiert wäre, konnte in keinem der untersuchten Heime beobachtet werden. Die ermittelten Zielvorstellungen und die beobachteten, ihnen zugeordneten [...] Methoden sind zugeschnitten auf abstrakte Normen, Einstellungs- und Verhaltensmuster, ohne dass deren Gültigkeit problematisiert würde, weder generell noch in Bezug auf die Population, auf die sie gemünzt sind. In diesem institutionellen und personellen Organisationszusammenhang werden die Kinder und Jugendlichen als Störfaktoren definiert. In diesen Strukturen kann die ihnen abverlangte Anpassung selbst ihrer ‚ganz normalen Bedürfnisse‘ an die vorgegebene Organisation nicht erreicht werden. Wenn Anpassung der Kinder und Jugendlichen an die Erfordernisse der Organisation somit de facto als der Erziehungszweck des Heimes ausgemacht werden kann, so entspricht dem, dass eine im eigentlichen Sinn pädagogische Konzeption entweder gar nicht oder nur in unzulänglichen Ansätzen vorhanden ist.“

8 Dührssen, Annemarie 1958, Heimkinder und Pflegekinder in ihrer Entwicklung, Göttingen

9 Bonhoeffer, Martin 1973, Personale Organisation im Heim – emotionale Desorientierung für Kinder. In: Neue Sammlung 13/1973

10 Mollenhauer, Klaus 1971, Unveröffentlichter Forschungsbericht des Pädagogischen Seminars der Universität Frankfurt/Main. Im Besitz von M.K.

In einer 1952 an der Universität Münster eingereichten Dissertation über den „Lebenserfolg ehemaliger schulentlassener weiblicher Fürsorgezöglinge“ (Düchting 1952), in der die Verfasserin den Lebensweg von dreihundert jungen Frauen untersuchte, heißt es zur Berufsausbildung, dass eine berufliche Qualifizierung, die eine Verbesserung des Status gegenüber der Zeit vor der Anordnung der Fürsorgeerziehung bedeutet hätte, in keinem der Heime und bei keinem der dreihundert Mädchen erreicht worden sei: „Die Mädchen wurden in allen Heimen ziemlich gleichartig mit Garten-, Haus-, Land-, Wäsche-, Bügel- oder Näharbeiten beschäftigt. Es ist heute noch allgemein üblich, die weiblichen Zöglinge zu ländlichen oder städtischen Dienstboten auszubilden.“<sup>11</sup>

In der Sachverständigenanhörung des Petitionsausschusses im Januar 2008 sagten Experten des Arbeits- und Sozialrechts vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales, die Arbeit in den Fürsorgeerziehungsheimen für Jugendliche erfülle die juristischen Kriterien von verbotener Zwangsarbeit, da kein vertragliches Arbeitsverhältnis mit vereinbartem Lohn und Pflichtbeiträgen zu den Sozialversicherungen bestanden habe. Rentenrechtlich gäbe es keine Möglichkeit der Anrechnung solcher Arbeitszeiten auf die Altersrente. Der Gesetzgeber müsse eine politische Lösung für die Entschädigung finden und diese rechtlich umsetzen.

Das ist der Grund, warum vom Verein der ehemaligen Heimkinder und juristischen Experten (vgl. die Ausführungen von Renate Kühnast 2008) ein Nationaler Entschädigungsfonds gefordert wird, in den alle, die von der Arbeit Jugendlicher profitiert haben, einzahlen müssten. Bislang wird ein solcher Fonds von der Bundesregierung, den Kirchen und ihren Wohlfahrtsverbänden abgelehnt.

Die Argumente „die Verhältnisse waren nun einmal so“ und „wir wurden doch alle geschlagen, von Müttern, Vätern, Lehrern, schon im Kindergarten und auch in der Lehre“ und „welches Kind musste damals nicht mithelfen im Haushalt, im Garten und auf dem Feld“ leugnen die oben skizzierten entscheidenden Unterschiede. Mit diesen Argumenten wird versucht, das Leiden der Opfer zu entwirklichen, aus welchen Motiven auch immer. Die Wirkungen dieses „Ihnen-Nicht-Glauben-Wollen“, des ständigen Verdachts, „nicht die Wahrheit zu sagen“, sich ihre Geschichte „zurecht-zu-phantasieren“ sind von großer Tragweite: Nachdem die Ehemaligen ein Leben lang geschwiegen haben, vor sich selbst, dem nächsten Umfeld und der Öffentlichkeit und das Sprechen jetzt eine ungeheure Kraft zur Überwindung der Angst- und Schamgrenzen erfordert und die Gefahr

11 Düchting, Otti 1952, Der Lebenserfolg ehemaliger weiblicher Fürsorgezöglinge. Eine Untersuchung an 300 Probandinnen. Diss. Universität Münster, S. 144f.

von post-traumatischen Reaktionen in sich birgt, bedeutet das Bezweifeln bis hin zum offenen Unglauben und zum Verdacht unlauterer Absichten eine erneute schwere Demütigung, oft verbunden mit der Erfahrung psychischer Gewalt. Um das aushalten zu können, nicht vereinzelt daran verzweifeln zu müssen, den Versuch eines neuen Umgangs mit der Traumatisierung, der im Sprechen und im Kampf um Anerkennung und Entschädigung begonnen worden ist, weiter zu führen, organisieren sich die Ehemaligen in Gruppen, im Verein, in wachsenden privaten Netzwerken. Sie suchen die Orte ihrer Erfahrungen auf und wollen ihre Akten vollständig und ohne Zensur lesen. Sie suchen das Gespräch mit ehemaligen ErzieherInnen, Heimleitungen, SozialarbeiterInnen der Jugendämter und mit Vormündern, um gebrochene Biografien rekonstruieren zu können; viele, um auf diesem schweren Weg noch Reste ihrer familiären Herkunft zu finden und fast alle mit der Frage: „Warum ist mir das geschehen?“ Bei denen, die ihnen vorbehaltlos zuhören und ihre Ausbrüche von Schmerz, Verzweiflung und Wut aushalten können – vor allem bei Menschen, die nicht direkt dem System der Kinder- und Jugendhilfe angehören (JournalistInnen und unterstützende WissenschaftlerInnen) – haben sich inzwischen Tausende gemeldet und Zeugnisse ihrer Geschichte niedergelegt. Die größte Bedeutung aber hat das Zuhören und Anhören der Ehemaligen untereinander. Dort erfahren sie die wichtigste Ermutigung und Solidarität. Freilich auch manchmal das Gegenteil. Es kann nicht ausbleiben, dass sich habitualisierte Überlebenstechniken in den Zusammenschlüssen der Ehemaligen auswirken: Kränkungen, Eifersucht, Gefühle des Zurück-gesetzt-Werdens, Konkurrenz um jede kleine Aufmerksamkeit und Anerkennung, vor allem bezogen auf die Medienpräsenz, Verdächtigungen und Anschuldigungen. Mit dieser großen Last ihrer Geschichte, die nicht sie zu verantworten haben, müssen die Ehemaligen leben, müssen sie Umgangsformen finden, die nicht selbst-zerstörerisch sind, damit jeder und jede Einzelne sich selbst und das gemeinsame Anliegen nach vorne bringen kann. Es ist zynisch und geschieht, jedenfalls wenn es sich um Professionelle der Kinder- und Jugendhilfe und der Sozialen Arbeit im weiteren Sinne handelt, wider besseres Wissen und in spalterischer Absicht, wenn diese Probleme von Ehemaligen mit- und untereinander von Außenstehenden gegen sie gewendet werden. Gerade wir Professionellen in Theorie und Praxis der Kinder- und Jugendhilfe sollten uns verpflichtet fühlen, den Ehemaligen aus der Heim- und Fürsorgeerziehung ein verlässliches und diskriminierungsfreies Containment zu bieten.

Für Erzieherinnen und Erzieher ist es sehr schwer, heute offen und selbstkritisch über ihre Sichtweisen und Handlungen im Berufsalltag jener Jahre zu reden. Wie

vielen ehemaligen Heimkindern schließt auch ihnen die Scham den Mund und möglicherweise sogar die Erinnerung. Aber die Scham der Erziehenden ist eine andere als die der „Zöglinge“. Während die der „Zöglinge“ aus verinnerlichten Schuldzuschreibungen und gesellschaftlichen Unwert-Urteilen resultiert, hat die Scham der Erziehenden ihre Wurzeln im „pädagogischen Gewissen“ und im Erschrecken vor dem Leiden, das sie den ihnen zur Unterstützung, zu Hilfe und Geborgenheit anvertrauten Kindern und Jugendlichen angetan haben. Dieses Versagen sich selbst, den ehemaligen Heimkindern und möglicherweise in der gegenwärtigen Auseinandersetzung einer breiteren Öffentlichkeit einzugestehen, erfordert große Selbst-Aufrichtigkeit und sehr großen Mut. Ein solcher Schritt ist in jedem Fall ein Wagnis und wird nicht ohne seelische Erschütterungen möglich sein. Man kann dieses Wagnis durchaus mit dem der ehemaligen Heimkinder – wenn sie über ihre Erfahrungen zu reden beginnen – vergleichen, wenn auch die Hintergründe und die Folgen sehr verschieden sind. Wenn die Rede von der „notwendigen Aufarbeitung der Heimerziehungsgeschichte“ von den heute Verantwortlichen in der Jugendhilfe und der Jugendpolitik aber ernst gemeint ist, wird der Beitrag ehemaliger Erzieherinnen und Erzieher unverzichtbar sein.

In den Kinderheimen und Fürsorgeerziehungsheimen der vierziger bis siebziger Jahre wurden vor allem solche Erzieherinnen und Erzieher traumatisierenden Erfahrungen ausgesetzt, die mit pädagogischem Eros oder gar mit dem Vorsatz, diese Verhältnisse zu ändern, in diesen Totalen Institutionen ihren beruflichen Weg begannen. Am 22.1.2009 widmete der Deutschlandfunk die Sendung „Hintergrund Politik“ (18.40 Uhr bis 19 Uhr) dem Schicksal der ehemaligen Heimkinder. In der Sendung wurde auch auf die Situation der ErzieherInnen eingegangen:

„Dennoch ergriffen junge Erzieherinnen und Erzieher manchmal auch für jene Partei, die ihnen anvertraut waren. Eine Chance hatten sie jedoch nicht. Das System Heimerziehung funktionierte nur, indem auch Mitarbeiter, die andere Vorstellungen von ‘Fürsorge’ hatten, gebrochen wurden. Dietmar Krone erzählt, wie junge, freundliche Erzieher sehr schnell, von heute auf morgen, verschwanden. Und Hans Bauer, der ehemalige Leiter des Evangelischen Erziehungsverbandes, hat in seinen Ermittlungen auch mit ehemaligen Mitarbeitern in Heimen gesprochen, unter anderem mit einer heute Siebzigerjährigen, die Anfang der sechziger Jahre in einem Heim für Mädchen tätig war. Sie erzählt, dass sie morgens Unruhe in der Gruppe hatte und dann kam der Pastor, der der Leiter dieser Einrichtung war, und hat das moniert und hat dann ihre Hand genommen und gesagt: Und diese Hand kann hier keine Ruhe schaffen? Dann hat er dem Mädchen, das da ein bisschen laut war, einen Pantoffel ausgezogen und es kräftig zusammengeschlagen, dass das Mädchen wimmernd auf dem Boden lag, hat einem anderen Kind befohlen, einen Eimer kaltes Wasser zu holen, hat das Wasser über das Kind gekippt und hat die junge Erzieherin angeguckt und gesagt: ‘Und das konnten Sie nicht?!‘“

In der Anhörung des Petitionsausschusses berichtete ein Petent über ein Gespräch mit einem seiner ehemaligen Erzieher. Dieser hatte ihm gesagt:

„Die Gesamtheit musste ja funktionieren, sonst waren da sehr schnell chaotische Zustände, die man zu verhindern hatte. Wenn man als Erzieher einen Ruf hatte, bei dem geht es drunter und drüber, das war ein schlechtes Image für einen selber, von daher stand man schon unter dem Zwang, in seiner Gruppe Ordnung zu haben, und das ließ sich bei der Masse von Kindern oft nur mit Gewalt durchsetzen. [...] Ich sage heute, ich habe mich schuldig gemacht, das tut mir heute noch weh, die Jahre, die man da Menschen misshandelt hat, aber als eigene Entlastung kann man sagen: Es war damals in der Zeit noch so, und die Zustände waren einfach heillos. Was da für Deformierungen von jungen Menschen passiert ist, das kann man nicht wieder gutmachen, das ist schuldhaft, nur dass man es nicht als Schuld einsieht von den Mitarbeitern, die dieses System verkörpert haben, das wird heute noch nicht als Schuld gesehen, ich persönlich muss sagen: Ich sage mir manchmal, was sind wir doch für erbärmliche Leute gewesen, dass wir so reagieren mussten. Man hätte ja auch auf die Barrikaden gehen können.“

#### Literatur

- Aichele, Valentin/Schneider, Jakob 2006: Soziale Menschenrechte älterer Personen in Pflege. Berlin
- Bonhoeffer, Martin, 1973: Personale Organisation im Heim – emotionale Desorientierung für Kinder. In: Neue Sammlung 13/1973
- Düchting, Otti 1952: Der Lebenserfolg ehemaliger weiblicher Fürsorgezöglinge. Eine Untersuchung an 300 Probandinnen. Diss. Universität Münster, S. 144f.
- Dührssen, Annemarie 1958: Heimkinder und Pflegekinder in ihrer Entwicklung. Göttingen
- Eyferth, Hanns 1950: Gefährdete Jugend. Erziehungshilfe bei Fehlentwicklungen. Hannover, S. 124ff.
- Kappeler, Manfred 2007: Ein hohes Maß an Übereinstimmung – Heimerziehung in Deutschland „Ost“ und Deutschland „West“. In: Jugendhilfe 6/2007
- Mollenhauer, Klaus 1971: Unveröffentlichter Forschungsbericht des Pädagogischen Seminars der Universität Frankfurt/Main. Im Besitz von M.K.
- Nolte, Stefan/Reich, Alexander 2007: Multimedia-DVD „GJWH-Material zum Geschlossenen Jugendwerkhof Torgau/DDR“. Zu beziehen über: [www.jugendwerkhof-torgau.de](http://www.jugendwerkhof-torgau.de)
- Scherpner, Hans/Trost, Friedrich (Hrg.) 1952: Handbuch der Heimerziehung. Frankfurt/Main, S. 406ff.

Manfred Kappeler, Belziger Str. 38, 10823 Berlin  
E-Mail: [drkappeler@arcor.de](mailto:drkappeler@arcor.de)

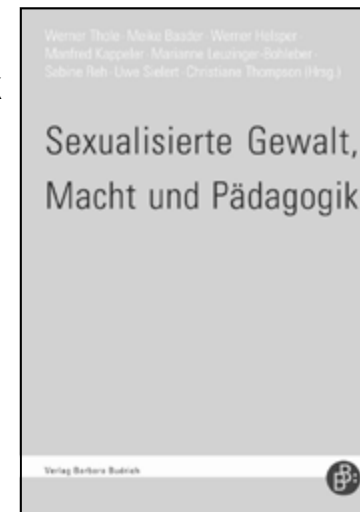
## Sexualisierte Gewalt

### Sexualisierte Gewalt, Macht und Pädagogik

Herausgegeben von:

Werner Thole  
Meike Baader  
Werner Helsper  
Manfred Kappeler  
Marianne Leuzinger-Bohleber  
Sabine Reh  
Uwe Sielert  
Christiane Thompson

2012. 331 Seiten. Kart.  
29,90 € (D), 30,80 € (A)  
ISBN 978-3-8474-0046-2



**Gewalt und Missachtung stellen für die Pädagogik seit Jahrzehnten Phänomene dar, denen eine besondere Aufmerksamkeit und Sensibilität zukommt. Umso verunsichernder war zu Beginn des Jahres 2010 für die Erziehungswissenschaft die Konfrontation mit dem Bekanntwerden von sexuellen Übergriffen auf Kinder und Jugendliche in pädagogischen Einrichtungen.**

Jetzt in Ihrer Buchhandlung bestellen oder direkt bei:



**Verlag Barbara Budrich •  
Barbara Budrich Publishers**

Stauffenbergstr. 7. D-51379 Leverkusen Opladen  
Tel +49 (0)2171.344.594 • Fax +49 (0)2171.344.693 •  
[info@budrich.de](mailto:info@budrich.de)

**[www.budrich-verlag.de](http://www.budrich-verlag.de)**



Hans Thiersch

## Schwarze Pädagogik in der Heimerziehung<sup>1</sup>

Nach Jahrzehnten intensiver Diskussionen und Ansätze zu Reformen und neuen Formen der Heimerziehung gingen wir davon aus, aus den finsternen Schatten der totalen Institution herausgekommen zu sein. Die letzten Jahre aber haben mit ihren aufgedeckten Skandalen, der wiederkehrenden Diskussion zur Geschlossenen Unterbringung und zu autoritär-repressiven Erziehungsmethoden erschütternd deutlich gemacht, wie dünn das Eis ist, auf dem wir uns bewegen, und wie notwendig es ist, den Traditionen und ihren Triebkräften offen und offensiv nachzugehen, um – vielleicht – ihre Wiederkehr verhindern zu können.

Die Geschichte der Heimerziehung in ihrem Mainstream muss als ein Moment der schwarzen Pädagogik, also der Pädagogik der Kinder- und Menschenfeindlichkeit, gesehen werden. Ihre Kritik bestimmt sich am Gegenbild dessen, was Erziehung sein soll und kann. Ich will also zunächst daran erinnern, was elementare Voraussetzungen dafür sind, dass Erziehung gelingt: Es braucht ein verlässliches Lernfeld mit einer allseitigen Versorgung, ein Feld, das in sich selbst überschaubar und zuverlässig ist. In diesem Feld müssen Menschen dreierlei erfahren können: Liebe, Vertrauen und Neugier. Liebe, das heißt, sie müssen erfahren und spüren können, dass es so, wie sie sind, gut ist, dass sie da sind, dass sie als Person akzeptiert sind. Vertrauen meint, dass aus ihnen etwas werden kann, dass sie Lern- und Entwicklungschancen, dass sie Möglichkeiten haben, sich zu entwickeln und allmählich tüchtig ins Leben hineinzuwachsen. Und Neugier meint, Heranwachsende müssen so etwas erfahren wie ein Interesse daran, wie sie diesen Weg in die Zukunft gehen werden, was sie an Eigenheiten, an Eigensinnigkeiten entfalten, um ihre individuelle Spur zu entdecken, Neugier meint das fördernde Wohlwollen für das, was sie auf ihrem Weg brauchen und sich allmählich aneignen. Und als

---

<sup>1</sup> Gekürzter Text eines Referates, das ich bei einer Versammlung ehemaliger Heimkinder und ehemaliger Heimerzieher im evangelischen Erziehungsheim auf der Karlshöhe in Ludwigsburg gehalten habe.

Viertes schließlich muss es Perspektiven geben, dass es sich lohnt, etwas zu lernen, sich anzustrengen, damit sich im Leben Wege öffnen, die gut und attraktiv sind. Also es braucht ein verlässliches Feld, Liebe, Vertrauen, Neugier und Perspektive. Kinder müssen erfahren, dass sie anerkannt werden in Ihrem So-Sein und in ihren Möglichkeiten, dass sie kompetent sind und Fähigkeiten entwickeln, für die sie sich selbst achten und für die sie von anderen geachtet werden können. Sie müssen Anerkennung erfahren, damit sie sich selbst achten, auch mögen können, dass sie sich nicht verachten müssen, weil sie wissen, dass sie auch von anderen gemocht, anerkannt und akzeptiert werden.

Diese Maximen einer gelingenden Erziehung – und das scheint mir nun elementar wichtig – gelten auch und vor allem im besonderen Maß dann, wenn die Verhältnisse schwierig sind, wenn Kinder aus schwierigen Verhältnissen kommen oder sich Verhaltensmuster eingespielt haben, die für sie selbst unglücklich und für die Gesellschaft schwierig und mühsam sind. Zurück bis zu Comenius und Pestalozzi ist es die feste Überzeugung der Pädagogik, dass Lebensäußerungen auch dann, wenn sie schwierig sind, als Bewältigungsanstrengungen verstanden und respektiert werden müssen. Auch für uns gilt, was kluge Psychiater sagen: dass ein Mensch, auch wenn er verrückt und schrecklich ist, zunächst in dem verstanden werden muss, was er damit will, welches Problem er damit für sich meint, lösen zu können.

Wenn das aber stimmt, gibt es Todsünden der Pädagogik, nämlich Arrangements und Umgangsformen, in denen Menschen nicht anerkannt werden, in denen sie nicht lernen können, sich selbst zu achten und zu mögen, in denen ihnen von anderen demütigend, stigmatisierend und strafend signalisiert wird, dass es kein Glück ist, dass sie auf dieser Welt sind, dass es besondere Herablassung braucht, damit sie überhaupt ausgehalten werden, dass sie sich Mühe geben müssen, damit sie irgendwo einen Platz in einer Welt finden, die sie eigentlich nicht braucht.

In der Frage nach einer gelingenden oder misslingenden Erziehung geht es nicht primär und nicht nur um Details von Strafen oder von schwierigen, scheußlichen und demütigenden Umgangsformen, sondern um die Erfahrung von Anerkennung und Nichtanerkennung und darin um das Zusammenspiel von Demütigung und Anerkennung, von Entwicklungsblockaden, von Zerstörung von Entwicklungsmöglichkeiten und Perspektiven.

Das Grundmuster einer gelingenden Erziehung – also die Ermöglichung eines Feldes, in dem es sich lohnt zu leben und in dem sich Zukunftsperspektiven öffnen können – ist durch die neuere Resilienzforschung bestätigt worden, es kann – und das ist wichtig festzuhalten – in unterschiedlichen Konstellationen realisiert werden.

Diese Aussagen über das Gelingen oder das Misslingen von Erziehung aber klingen eindeutiger, als sie sind. Erziehung ist immer Interaktion, jeder nimmt in seiner individuellen Weise wahr, was ihm widerfährt oder nicht widerfährt, er deutet es sich, macht sich sein Bild. Jeder deutet in seinem System. In den Deutungen unterscheiden sich die Kinder untereinander und die Kinder von den Erziehern. Ein Kind kann Dinge anders verstehen, als ein Erzieher es tut. Ein Erzieher kann sie anders verstehen, als ein Kind es tut. Und alle Erziehung steht unter dem Gesetz, dass ein Zusammenhang von Mitteln und Zwecken nur statistisch häufig, aber nicht kausal eindeutig ist. Aus schwierigen Verhältnissen können tüchtige Menschen hervorgehen und aus guten schwierige.

Es steckt in aller Erziehung die Offenheit, die im Wesen der Interaktion und in der Unvorhersehbarkeit der menschlichen Entwicklung begründet ist, ebenso wie in der Nicht-Eindeutigkeit im Zweck-Mittel-Verhältnis (Luhmann hat dies als das Technologiedefizit bezeichnet). Das ist der Grund für die große Streubreite in den Erziehungsverläufen und Geschichten. Das zu wissen kann aber nicht bedeuten, dass es nicht Häufigkeit und Erwartbarkeit von Effekten in der Erziehung gibt und dass wir nicht verpflichtet sind, günstige Verhältnisse zu schaffen und Verhältnisse, die demütigend, schrecklich und nicht anerkennend sind, nicht erst zuzulassen und, wo es sie gibt, zu bekämpfen und abzubauen.

Zwar ist Erziehung immer Erziehung in ihrer Zeit, abhängig vom Wandel der Zeit, der sozialen Verhältnisse, vom Wandel der Geschichte, vom Wandel dessen, was die Gesellschaft von der Erziehung will und davon, wie Pädagogik diese gesellschaftlichen Erwartungen aufnimmt; in diesen unterschiedlichen Konstellationen aber geht es um diese Grundfragen der Anerkennung.

Für die Zeit von 1945 bis 1970 stellt sich also die Frage, ob das, was in den Heimen praktiziert wurde, was Heranwachsende in ihnen erfahren mussten, durch die Zeit gedeckt war oder ob es Todsünden waren? Die Zeit war autoritär. In den Familien, in den Schulen, in der Ausbildung und Arbeit und in der Jugendhilfe ging es rau her, es gab Anordnungen, man erwartete raschen Gehorsam, es wurde wenig begründet, man strafte prompt und hart. Das stand in längerer Tradition, hatte sich in den pädagogischen Barbareien der Nazizeit verhärtet – gelobt sei, was hart macht – und im Druck des Kriegselends verschärft. Das setzte sich bis weit in die Nachkriegszeit fort – zumal die Pädagogen weithin dieselben geblieben waren, die besonderen Nöte und Anspannungen dieser Zeit machten besonders herbe. In diesem Kontext steht auch die damalige Heimerziehung, in der – in der allgemeinen Not – die personelle und materielle Not besonders groß war.

Aber mit solchen Ein- und Zuordnungen kann die Frage nach der damaligen Heimerziehung nicht erledigt werden. Das autoritäre Klima war Mainstream,

gewiss, aber bestimmte nicht alles. Die Zeit war nicht eindeutig autoritär, es gab Gegenströmungen – und auch die hatten ihre lang zurückreichenden Traditionen und ihre ausgewiesene Praxis. Es gab andere Familien, andere Schulen und andere Lehrer. Es gab ebenso entschiedene Alternativen in der Jugendhilfe und andere Erziehungsheime. Es gab aus den 20er-Jahren die freiheitlichen Konzepte der Jugendbewegung und die Heime von Wilkers und Aichhorn, es gab diese Alternativen ebenso in der Nachkriegszeit, z.B. das Münchener Waisenhaus von Andreas Mehringer und das damals hoch angesehene Erziehungsheim in Bad Segeberg von Anne Frommann oder das Pädagogisch-therapeutische Jugendheim „Haus Sommerberg“ der Arbeiterwohlfahrt in Hoffnungsthal bei Köln. Es gab auch eine allgemeine pädagogische Diskussion, die die autoritären Zwänge und Schwierigkeiten einzugrenzen und dagegen anzugehen versucht hat.

Es gab aber nicht nur Alternativen zum dominanten Autoritären, sondern auch sehr deutliche – und von den Kindern und Heranwachsenden sehr deutlich wahrgenommene – Differenzen im autoritären Stil der Zeit. In solchen bekannten Dokumenten aus der damaligen Zeit wie dem von Reinhart Lempp herausgegebenen Buch „Ich wollte Liebe und lernte hassen“ oder in „Gefesselte Jugend“ oder „Vom Waisenhaus zum Zuchthaus“ wird sehr deutlich, dass die Kinder selbst eine große, ja entscheidende Diskrepanz empfinden zwischen dem, was in der Zeit üblich war, was sie auch aus ihren Familien kannten, und dem, was sie im Heim erfahren haben. Es ist quälend zu lesen, wie Kinder sich in schlechten Heimverhältnissen nach ihren ja auch schlechten Familienverhältnissen sehnen, wie sie von ihnen träumen und hoffen, dass sie wieder dorthin zurückkommen können, dass die Eltern sich dann doch wieder um sie kümmern und dass sie da in allen Schwierigkeiten etwas erfahren wie Selbstverständlichkeit im Umgang. Das hat sich – so wird es dann ja berichtet – oft nicht erfüllt, die Hoffnung war unreal und die Enttäuschung umso größer, aber im Bewusstsein der Kinder war die Diskrepanz entscheidend zwischen einer gleichsam normalen Erwartung an Erziehung und dem, was sie im Heim erfahren haben. Die Grenze zwischen wie auch immer passabler Erziehung und ihrer Verfehlung in Todsünden lag in der Differenz von Anerkennung und Nicht-Anerkennung. Die Frage war, ob man doch in irgendeiner Weise dazu gehört und in einer Perspektive gelebt hat oder ob man ausgegrenzt war und als Ausgegrenzte in dem Gefühl lebte: „Warum bin ich eigentlich da? Warum muss ich mir verdienen, dass ich da bin?“

Also, es gibt die Erfahrungen der Nichtanerkennung, des bloßen Geduldet-Seins, des Überflüssigseins, des Sich-Beweisen-Müssens, des Nicht-Gefördert-Werdens. Dass man mit Kindern so umging, meinte, so umgehen zu können oder sogar zu müssen, wurde unterschiedlich begründet: mit den verderbten

Verhältnissen, aus denen sie stammten, mit der ethnischen oder sozialen Herkunft, mit den vererbten oder erworbenen schlechten Anlagen, mit der Schwer- oder prinzipiellen Unerziehbarkeit, also damit, dass man die oft so mühsamen Verhältnisse z.B. der Armut und des Elends, der elterlichen Not oder schrecklicher Zufälle in den Charakter, in Eigenschaften der Kinder verdinglicht hat. Es gab und gibt offensichtlich in unserer Gesellschaft – und parallel dazu in einer bestimmten Pädagogik – eine Tendenz, mit einer bestimmten Gruppe von Kindern so umzugehen, als wenn sie überflüssig wäre und für ihre Existenz gestraft werden müsste. Das ist ein tief liegendes Problem, ja die eigentliche Herausforderung für heute. Es ist nicht damit getan, dass wir die Zeit der vierziger bis siebziger Jahre aufarbeiten, es geht um eine Gefahr in der Gesellschaft, von der ich glaube, dass es Anzeichen gibt, dass sie wiederkommt. Dass hier eine Diskussion der Flüchtlings- und Asylantenfragen drängend wäre, ist evident, aber darauf kann ich mich in diesem Zusammenhang nicht einlassen.

In der Beschäftigung mit der früheren Heimerziehung wird noch etwa anderes sehr deutlich. Im Vordergrund der Diskussion stehen individuelle Erinnerungen einzelner Kinder und einzelner Erzieher. Das ist naheliegend, weil sie sich auf direkte Erfahrungen mit und zwischen Menschen beziehen, aber ebenso wichtig scheint mir dahinter die Frage, welches System von Erziehung diese Verhältnisse erlaubt und möglich gemacht hat. Welches System von Erziehung steht hinter einer solchen Ausgrenzung und Nichtanerkennung in der Erziehung? Mit dieser Frage nach dem System meine ich das Ganze des Erziehungsarrangements, also das Haus, die Arbeitsregeln, das Selbstverständnis, ich meine sozusagen den Geist, der herrscht, die herrschende Kultur.

Um deutlich zu machen, wie wichtig, ja entscheidend diese Frage ist, nehme ich zunächst ein eher etwas abseits gelegenes privates Beispiel: Uns hat es bei der Geburt unserer Kinder ungeheuer beschäftigt, wie dieselben Hebammen zwischen dem zweiten und dem dritten Kind gleichsam ihren Charakter ausgewechselt haben. Das Bild vom Mutter-Kind-Verhältnis, vom Stillen und von Erziehung war – im Zug der Revolten der 70er Jahre – umgeschlagen. Bis zum zweiten waren die Hebammen unfreundlich und anstrengend (Drachen, wie wir uns verständigten), die die Mütter mit lieblos strengen Auflagen gedemütigt haben – wenn die Kinder schrien oder unwillig oder zu langsam getrunken haben, war das immer die Schuld der unfähigen Mütter. Nun waren dieselben Hebammen freundlich und hilfreich eingehend: „Der lässt sich ja bitten, natürlich, gucken Sie, wie Sie zurande kommen, es wird schon werden.“

Die Systeme bestimmen den Stil. Die Systeme machen, wie wir uns benehmen, geben uns das Muster, den Rahmen und das Selbstverständliche des Handelns,

sie definieren die Aufgaben, in denen wir uns beweisen, legitimieren oder nicht legitimieren müssen. Menschen sind unterschiedlich, und sie sind auch unterschiedlich in ihrer Freundlichkeit, ihrer Barschheit, ihrem Vermögen, sich auf andere einzulassen, zuzuhören oder abzuweisen, ihrer Beherrschtheit und ihrer Boshaftigkeit. Man kann hoffen, dass wir vielleicht bessere Menschen werden, bessere als früher. Das glaube ich aber nicht; vielmehr glaube ich, dass es Systeme gibt, die unterschiedliche Verhaltensformen nahelegen, verbieten oder erlauben. Immanuel Kant entwickelt in seiner Schrift „Vom Ewigen Frieden“, dass die Menschen, so wie sie seien, aus krummem Holz seien, und das sei schwer zu ändern; es gäbe aber Gesetze und Regeln, die könnten und müssten Menschen nötigen, im Frieden miteinander zu leben, die müssten durchgesetzt werden. Darauf hat Kant gesetzt, er hat – damals, um 1800 – ein Konzept wie für den Völkerbund und den heutigen Weltsicherheitsrat entworfen.

Das System der Heimerziehung als System der schwarzen Pädagogik durch die Jahrhunderte hindurch war ein System, das als System Nichtanerkennung, Demütigung und die Erfahrung des Überflüssigseins realisiert hat. Dieses System aber konnte von den Erziehern unterschiedlich praktiziert werden. Man konnte sich identifizieren, man konnte versuchen, dagegen anzugehen, man konnte versuchen, Spielräume zu finden. Ich demonstriere auch dies – um die Ubiquität des Musters deutlich zu machen – an einem eher undramatischen Beispiel. In Göttingen, wo ich studiert habe, hatte ein Erzieher promoviert, und seine Heimgruppe wollte ihm gratulieren und ihn nach der Prüfung in der Stadt abholen. Das Heim war streng und in der Öffentlichkeit verrufen: die Jugendlichen „da oben“ galten als ein verkommener und verlorener Haufen, aber ihr Erzieher konnte mit ihnen und mochte sie sehr, sie wären für ihn durchs Feuer gegangen. Die Gruppe wurde von der Polizei im geschlossenen Cordon in die Stadt geführt, wo sie hinter einer Absperrung auf ihren Erzieher warten durften, bis er aus der Aula frisch promoviert heraus und unter der Absperrung hindurch zu ihnen kam und mit ihnen – immer unter Polizeischutz – ins Heim zurückzog. Die Geschichte scheint mir aufregend wegen des Widerspruchs. Das Heim in seiner allgemeinen Kultur war schrecklich, die Jugendlichen wurden geführt wie eine Horde von wilden Bären, aber sie hatten einen Erzieher, der sie liebte und den sie liebten. Solche Streubreiten und Offenheiten im Handeln entschuldigen aber nicht das System. Systeme müssen so beschaffen sein, dass in ihnen human und anerkennend gearbeitet wird, das System muss das fordern und anderes unmöglich machen, aufdecken und ahnden. Das System der Heimerziehung als schwarze Pädagogik aber war gegen die Gefährdungen des krummen Holzes Mensch nicht gefeit, ja, hat sich seiner dunklen Seiten bedient. Es gab eine Ideologie, die das gestützt hat. Es gab

eine Ehe zwischen staatlicher Disziplinierung und kirchlicher Disziplinierung. Man soll Gott geben, was Gottes ist, und dem Kaiser, was des Kaisers ist, man soll staatliche Ordnung auch kirchlich durchsetzen. Dahinter gab es dann innerhalb der kirchlichen Verbände die schreckliche Verführung: die theologische Ursünde der Verwechslung von Evangelium und Gesetz. Ich denke – wenn ich das hier anmerken darf –, dass es wenige Sprüche gibt, die für die Erziehung so grauenhafte Folgen hatten wie das hier immer wieder beigezogene Bibelwort „Wen Gott lieb hat, den züchtigt er.“ Liebe – und das bedeutet ja dieser Satz – repräsentiert sich in Härte und Strafe. Das ist der Freibrief für alle Untaten in der Erziehung. Ich kann alles tun, denn ich bin gerechtfertigt durch die Liebe und niemand wird sich trauen, an meiner Liebe zu zweifeln, wenn ich strafe und schlage. Es ist furchtbar, dass diese Figur auch heute noch und wieder diskutiert wird.

Die Fatalität dieses Systems Heimerziehung muss noch unter einem anderen Aspekt verdeutlicht werden. Erziehung ist ihrem Wesen nach ein heikles Geschäft, ist strukturell ein asymmetrisches Interaktionsarrangement und darin immer auch ein Machtverhältnis. Erziehung schwieriger oder als mühsam geltender Kinder verführt besonders dazu, Macht und Ordnung zu demonstrieren. Das verstärkt sich, wenn Erzieher ihrerseits nicht geachtet sind, weil sie – wie das bis hoch in die 70er Jahre der Fall war – nicht ausgebildet und miserabel bezahlt wurden und – wie man aus vielen der Dokumente ja lesen kann – ihrerseits in sehr strenger Ordnung lebten. Die in der Erziehung angelegte Macht beweist sich an denen, die, weil sie erzogen werden, abhängig sind (Nietzsche hat das in der Figur des Ressentiments schneidend analysiert). Es geht einem nicht gut, aber man kann es kompensieren, indem man seine Macht vor denjenigen beweist, die noch unter einem stehen. Es ist eine besonders schreckliche – und erbärmliche – Form der Anerkennung, die man erfährt, wenn man die Angst spürt, die einem entgegengebracht wird.

Erziehung ist zur Macht veranlagt, und wenn es darin keine Grenzen gibt, dann tobt die Macht sich aus und beide – die, die herrschen und die, die unterdrückt werden – verkommen in diesem Kampf – allerdings die Kinder mehr als die anderen (Hegel hat das in seiner Analyse des Herr-Knecht-Verhältnisses faszinierend dargestellt). Also: Der Verführung zur Macht im pädagogischen Geschäft muss sich die Institution entgegenstellen. Es braucht eine Kultur, die Machtkämpfe ahndet und Anerkennung und Stärke vermittelt auch für diejenigen, die in ihr tätig sind, gestützt natürlich durch kollegiale Freundlichkeit, Verdienst und Status, es braucht eine Kultur, die gegen die Verführung schlechter Ideologien und gegen die Verführung der in aller Pädagogik angelegten Machtverhältnisse feht, damit die Kinder anerkannt werden können, eine Kultur gegen die Todsünden



der Missachtung in allen ihren Formen, also eine Kultur der Anerkennung und der selbstkritischen Achtsamkeit.

Die Exzesse und Schwierigkeiten der Erziehung zwischen den vierziger bis siebziger Jahren haben sich im allgemeinen Klima eines autoritären Stils gezeigt. Das war ein spezifisches Milieu, in dem man gegen pädagogische Todsünden wenig aufmerksam war; sie schienen gedeckt.

Wir leben heute in einer offenen, flexiblen, entgrenzten, eher verwirrenden unübersichtlichen Gesellschaft. Diese Gesellschaft aber erzeugt in sich selbst wiederum Ängste, Überforderungen und Hilflosigkeiten, die allgemeinen Rufe, wieder strenger, wieder direkt disziplinierend zu agieren, mehren sich. Der mit seinem „Lob der Disziplin“ so viel gelesene Bernhard Bueb hat postuliert, dass man in der Erziehung endlich wieder den unbedingten und unkommentierten Gehorsam einfordern müsse. Das scheint mir dem alten Geist der Nichtanerkennung zu entstammen. Die Unsicherheiten unserer Gesellschaft verführen zu rigiden Lösungen und dazu, wieder rückfällig zu werden in alte, so mühsam überwundene Muster.

Die Erinnerung daran, welche Gefährdungen in der Pädagogik angelegt sind und welche Schrecklichkeiten wir hinter uns haben, ist existentiell wichtig, damit wir in den nächsten, ja sicherlich dramatischen Zeiten gefeit sind dagegen, die mühsam seit den 70er-Jahren erworbene demokratische Erziehungskultur wieder zu verspielen. Brecht: „Der Schoß ist fruchtbar noch, aus dem das kroch.“

*Hans Thiersch, Universität Tübingen, Institut für Erziehungswissenschaft,  
Münzgasse 30, 72070 Tübingen  
E-Mail: [renate.thiersch@gmx.de](mailto:renate.thiersch@gmx.de)*

# express



ZEITUNG FÜR SOZIALISTISCHE  
BETRIEBS- & GEWERKSCHAFTSARBEIT

## ■ Abgetreten?

Texte zu und aus Theorie & Praxis der internationalen ArbeiterInnenbewegung

## ■ Absurd?

Perspektiven jenseits betrieblicher & nationaler Standortpolitik

## ■ Alternativlos?

Elemente & Strategien einer gewerkschaftlichen Anti-Konzessionspolitik

## ■ Anachronistisch?

Berichte über nationale & internationale Arbeitskämpfe

## ■ Antizyklisch?

Debatten und Kommentare zur Politik der Ökonomie

## express-Probeabo:

10 Euro (gg. V.k.) zahlen,  
die nächsten 4 aktuellen  
Ausgaben lesen

## ■ express, 1/12 u.a.

Romin Khan: »Mehr drin, als man denkt«, »Soziale« Medien und Arbeitswelten – ein Annäherungsversuch

»Gerechte Differenzierung?«, zur Kritik der geplanten Tarifstrukturreform im Einzelhandel

Anton Kobel: »Innovative Tarifpolitik« im Einzelhandel?«, heiße Diskussionen in ver.di – deutliche Abgruppierungen befürchtet!

Herbert Thomsen: »Mindest(mini)lohn«, Leiharbeitsstarife – eine Geschichte verpasster Chancen?

Stephan Krull: »Die Ökonomie vom Kopf auf die Füße stellen!«, Thesen zur Tarifrunde 2012

»Komm, lieber März...«, »Brainstorming« gegen Krisenpolitik, Interview zum Aktionstag am 31. März

»Dumping, hochqualifiziert«, ICT-Richtlinie: IG BAU fürchtet Lohndiskriminierung von Nicht-EU-Bürgern

Theodoros Paraskevopoulos: »Griechische Statist(ik)en?«, Plädoyer für eine andere Integration

Said Hosseini: »Revolution im Prozess«, zu gesellschaftlichen Hintergründen der »arabischen Revolte«

Redaktion express  
Niddastraße 64  
60329 Frankfurt

Tel. (069) 67 99 84  
Email: [express-afp@online.de](mailto:express-afp@online.de)  
[www.express-afp.info](http://www.express-afp.info)



Annelen Schünemann-Kroner

## Heimkinder sollen ihre Vergangenheit vergessen

Ihr sollt nicht meinen, man könne die Vergangenheit vergessen machen. Selbst, wenn wir es wollten, geht es nicht, denn sie klebt an uns, verfolgt uns, zeigt sich in immer wiederkehrenden Augenblicken, wo deutlich Geschehenes in den Vordergrund rückt.

Ja, wir sind heute froh darüber, dass die seelische Gefangenschaft mit dem Tag beendet war, als wir „Jemand“ wurden, als wir vorerst die Fesseln unserer Kindheit ablegen konnten und den Mantel der Vergessenheit über alles legten, was uns so verändert hat. Wir schwiegen uns aus, ohne Ausnahme, drängten, was uns belastet hat, in die Tabuzone, schwiegen uns den Freunden, Partnern und selbst den Kindern gegenüber aus. Ja nicht die Vergangenheit wieder hoch kommen lassen, vor der wir geflüchtet sind. Wir wichen allen Fragen über unsere Kindheit aus. Die gab es ja eigentlich nicht mehr. Wir haben lästige Gedanken verdrängt und uns von der Wahrheit abgewandt.

Und nun holt uns die Vergangenheit erinnernd zurück in die Zeit, in der man in seinen Gedanken gefangen war, stets und immer Ohnmacht spürte, weil die Gedanken nicht raus durften. Sie kreisten in uns und vermengten sich zu einem explosiven Gemisch verbaler Gewalt, die keinen Blitzableiter fand. Vergiftete Gedanken fraßen uns Löcher in unser Herz, waren Sprengstoff, der sich gegen die eigene Seele richtete. Wir hören die Leute reden: „Es ging euch doch gut, auch uns ging es nicht immer gut. Haben wir je geklagt über die Arbeit für und mit der Familie? Über Schläge, die auch wir bekamen, bis hin zum Hungerleiden?“

Diese unterschiedliche Lebensart in der Kindheit kann man nicht auf einen Nenner bringen. Ja, es ging uns körperlich gut, denn wir wurden versorgt. Das war in Ordnung. Darüber haben wir nie geklagt. Doch im Körper, wo Gefühle, Gedanken und Seele angesiedelt sind, litt man unter dem Mangel menschlicher Wärme und fehlender Zuneigung. Die endlose Zeit des Verlassenseins und der Einsamkeit haben wir über alle Maßen zu spüren bekommen.

Wir sind keine Masochisten, die sich selbst bemitleiden. Obwohl damals des Öfteren ein sadomasochistisches Verhältnis bestand bei den Betreuern wie auch bei den Kindern untereinander. Uns wurde der Glaube an Vieles genommen, wenn man an Tagen vor Scham am liebsten im Boden versunken wäre und es keine Antworten auf die bedrängenden Fragen der eigenen Entwicklung gab. Hoffnungen wurden zerstört und haben Depressionen Platz gemacht. Eine Schande, mit solch einem Problem leben zu müssen, ohne auf Aufklärung zu hoffen. Die schweren Gedanken hat man mitgenommen auf dem Weg zum Erwachsensein und die Hilflosigkeit war ein ständiger Begleiter. Wir haben ja nie gelernt, uns zu wehren, denn wir mussten brav und unscheinbar bleiben und alles hinnehmen.

Ernten wir nun Anschuldigungen, die uns glauben machen wollen, dass da nichts war? Jetzt, wo wir all unseren Mut zusammengenommen haben, euch zu sagen, wie es wirklich war, um die eigene Tabuzone zu überschreiten, um den stillen Schrei von damals an euer Ohr zu bringen. Dieser Schrei ist damals nicht gehört worden, und heute bekommen wir ein Echo von Unverständnis und Kopfschütteln. Jetzt, wo wir sagen, was sich zugetragen hat, hätten wir mehr Verständnis erwartet. Wer eine Mitschuld an Geschehenem trägt und nicht das Wort der Entschuldigung über die Lippen bringt, hat Barmherzigkeit nie gekannt, damals nicht und heute nicht.

„Richtet nicht über andere“, heißt es in der Bibel, „sondern bemisst euch selbst an eurem Tun und eurer Liebe.“ Wer kann heute sagen: „Da war nichts“, wenn beim Weg zurück in das Chaos unseres „Ichs“ schwere Gedanken und Tränen die Folge sind? Nein, wir haben nicht vergessen und wir können nichts vergessen! Man hat uns dominant beherrscht, uns unter die totale Kontrolle gesetzt. Alles, was uns lieb war, geschah heimlich in unseren Gedanken, die einzigen, die frei waren – so dachten wir –, doch auch unser Denken wurde gelenkt, in moralische Schranken gewiesen und manipuliert. Wir erinnern uns alle, dass wir bei schlechten Gedanken ein noch schlechteres Gewissen bekamen, das uns belastete und schwer drückte. Freie Menschen sollten wir werden, aber wir tragen noch heute die Kindschuld in uns und kein noch so versierter Psychologe wird unserer Vergangenheit Herr. Unsere Gedanken an damals wollen nicht heilen. Sie tragen viele Narben, und jede Narbe hat einen Namen nach einem Ereignis, das wir jederzeit abrufen können.

Wir klagen weniger die Institutionen an als eher die Wärter, die Seelen eingesperrt haben und sich ihrer bemächtigten, die Vampiren gleich alles ausgesaugt haben, was individuell, eigenwillig und freiheitsliebend war.

Wir haben in unserem nun schon langen Leben gelernt, mit dem Schmerz umzugehen. Und wir wissen zu schätzen, wann und durch wen uns Hilfe angeboten wurde, wer uns die Hand zur Versöhnung gereicht hat und den Dialog mit uns

nicht scheute. Daher zündeten wir am Abend eine Kerze an und beschließen den Tag in Dankbarkeit – vor allem mit dem Wissen, dass es uns eigentlich gut geht, trotz der schweren Jahre, als wir verwundbar waren.

Damals im Heim haben wir noch nicht alles so schwerwiegend gesehen, da wir wie jedes Kind eine gewisse Leichtigkeit dem Leben gegenüber hatten. Die Spätfolgen kamen mit aller Härte auf dem Weg zum selbstständigen Leben, das uns über unsere Kräfte forderte. Wir waren ja auch nach der Zeit im Heim noch „Leibeigene“ in der Lehre oder im Hausamt, hatten keinen Jugendschutz und mehr noch, Diskriminierung auf breiter Ebene. Wer sich aus dieser Art „Haft“ befreien konnte hatte Glück. Andere haben es nicht geschafft und sind daran zerbrochen. Sie sind nie wieder aufgestanden. Sie blieben seelisch krank und damit die Krüppel der Nation. Viele wurden kriminell und landeten wieder im Heim, dieses Mal in der Haftanstalt. Sie waren doppelt gezeichnet und hatten noch weniger Chancen für ihr weiteres Leben. Vielleicht wurde ihnen aber nach der Haft ein Sozialarbeiter zur Seite gestellt, doch wir hatten niemanden. Hilft dir kein Gott, so hilf dir selbst.

Und so versuchte man mit viel Mühe, oft verzweifelte Wege aus diesem Martyrium zu finden, das nie enden wollte. Hat sich jemals einer Gedanken gemacht, was es heißt, nichts zu besitzen? Jeder Jugendliche hatte der damaligen Zeit entsprechend modische Kleidung – wir aus dem Heim nicht. Ich selbst trug drei Jahre lang, auch im Winter, meine Konfirmandenschuhe. Am Ende hatten sie Löcher in der Sohle und ich bekam schmerzende Frostbeulen. Die Kleidung war ärmlich und bestenfalls geliehen, meist jedoch aus dritter Hand. Versinken wollte man im nächsten Loch, wenn Blicke wie eine Strafe auf einem hafteten und einen geringschätzig abtaten. Mit eingezogenen Schultern lief man zur Berufsschule, die Schadenfreude der andern erwartend, die genüsslich ein Törtchen aßen und man nie etwas davon ab bekam. Wie ein Außenseiter von geringem Wert fühlte man sich dann, und oft zog es einen ins Bodenlose ohne Anerkennung und ohne Wertschätzung. Schon allein diese Erlebnisse brandmarken einen auf ewig. Dass wir fast alle Wege zu Fuß liefen, weil es für das Fahrgeld nicht reichte und weil man seine Erziehungsbeihilfe ganz abgeben musste, war schlichtweg grausam.

Man lernte daher nicht, frühzeitig in Verantwortung mit dem Geld umzugehen. Es war ein Leben in Armut mit dem Gefühl, ein Mensch zweiter Klasse zu sein, was ständig sichtbar wurde und an einem nagte. Ich war getrieben, gute Leistungen zu bringen, um endlich eigenes Geld im fertigen Beruf zu verdienen, damit die Fürsorge ein Problem weniger hatte; Stress bis zur Nervenkrankheit mit Inanspruchnahme eines Arztes. Der Weg zum freien Leben war schwer, er war weit und man ging ihn allein. Wenn man in all den Jahren wegen einer Darmverstimmung gerade mal

eine Stunde dem Arbeitsplatz fern blieb, wurde man genötigt, weiter zu arbeiten, trotz gelber Farbe im Gesicht. Gewürdigt wurde das nicht, denn man hatte ja noch immer keine Rechte. Froh war man nur, wenn man abends abgeschafft und müde das Kissen umarmen durfte, die Nacht einen gnädig aufnahm und man endlich seine Ruhe hatte! Einen Gutenachtkuss gab es bis dahin für viele immer noch nicht. Also schrieb man zuvor noch hastig ein paar Zeilen ins Tagebuch, dessen Papier schon mal eine Träne aufnahm und einen wässrigen Tintenfleck hinterließ. Und heute ist man nicht mehr im Stande, die Zeilen von damals zu lesen, weil sie einen berühren und Geschriebenes heute noch verletzt. Man hält die Zeilen verschlossen als sehr geheim oder hat sie längst zerrissen, damit nichts mehr an die Vergangenheit erinnert. Wir alle hätten uns ein intaktes Elternhaus gewünscht, wo Kinder Fragen stellen dürfen und Antworten erhalten, wo die Umarmung eine soziale Bindung, Geborgenheit, Liebe und Vertrauen schafft, wo Heimat entsteht und Moral in Verantwortung für unsere Mitmenschen gelehrt wird, wo man Gefühle zeigen darf im Lachen, Weinen, in Freude und im Leid, wo die Wertschätzung eines Kindes die Entwicklung positiv vorantreibt und man weiß, zu wem man gehört. Dies alles wünschen wir jedem Kind, damit Vergangenheit nicht traumatische Folgen hat, sondern Gedanken an eine gute Kindheit wachhält. Es gab Menschen, die das Leid der Kinder in Heimen mit einer süßen Spende mindern wollten und den Kindern für Momente Freude und Glückseligkeit brachten. Dem kurzen Glück folgte eine unendliche Zeit von Entbehrungen und heißem Verlangen nach mehr von den guten Taten. Doch es blieb nur ein Tropfen auf den heißen Stein mit der Erinnerung, dass da mal was Schönes war.

Die Struktur in den Heimen hat sich seither grundlegend zum Wohle des Kindes geändert. Viele Heime wurden geschlossen aus Mangel an Kindern, die damals zahlreicher waren. Die heutige Jugendhilfe therapiert in ihren Einrichtungen gefährdete Kinder und gleichzeitig ihre Eltern, damit die Bindung zum Elternhaus gewahrt bleibt und kein seelisches Manko entsteht. Es gibt nicht mehr die Zahl schreiender Kinder von damals. Heute geht es ruhiger zu, da die Gruppe klein ist, wie in einer richtigen Familie. Des Weiteren werden Kinder schon im Säuglingsalter von Pflegeeltern aufgenommen und manchmal adoptiert, die dem ungeliebten Kind eine gesicherte Zukunft geben, denn Kinder sind unser Kapital, sind unsere Zukunft. Wie wir sie erziehen, kommt auf uns zurück, an Gutem und leider auch an Schlechtem, wenn das Kind verwahrlost und aus dem Glück hinausgeprägelt wird.

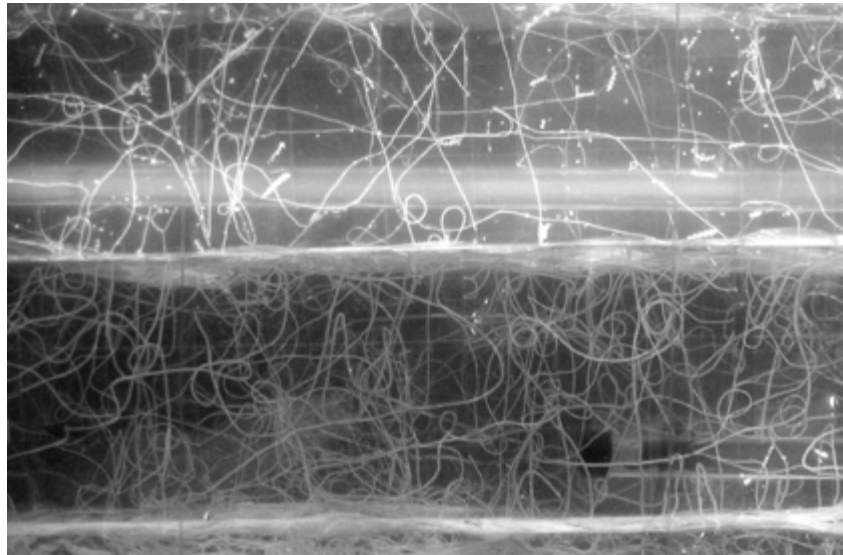
Die Zeit heilt Wunden, sagt man. Tatsache aber ist, dass sie ständig wieder aufbrechen und zu bluten beginnen. Es gibt kein Heilmittel zur Schadensbegrenzung, nur Geduld und Aufarbeitung. Den Tag der Abrechnung gibt es für

viele nicht mehr, beginnend bei den Eltern, mit denen das Schicksal seinen Lauf nahm. Sie sind nach der langen Zeit gestorben oder vegetieren in Altersheimen vor sich hin. Ich habe meiner Mutter noch zu Lebzeiten nie einen Vorwurf gemacht. Ich habe sie gewürdigt und das, was ich als Kind nie hatte, schätzen und lieben gelernt. Auch habe ich mich mit Vorgesetzten aus jener Zeit noch zu Lebzeiten ausgesprochen und versöhnt. Von neuem versuche ich, den Mantel des Vergessens über die Vergangenheit zu legen, möchte den aufkommenden Groll vermeiden und endlich Ruhe finden. Doch bitte ich, dass in der Zeit der Rechtfertigung uns der nötige Respekt für unsere Aufarbeitung entgegengebracht wird und keine feindlichen Lager entstehen. Das wäre nicht unser Ziel. Schön wäre es, wenn wir in Dialogen dieses dunkle Kapitel miteinander aufarbeiten könnten, damit würde man Vieles viel besser verstehen. Wir sollten uns dieser Zeit stellen, ehrlich und aufrichtig und mit dem nötigen Mitgefühl gegenüber ehemaligen Heimkindern.

Vergessen sollen wir? Vergessen wollen wir! Doch vergessen können wir nicht!

*Annelen Schünemann-Kroner hat diese (leicht veränderte) Rede auf dem Diakonietag der Diakonischen Anstalten Karlsböhe/Ludwigsburg am 14. Februar 2009 gehalten. Auch die Beiträge von Manfred Kappeler und Hans Thiersch sind aus Vorträgen in dieser Veranstaltung entstanden, in der sich die „Karlsböhe“ nach intensiver Vorbereitung durch Frauen und Männer, die als Kinder/Jugendliche dort leben mussten, mit der eigenen Geschichte auseinandergesetzt hat. Annelen Schünemann hat als Kind einige Jahre im Kinderheim der „Karlsböhe“ gelebt. Ihre Erfahrungen in diesem Heim und in der Zeit danach hat sie in dem Buch „Heim-Web“ (Halle 2008) veröffentlicht.*

*Annelen Schünemann-Kroner, Gewerbstr. 18, 75015 Bretten-Gölshausen  
E-Mail: Kroner.Klaus@googlemail.com*



Johannes Richter

## Aus Fehlern lernen?

### Jugendhilfegeschichte jenseits der Historisierung

„Jede Schule müsste über ihre Schüler Individualitätslisten führen [...]. Darin müssten Aufzeichnungen über die physische und psychische Veranlagung des Kindes, den Grad sittlichen Empfindens und sittlicher Entwicklungsfähigkeit enthalten sein, wie über die häuslichen und sozialen Verhältnisse, denen der Schüler entstammt. [...] Man kann sich eigentlich kaum denken, dass ohne sorgfältige Prüfung aller dieser Faktoren eine methodische Behandlung in der Erziehung ausfindig gemacht werden kann [...], falls man sich nicht auf die Deutungsschablone verlässt und erst zu korrigieren anfängt, wenn die Entartung bereits vorliegt“ (Polligkeit zit. nach Peukert 1986: 132).

„Es sind die Aller kleinsten und Schwächsten, die besonders gefährdet sind. Sie brauchen unsere Aufmerksamkeit und unseren Schutz in besonderem Maß [...]. Wir müssen deshalb ein dichtes Netz von Hilfen knüpfen, das gefährdete Kinder sicher auffängt und trägt. Die frühen Hilfen müssen lückenlos in ganz Deutschland zwischen der Jugendhilfe, dem Gesundheitswesen, Erziehungs- und Schwangerenberatung, Kindergärten und der Polizei vernetzt werden „ (Ursula von der Leyen, 24.03.2009).

Hundert Jahre Jugendhilfeentwicklung liegen zwischen den Äußerungen Polligkeits und von der Leyens. Die Aussagen werden nicht angeführt, um jugendschützerischen Pathos zu beschwören. Sie sollen vielmehr illustrieren, dass der „Schutz der Schwachen“ eine diskursive Figur darstellt, mit der der Ausbau staatlicher Interventionen im Dienste gesellschaftlicher Zukunftserwartungen mühelos legitimiert werden kann (vgl. Bühler-Niederberger 2005). Präventive, breit anerkannte und vermeintlich besonders wirksame Maßnahmen stehen in der Jugendhilfe jedoch nie für sich allein. Die Jugendhilfe-Debatte ist von einer Dichotomisierung von unschuldigen, schützenswerten Kindern auf der einen und kostenverursachenden, durch klassische Settings kaum zu erreichende Jugendliche auf der anderen Seite durchzogen. Idealisierung und Schreckensbild liegen nahe beieinander (vgl. Honig 2001). Polligkeits Bemerkung über die

„Entartung“ deutet dies an. Allerdings blendet sie die jugendpolitischen Kontexte aus, in die die Gegenüberstellung eingebunden war und ist. Das Unbehagen, das einen bei der Verwendung des Begriffs „Entartung“ beschleicht, macht dies schlagartig deutlich. Er ruft Assoziationen an den NS hervor, für dessen Jugendpolitik die rassenhygienische Doppelstrategie von Auslese-Ausmerze konstitutiv war.

Im Folgenden wird der Versuch unternommen, die Losung der geschiedenen Bundesfamilienministerin: „Aus Fehlern lernen“ (BM für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (24.03.2009)) ernst zu nehmen und gesellschaftstheoretisch-historisch zu wenden. Im Zentrum steht die historiografische Auseinandersetzung mit der „Krise der Fürsorgeerziehung“ der späten 1920er Jahre. Zu zeigen sein wird, dass die Frage, in welcher Weise offene, auf Zustimmung setzende pädagogische Arrangements mit repressiven Zwangsmaßnahmen verschränkt sind, nicht nur die zeitgenössischen Debatten, sondern auch die retrospektive Deutung der Jugendfürsorgegeschichte durchzieht wie ein roter Faden.

Neben der Verwiesenheit der unterschiedlichen Ebenen moderner Jugendhilfetätigkeit und ihrem Wandel ist für meine nachfolgenden Ausführungen die Beobachtung leitend, dass die (Fach-)Geschichtsschreibung in Zeiten geschrumpfter Lehrkörper und kurzer BA-Studiengänge ein Schattendasein fristet (Gräser 2001: 614). Eine Ausnahme von dieser historiografischen Demenz scheint die fachpolitische Debatte zur Heimerziehung der 1950er – '80er Jahre zu bilden. Allerdings zeigt sich auch hier, dass eine eingehendere Auseinandersetzung mit langfristigen systemübergreifenden Entwicklungen nicht intendiert ist – ganz zu schweigen von kritischen Schlussfolgerungen für die aktuelle Jugendhilfepolitik. Die Gefahr einer politischen Indienstnahme ist nicht zu leugnen (vgl. Rose 2013). Es zeichnen sich jedoch auch einige Bemühungen ab, die dem dominanten Trend zur Historisierung der Vorgänge entgegenlaufen. Besonders vielversprechend sind dabei Versuche, die repressive Heimerziehung beider deutscher Staaten in die aus dem Kaiserreich stammenden Traditionslinien einzuordnen und damit einer anspruchsvollen Komparatistik der Jugendhilfe in Ost und West den Weg zu bereiten.

Im Folgenden sollen zunächst die Deutungen der „Fürsorgeerziehungskrise“ durch Detlev Peukert und Marcus Gräser mit der Absicht vorgestellt werden, den Gewinn gesellschaftlich breit angelegter historiografischer Analysen zum Politikfeld „Jugendhilfe“ zu veranschaulichen. Im Sinne besserer Verständlichkeit wird vorab die historische Entwicklung der Zwangserziehung „verwahrloster“ Jugendlicher nachgezeichnet. In einem dritten Schritt wird zu zeigen sein, in welcher Weise die beiden Studien die Fachgeschichtsschreibung konzeptuell angeregt

haben. Zuletzt gehe ich der Frage nach, welchen Ertrag eine vertiefte Rezeption der Studien zur Jugendfürsorge der 1920er Jahre für die systemvergleichende Aufarbeitung der Heimerziehung der 1950er – '80er Jahre haben kann.

### Das RJWG und die „Krise der Fürsorgeerziehung“

Bekanntlich reichen die Wurzeln repressiver Heimerziehung in Deutschland bis ins frühe 19. Jahrhundert zurück. Unter dem Titel „Zwangserziehung“ erlebte sie ihren systematischen Ausbau allerdings erst in der Phase beschleunigter Industrialisierung und Verstädterung ab den 1880er Jahren (Richter 2011: 325ff.).

Der Wortteil „Zwang“ bezog sich zunächst ausschließlich auf die Art der angewandten Erziehungsmittel. Äußerste Härte und Disziplin, dazu der Einschluss in kasernenartige Anstalten galten als erforderlich, um die betreffenden Kinder und Jugendlichen zu erziehen. Entsprechend der im Reich vergleichsweise spät einsetzenden Industrialisierung und Verstädterung ist Deutschland als „Nachzügler“ auf dem Feld der Zwangserziehung Jugendlicher zu betrachten (vgl. Roumajon 1989; Oberwittler 2000: 341ff.). Insbesondere mit Bezug auf das preußische Territorium muss außerdem erwähnt werden, dass der Ausbau derselben organisatorisch und konzeptionell an die karitative Rettungshausarbeit anknüpfte. Die – in den alten Bundesländern – bis in die 1960er Jahre hineinreichende Vormachtstellung konfessioneller Träger hatte hier ihren Ursprung.

Die reichsweite Vereinheitlichung der in Preußen bereits 1900 in „Fürsorgeerziehung“ umgetauften Zwangserziehung „verwahrloster“ bzw. „von Verwahrlosung bedrohter“ Minderjähriger erfolgte erst mit dem 1922 erlassenen Reichsjugendwohlfahrtsgesetz (RJWG). Dieses erste deutsche Jugendhilfegesetz, das in seinen Grundzügen bis 1991 wirksam bleiben sollte, hatte eher nachholenden Charakter: Es bestätigte die Praxis, die sich in den Großstädten des Reiches seit der Jahrhundertwende herausgebildet hatte (Uhlendorff 2003: 430). Das Gesetz war außerdem Ergebnis eines mühsam errungenen Kompromisses. Hinter den Erwartungen der Jugendfürsorgeaktivisten blieb es weit zurück (Peukert 1986: 134ff.).

Dennoch griff das RJWG eine zentrale Denkfigur der Reformen auf, indem es in § 1 Abs. 1 proklamierte: „Jedes deutsche Kind hat ein Recht auf Erziehung zur leiblichen, seelischen und gesellschaftlichen Tüchtigkeit“. Diese Formulierung war in mehrfacher Hinsicht bezeichnend. In ihr brach sich nicht nur der pädagogische Optimismus Bahn, jedes Kind gesellschaftlich „ertüchtigen“ zu können. Relativ unverhohlen wurde hier auch das bevölkerungspolitische Kalkül und nationalstaatliches Interesse bürgerlicher Sozialreform zum Ausdruck gebracht

(Gräser 1995: 42). Dem programmatischen Aufschlag folgten Bestimmungen zur Organisation der Jugendämter in Kommune, Land und Reich sowie eine Aufstellung ihrer Kernaufgaben (Pflegekinderwesen; wirtschaftliche Fürsorge; Amtsvormundschaft unehelicher Kinder). Erst im vorletzten Abschnitt war als einschneidendste Maßnahme die Fürsorgeerziehung geregelt. Ein Anhängsel war sie allerdings mitnichten. Dem Preußischen Fürsorgeerziehungsgesetz von 1900 (pr. FEG) folgend war der Terminus Zwangserziehung durch „Fürsorgeerziehung“ ersetzt worden. §62 RJWG unterstrich, dass die Maßnahme künftig auch „gefährdeten“ Kinder zugutekommen sollte. Allerdings war aus dem pr. FEG nicht nur der Begriff Fürsorgeerziehung übernommen worden. Das Gesetz beließ es de facto auch bei der alten Zuständigkeit der Provinzialbehörden – ein Umstand, der sich später rächen sollte (ebd.: 113).

Vorgelagert war der öffentlichen Ersatzerziehung „gefährdeter“ oder „verwahrloster“ Minderjähriger mit der „Schutzaufsicht“ (§58 RJWG) eine Erziehungsmaßnahme, die darauf abzielte, „den Erziehungsberechtigten bei der Sorge für die Person des Minderjährigen zu unterstützen und zu überwachen“. Durch die in §§3 Abs. 5 und 43 RJWG fixierten quasistaatsanwaltschaftlichen Gerichtshilfefunktionen war das Jugendamt mit den Jugend- und Vormundschaftsgerichten zu einer Funktionseinheit verschmolzen worden. Demgegenüber hatten die fakultativen Aufgaben der „Jugendwohlfahrt“ (§4 RJWG) kaum Gewicht.

Zwei weitere Bestimmungen müssen hervorgehoben werden: Nach §63 Abs. 2 RJWG war bei Erfolgsaussichten eine Ausdehnung der Fürsorgeerziehung bis zum 21. Lebensjahr möglich und §73 RJWG sah eine vorzeitige Entlassung unter zwei Bedingungen vor: die Fürsorgeerziehung musste sich als „undurchführbar“ erwiesen haben und eine „anderweitige Bewahrung“ musste sichergestellt werden.

Bereits nach fünfjähriger Wirkung des RJWG konstatierten Zeitgenossen eine schwere Krise der Fürsorgeerziehung. In der Retrospektive erscheint diese Krise allerdings nicht nur als eine solche der Fürsorgeerziehung selbst. Sie kann insofern als Signum der Krise des politischen Systems betrachtet werden, als sie in der Aussonderung älterer Zöglinge und ihrer Überantwortung an Psychiatrie und Polizei am Vorabend der NS-Machtübernahme gipfelte.

Die Anzeichen der Krise waren nicht zu übersehen: Durch Massenausbrüche und Revolten war die Öffentlichkeit auf die Missstände in den Anstalten aufmerksam geworden. Als Sprachrohr der Belange der Fürsorgezöglinge trat ein politisiertes großstädtisches Publikum auf, allen voran Martin Lampel mit seinem berühmten Buch und dessen dramaturgischer Umsetzung. Als Zeichen der Krisenhaftigkeit galt außerdem, dass sich einige Erzieher und Anstaltsleiter wegen erbarmungsloser Härte vor Gericht verantworten mussten. Die Fachwelt

war aufgebracht, reagierte auf die aufgedeckten Vorgänge und Missstände mit Abwehr und Schuldzuweisungen – nur selten mit selbstkritischer Analyse.

1932 reagierte die Ministerialbürokratie auf den immensen fiskalischen Druck, unter den sie durch die Weltwirtschaftskrise geraten war, indem sie eine Notverordnung verabschiedete, die an zentralen Vorschlägen der Fachwelt zur Bewältigung der Fürsorgeerziehungskrise anknüpfte. Die Notverordnung griff in vierfacher Weise in das RJWG ein: sie stellt a) die Finanzierung „vorbeugender Fürsorgeerziehung“ sicher, schloss b) die Überweisung von Minderjährigen aus, bei denen die erzieherischen Erfolgsaussichten zweifelhaft erschienen, strich c) die Bedingung gesicherter anderweitiger Unterbringung aus §73 RJWG und setzte d) die Altersobergrenze der Fürsorgeerziehung auf 19 Jahre herab (Gräser 1995: 173). Die Auswirkungen waren massiv: Zwischen Oktober 1932 und März 1933 reduzierte sich in Preußen die Zahl der Fürsorgeerziehungszöglinge um 10.000, im Folgejahr dann noch einmal um annähernd 15.000 Jugendliche (ebd.: 177). Auch wenn das Gros der Entlassungen offiziell aus Altersgründen und nicht wegen „Unerziehbarkeit“ erfolgt war, war das Signal doch unmissverständlich: die Fürsorgebürokratie hatte die Jugendlichen aufgegeben und entließ sie in Arbeitslosigkeit und soziales Elend. Es sollte nicht mehr lange dauern, bis die Nazis den „wilden Cliques“ zu Leibe rückten und ihre Angehörigen der rassehygienischen „Ausmerze“ im Dienste der „Volksgemeinschaft“ zuführten.

## Historiografische Deutungen der Krise

Aus gutem Grund hat keine zweite Periode in der deutschen Jugendfürsorgegeschichte so viel Beachtung gefunden wie die krisengeschüttelten fünfzehn Jahre der Weimarer Republik. Zwei konträre Deutungen haben die fachhistorische Debatte zur Krise der Fürsorgeerziehung in den späten 1920er Jahren besonders nachhaltig beeinflusst (vgl. hierzu auch: Wilhelm 2004: 423-426 und Steinacker 2003: 72f.).

Die eine stammt von Detlev Peukert. In seiner Habilitationsschrift *Grenzen der Sozialdisziplinierung* von 1986 deutete dieser die Krise der Jugendfürsorge als Folge eines sozialpädagogischen Grundwiderspruchs. Nach Peukerts Lesart musste der sozialpädagogische, an gesellschaftlicher „Ertüchtigung“ orientierte Machbarkeitsoptimismus, wie er im §1 RJWG zum Ausdruck kam, unter den Bedingungen der Weltwirtschaftskrise fast zwangsläufig in Katzenjammer und später in Rabiata, in letzter Konsequenz tödliche Aussonderungspraktiken umschlagen (21).

„In allen Projekten zur Ausdehnung des Terrains pädagogischer Intervention klang“, so Peukert, „am Rande die Frage danach auf, was mit jenen zu geschehen habe, die

sich – aus welchen Gründen auch immer – nicht zivilisieren ließen. [...] Solange man die pädagogische Idee verabsolutierte und ihr Terrain flächendeckend ausdehnte, blieb für die „Unerziehbaren“ jenseits der Grenzen der pädagogischen Provinz kein Lebensrecht“ (307).

Am Anspruch einer gesamtgesellschaftlichen Kontextualisierung festhaltend stellt Peukert den unilinearen Deutungsangeboten modernisierungstheoretischer, marxistischer und foucaultscher Provenienz Habermas' Theorem der „Kolonialisierung von Lebenswelten“ gegenüber. Die Stärke desselben sieht er darin, dass es sowohl die emanzipatorischen Potentiale als auch die pathologischen Wirkungen des okzidentalen Rationalisierungsprozesses zu fassen vermag. Wenngleich Peukert den Schwerpunkt der Untersuchung auf die Fürsorgeerziehung legt, sieht er in der von progressiven und konservativen Vertretern der Jugendfürsorge geteilten Vorstellung des Pädagogen als „Gärtner, der das Gute pflügt und das Üble aussondert“, ein Jugendfürsorge und -pflege verbindendes Ideologem (293). Allerdings betont er, dass die zweckrationale Aufteilung von Jugendlichen nach ihren spezifischen Erziehungsbedarfen erst im Zuge der flächendeckenden Rücknahme sozialer Angebote und der daraufhin erfolgten Kosten-Nutzen-Bilanzierung wirklich problematisch wurde (308). Die fürsorgerischen Disziplinierungsabsichten stießen aber nicht nur an finanziellen Grenzen. Sie brachen sich auch an den unverstandenen prekären Lebenswelten proletarischer Jugendlicher – und gerade die Leugnung dieser Tatsache führte zur Radikalisierung fürsorgerischer Aussonderungspraktiken im Übergang von Weimarer Republik zum NS (23 u. 307).

In manchen Teilen geradezu konträr hat Marcus Gräser in *Der blockierte Wohlfahrtsstaat* (1995) die Krise mit zehnjährigem Abstand gedeutet. Nicht die Modernität geschlossener Jugendfürsorge, ihre rationale Organisation und die Hybris, jeden Jugendlichen bis zum 20. Lebensjahr disziplinieren zu können, so seine zentrale These, habe zur Radikalisierung der Heimerziehung im NS geführt, sondern das Verharren in traditionellen vorindustriellen Bezügen. Gegen Peukerts Lesart wendet er ein, dass Sozialpädagogik und Jugendfürsorge keineswegs identisch waren und die Krise letzterer längst vor der Weltwirtschaftskrise einsetzte. Auf konzeptuelle Anleihen bei den Sozialwissenschaften verzichtend wirft er ihm außerdem theorielastige „Subsumptionslogik“ (13) vor. Allerdings begnügt auch Gräser sich nicht mit der Nachzeichnung singulärer Begebenheiten. Zu fragen sei nämlich, wie es zur Konzentration älterer Zöglinge und der desolaten Personalsituation in den Anstalten gekommen war. Eine Antwort findet er zum einen in der durch das RJWG bewirkten Ausdifferenzierung der Maßnahmenpalette bei gleichzeitiger organisatorischer Abkopplung der Fürsorgeerziehung von

der kommunalen Fürsorgetätigkeit (111). Zum anderen konstatiert er, dass das Ethos freier Liebestätigkeit zusammen mit dem Wettbewerb um immer günstigere Pflegesätze die Verbesserung der Personalsituation verhindert habe (115ff.). Viel wichtiger für das offenkundige Scheitern der mit der Fürsorgerziehung verbundenen „Ertüchtigungs“-Absichten sei jedoch gewesen, dass die konservative Arbeitsideologie der Anstalten in immer größeren Widerspruch zum großstädtischen Arbeitsmarkt geriet (125). Der ungebrochene Einfluss konfessioneller Anstaltsfürsorge, die paradox anmutende Tatsache, dass die imperialistische, auf nationale Ertüchtigung der „deutschen Jugend“ abzielende Stoßrichtung bürgerlicher Fürsorge reformorientierter *und* konservativer Kräfte über ausbleibende Bildungserfolge führten nach Gräser zur „Blockade des Wohlfahrtsstaates“ – eine Blockade, die empfänglich machte für die pseudowissenschaftlich untermauerten Lösungsvorschläge der Rassenbiologie.

### Konzeptuelle Weiterungen

Die beiden vorgestellten, quellengesättigten Studien zur Krise der Jugendfürsorge sind zum unumgänglichen Bezugspunkt jeder wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit der Jugendhilfe in der Weimarer Republik geworden. Allerdings entzündete sich in zahlreichen Punkten auch Kritik an ihnen, die Anlass zu konzeptuellen Weiterentwicklungen gab. In Bezug auf Gegenstand und Anlage der beiden Untersuchungen wurden neben der Aussparung des NS insbesondere die einseitige Fokussierung der Fürsorgeerziehung als repressivste Form der Jugendhilfe und die Vernachlässigung der Geschlechterdimension beanstandet. Im Folgenden sollen drei konzeptuelle Fortentwicklungen der Fachgeschichtsschreibung vorgestellt werden, die diese Kritikpunkte aufgreifen, ihre Impulse jedoch vor allem aus der sozialwissenschaftlichen Theoriediskussion beziehen.

Uwe Uhlendorff geht in den Vorarbeiten zu seiner Untersuchung zur Geschichte des Jugendamtes auf kritische Distanz zur Ausdeutung der Jugendfürsorge als Repressionsgeschichte (Uhlendorff 2001: 41). Der monierten Vereinseitigkeit setzt er eine „sozialpädagogische“ Perspektive entgegen, die institutionelle Lernprozesse und jugendliches Aneignungsverhalten in den Blick nimmt (vgl. Uhlendorff 1998, 2001). An Habermas' Gegenüberstellung von System und Lebenswelt anknüpfend geht er davon aus, dass pädagogische Institutionen in einer intermediären, zwischen diesen beiden Ebenen angesiedelten Sphäre operieren (47). Insbesondere in der „Phase des sozialen Ausbaus“ zwischen 1910 und 1927, die durch



konzeptuelle Neuorientierung und die Ausdifferenzierung sozialpädagogischer Einrichtungen gekennzeichnet war, sei es zu einer Hinwendung zur Lebenswelt der Adressatinnen gekommen (50). Deutlich optimistischer als Peukert, der sich gegen eine Idealisierung lebensweltlicher Zusammenhänge gewendet hatte, geht Uhlendorff davon aus, dass die Durchdringung von System und Lebenswelt nicht nur „von oben nach unten“ erfolgt sei (Schneider: 238ff.). In Verkehrung des Habermasschen Ansatzes meint er, sogar eine Art Gegenkolonialisierung durch die Adressaten Sozialer Arbeit feststellen zu können (Uhlendorff 2001: 45f.). So berechtigt es auch ist, darauf hinzuweisen, dass sich die Jugendhilfe der Weimarer Republik nicht in Fürsorgeerziehung erschöpfte und Jugendliche keine passiven Objekte fürsorgerischer Bemühungen waren, so muss eine solche Zuspitzung doch nachdenklich stimmen. Sie rückt nicht nur erneut in die Nähe einer hauptsächlich um Legitimation aktueller Praxis bemühten Geschichtsschreibung. Es ist auch völlig unklar, welche Breitenwirkung und kumulativen Effekte die beobachteten Aneignungspraktiken hatten (Gräser 2001: 616). Nicht minder problematisch ist, dass Säuglingsfürsorge und Mütterhilfe von Uhlendorff als der Disziplinierung unverdächtige Arbeitsfelder vorgestellt werden.

Dieser letzte Kritikpunkt steht beim zweiten Vorschlag zur Weiterentwicklung des theoretischen Bezugsrahmens der Jugendhilfegeschichte zentral. Elena Wilhelm (2004: 437) konstatiert, dass „lernende Einrichtungen“ nicht zwingend bessere Einrichtungen seien und plädiert für eine an Foucault orientierte machtanalytische Perspektive. Damit unterscheidet sich ihr Ansatz erheblich von dem Peukerts, der die Umdeutung modernisierungstheoretischer Lesarten in Verlustgeschichten abgelehnt hat (Peukert 1986: 23). Wilhelm sieht in der Jugendhilfe des frühen 20. Jahrhunderts ein „Verwahrlosungsdispositiv“ am Wirken, das sich aufspaltet in erzieherisch-disziplinierende Maßnahmen einerseits und bevölkerungsregulierende Strategien andererseits. Letztere, die insbesondere an der Familie und der Rolle von Frauen als Mütter und Hausfrauen ansetzten, seien, so betont sie, keineswegs machtfrei gewesen. Vielmehr sei neben die verhindernde klassifikatorische Disziplinarmacht alten Stils eine Regulationsmacht getreten, die sich auf die Prozesse des Lebens selbst richtete und die Steigerung seiner Kräfte bewirken sollte (Wilhelm 2004: 440). Die Stärke des Ansatzes besteht darin, dass er die Analyse der unterschiedlichen Bereiche der Jugendhilfe in einen einheitlichen Begriffsrahmen einbindet. Heuristisch mag dies ergiebig sein. Allerdings besteht die nicht zu unterschätzende Gefahr, die Bestätigung der Theorie über die Analyse der je konkreten historischen Situation zu stellen. In dieselbe Richtung weist die Verdinglichung des Machtbegriffs. Die konkreten Interessen historischer Akteure aus dem Feld der Jugendfürsorge treten in den Hintergrund.

Einen dritten, deutlich überzeugenderen Weg wählt Sven Steinacker in seiner Studie „Der Staat als Erzieher“ (2009). Ähnlich wie vor ihm schon Oberwittler (2000: 16) greift dieser auf Gramscis hegemonietheoretische Analyse bürgerlicher Gesellschaft zurück, um einerseits die „verkürzte Perspektive“ der frühen marxistischen Deutungsversuche hinter sich zu lassen und andererseits der Gefahr der Abstraktion von realen Interessen und Konflikten zu entgehen (Steinacker 2009: 5, 23). Nach Gramsci müssten Herrschaftsbeziehungen immer auch als pädagogische Verhältnisse verstanden werden – und vice versa. Ähnlich wie Foucault betont Gramsci, dass sich hegemoniale Ordnungen nicht allein auf Repression stützen können. Zu ihrer Aufrechterhaltung bzw. Errichtung bedarf es auch des Konsenses der Unterworfenen. Das im RJWG jedem „deutschen Kind“ zugesprochene „Recht auf Erziehung“ stehe deshalb nicht im Widerspruch zum Gebot gesellschaftlicher Tüchtigkeit (17). Beide Elemente, die Vermittlung bestimmter Weltansichten und die auf Gewalt zurückgreifenden Ertüchtigungsstrategien, seien vielmehr dialektisch aufeinander bezogen (14).

„Der funktionale Kern sozialarbeiterischer oder fürsorgerischer Interventionen“, so betont Steinacker unter Verweis auf Hirschfeld, „besteht hegemonietheoretisch gesehen gerade darin, dass sie ‘das Einverständnis mit der bürgerlichen Herrschaft (organisiert), indem sie den Betroffenen Eigensinn und Selbstbestimmung (auf materiell niedrigem Niveau) zugesteht’“ (17).

Im Gramsci'schen Drei-Sphären-Modell des „integralen“ Staates würden die konsensproduzierenden pädagogischen Verhältnisse von Intellektuellen in „privaten“ Organisationen unter Rückgriff auf diskursive Praktiken gesichert. Damit sei jedoch nicht gesagt, dass diese zivilgesellschaftlichen Hegemonieapparate strikt an Produktion und Politik gekoppelt seien. Flexibilität, relative Autonomie und Kampf um ideologische Führungsansprüche seien für diesen vielmehr charakteristisch. Vor dem Hintergrund der hier nur grob umrissenen theoretischen Matrix kommt Steinacker zu einer nochmaligen Neuinterpretation der Fürsorgeerziehungskrise Ende der 1920er Jahre:

„Das Kennzeichen der Fürsorgeerziehung seit dem Kaiserreich war gerade die widersprüchliche Koexistenz von modernen und antimodernen Konzepten und Praxen, die Kombination von archaischer Starre und dynamischer wissenschaftlicher Effizienz. In die Krise gerieten beide seit ihren Anfängen im Kaiserreich in die Fürsorgeerziehung eingewobenen Strukturelemente“ (Steinacker 2009: 424-425 ).

## Vorüberlegung zu einer deutsch-deutschen Komparatistik

Welche Schlussfolgerungen lassen sich aus der Geschichtsschreibung zur Krise der Jugendfürsorge am Ende der Weimarer Republik nun für die Untersuchung der weiteren Entwicklung der Jugendhilfe in den unterschiedlichen politischen Systemen Deutschlands ziehen?

Aus Platzgründen muss hier auf eine Auseinandersetzung mit der Entwicklung der Jugendhilfe im NS verzichtet werden. Im Folgenden sollen lediglich einige Gedanken zur Frage skizziert werden, wie der in den vergangenen Jahren zum Stillstand gekommene Prozess der Verständigung über Parallelentwicklungen und Differenzen in der deutsch-deutschen Jugendhilfeschichte wiederbelebt werden könnte. Dazu zwei Vorbemerkungen: In der Debatte um die Bewertung der (geschlossenen) Heimerziehung beider deutschen Staaten nach 1945 zeichnete sich in den letzten Jahren eine Polarisierung ab, die weder den individuellen Leidenserfahrungen ehemaliger Heimkinder noch dem historischen „Gegenstand“ gerecht wird. Besonders greifbar wird diese Polarisierung im Scheitern des Projekts zur gemeinsamen Aufarbeitung der Heimerziehung in Berlin Ost und West (vgl. Gangway e.V. 2011). Während die Autoren Kappeler, Gries u.a. vor allem die ins Auge springenden Parallelen hervorheben, weisen Laudien und Sachse diese Sichtweise in ihren Gutachten entschieden zurück (Laudien/Sachse: 261f.). Geschuldet ist die Unversöhnlichkeit der Positionen nicht allein der Tatsache, dass um die – auch materielle – Anerkennung widerfahrenen Unrechts gerungen wird. Auch die persönlichen Verstrickungen in die Geschichte können den Meinungsstreit kaum erklären. Entscheidend scheint die Ordnung des aktuellen geschichtspolitischen Diskurses zu sein, der bestimmten Deutungsmustern zum Durchbruch verhilft und andere entwertet.

In forschungsstrategischer Hinsicht bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass in Untersuchungen zur geschlossenen Heimerziehung sowohl in Ost als auch in West zumeist nur cursorisch auf die bis ins Kaiserreich zurückreichenden Traditionslinien hingewiesen wird. Dementsprechend werden auch die Befunde und theoretischen Ansätze der (Fach-)Geschichtsschreibung bislang nur selten aufgegriffen. Versteht man die Möglichkeit, an Untersuchungen zur geteilten Vorgeschichte anzuknüpfen, die, wie oben deutlich geworden sein sollte, beachtliche Deutungs-Alternativen auch zu dem vielfach herangezogenen Konstrukt der „Disziplinargesellschaft“ (Foucault) bereithalten.

Wie oben nachgezeichnet wurde der Disput von Peukert und Gräser zur Frage, ob die Aussonderungspraktiken der Fürsorgeerziehung der Modernität des Systems oder im Gegenteil eher seiner Rückwärtsgewandtheit geschuldet waren,

in der weiterführenden Fachdebatte dahingehend beantwortet, dass sich beide Befunde gar nicht auszuschließen brauchen (Wilhelm 2004: 431; Steinacker 2009: 424). Konservative Erziehungskonzepte können sich durchaus moderner zweckrationaler Programmatik bedienen. Ebenso können reformerische Ansätze relativ umstandslos mit gesellschaftlichen Heilserwartungen und Agrarromantik verquickt werden. Wichtiger für den vorliegenden Zusammenhang ist allerdings, dass je nach dem, wie die beiden Orientierungen zu einem je konkreten Zeitpunkt verbunden werden – hegemonietheoretisch ausgedrückt: welcher Block an der Macht sich kulturell durchzusetzen vermag –, Peukerts oder Gräsers Zugang ertragreicher ist. Zwar gibt es in Westdeutschland bemerkenswerte Traditionen linker Jugendfürsorgekritik, die sich gegen die mit klerikaler Bigotterie verbrämte Fürsorgegewalt wandte. Der Titel von Wensierskis Buch *Schläge im Namen des Herrn* (2007) ist aber dem Umstand geschuldet, dass die konfessionellen Einrichtungen das Feld der Fürsorgeerziehung seit dem 19. Jahrhundert dominierten. Da der nur zögerliche gesellschaftliche Demokratisierungsprozess im Westen insbesondere vor den konfessionellen Anstaltstoren Halt machte, ist mithin auch die Frage berechtigt, wie sich die „Blockade“ nicht des Staates, wohl aber des lokalen „Fürsorgekartells“ erklären lässt.<sup>1</sup>

Auf der anderen Seite könnte es hilfreich sein, Peukerts Behauptung, in den gewalttätigen Auswüchsen der Jugendfürsorge Ende der 1920er Jahre habe sich das Janusgesicht der Moderne gezeigt, auf die DDR-Jugendhilfeschichte zu beziehen. In der ideengeschichtlichen Literatur ist darauf hingewiesen worden, dass dem säkularisierten Traum vom „neuen Menschen“ bürgerliche Reformpädagogen und Sozialisten gleichermaßen nachhingen (Kappeler 2007: 302ff.; Dudek 1999; Zimmermann 2004: 52). Dass daraus abgeleitete DDR-Erziehungsparolen wie „keiner darf zurückgelassen werden“ aber in ähnlich rabiate Absonderungs- und Disziplinierungspraktiken umkippen konnten, wie dies unter der Ägide

1 Die in jüngster Zeit verstärkt zu beobachtenden diakoniewissenschaftlichen-theologischen Bemühungen, den Zusammenhang zwischen christlichem Glauben und repressiver Heimerziehung für die „langen 1950er Jahre“ genauer und quasi von innen heraus zu erhellen (vgl. Frings/Kaminsky 2012; Jähnichen 2010; Henkelmann/Kaminsky 2007), scheinen mir am Kern des eigentlichen Problems vorbeizuzielen. Dass kirchliche Träger entscheidenden Anteil an der Aushandlung niedriger Pflegesätze und damit an der desolaten Ausstattung der Heime hatten, wird nur angedeutet. Die Verhaftung in monastischen Idealen von Kargheit, Lebensabgewandtheit und Strenge werden ebenso wenig thematisiert wie die neuen „Adiaphorisierungstendenzen“ (vgl.: Bauman 1992: 241ff.) des heilerzieherisch-medizinischen Paradigmas, das in den 1960er Jahren Einzug in den christlichen Heimaltag hielt.

bürgerlicher Fürsorger Mitte der 1920er Jahre der Fall war, wird selten gesehen. Auf der Grundlage der bisherigen Forschung drängt sich der Schluss auf, dass ein entscheidender Unterschied der Hilfesysteme in Ost und West gerade darin bestanden haben könnte, dass die Zuversicht, soziale Probleme in technokratischer Manier „zu lösen“ anstatt mit ihnen umzugehen, sich in der DDR im Anschluss an die langen 1950er vergleichsweise länger hielt als in Westdeutschland. Oder anders formuliert: Es mangelte der professionellen Jugendhilfe der DDR an Status, wissenschaftlicher Offenheit und insbesondere wohl auch an gesellschaftlichem Rückhalt, um die praktische Ernüchterung ihrer hochgesteckten Ziele in Reformmaßnahmen von erheblicher Breitenwirkung umzulenken. Allerdings muss eine solche Behauptung unter dem ausdrücklichen Vorbehalt formuliert werden – auch dies ist eine zentrale Erkenntnis, die sich aus einer intensiveren Beschäftigung mit der Historiografie zur Jugendhilfe vor 1933 ableiten lässt –, dass die wissenschaftliche Untersuchung der Jugendhilfepraxis der DDR bisher einseitig die besonders skandalösen Zustände in den staatlichen Spezialheimen in den Blick genommen hat. Die Behauptung, auf anderem Gebiet habe sich deutlich mehr Bewegung gezeigt (Böhnisch/Seidenstücker 2009), ersetzt keine eingehendere Untersuchung.

Gerade in Bezug auf die bisher ebenfalls nur rudimentären Erkenntnisse zur konfessionellen Heimerziehung der DDR könnte es außerdem spannend sein, das hegemonietheoretische Konzept Gramscis auch auf die DDR-Jugendhilfe anzuwenden. Sicherlich, einen Marxisten mit der Analyse im Namen des Sozialismus begangenen Unrechts und seiner gesellschaftlichen Ursachen zu befassen, mag befremdlich erscheinen. Dass die Überwindung eines simplifizierenden Staats- und Gesellschaftsverständnisses sowie die Fokussierung von Kämpfen um kulturelle Hegemonie auch der DDR-Jugendhilfe-Forschung gut zu Gesicht stünde, steht m.E. jedoch außer Frage. Eine entsprechende Anregung Timm Kunstreichs aus dem Jahr 1986 scheint bisher ohne nennenswerte Resonanz geblieben zu sein.

## Ausblick und Resümee

Zurück zum Anfang: Die titelgebende Aussage, dass wir aus der Geschichte lernen können, stellt allgemein und unspezifisch formuliert eine ebenso große Plattitüde dar wie die entgegengesetzte Behauptung, dass sich Geschichte nicht wiederholt. Wenn hier trotzdem die Ansicht vertreten wird, dass eine kritische Auseinandersetzung mit der Geschichte nicht ohne Gegenwartsbezug auskommen kann, so ist damit zweierlei gemeint: Zum einen ist die Auseinandersetzung mit der Geschichte notwendig interessengeleitet. Insofern ist sie auch immer um-

kämpftes Terrain. Zum anderen soll damit angedeutet werden, dass es jenseits der Verwendung der Historie als Steinbruch, aus dem man schlägt, was einem zur Unterfütterung der eigenen Positionen dienlich erscheint, jenseits aber auch von simpler Parallelisierung historisch weit auseinander liegender Vorgänge und Ereignisse, Formen historischen Lernens gibt, die destruktive Wiederholung vermeiden helfen und gesellschaftlichen Fortschritt ermöglichen. Fortschritt gemeint als Einsicht in die Beschränktheit der eigenen Mittel und die Zweideutigkeit gehegter Absichten. Als hilfreich erweisen sich dabei „Theorien mittlerer Reichweite“, die sowohl Ereignisse, Strukturen als auch Dynamiken erfassen. In Bezug auf die Jugendhilfeschichte heißt dies, dass relativ statischen Konzepten wie Goffmans „totaler Institution“ (zur Kritik an Goffman vgl.: Wolf 1999: 114), heuristische Modelle an die Seite gestellt werden müssen, die die langfristigen gesellschaftlichen Entwicklungen in den Blick nehmen. Das von Steinacker für die Analyse der Jugendhilfeschichte vorgeschlagene Gramsci'sche Konzept kultureller Hegemonie stellt ein solches Modell dar. Es kann auch für die Analyse der aktuellen Situation fruchtbar gemacht werden und dabei sowohl Strukturanalogien wie Differenzen hegemonialer Kämpfe offenlegen. Zugleich hebt es hervor, dass konsensual angelegte pädagogische Angebote und repressive Zwangsmaßnahmen in einem engen Zusammenhang stehen. Eine einseitige Ausrichtung der Analyse auf besonders rabiate und menschenverachtende Praktiken macht deshalb höchstens politisch, nicht aber machtanalytisch Sinn.

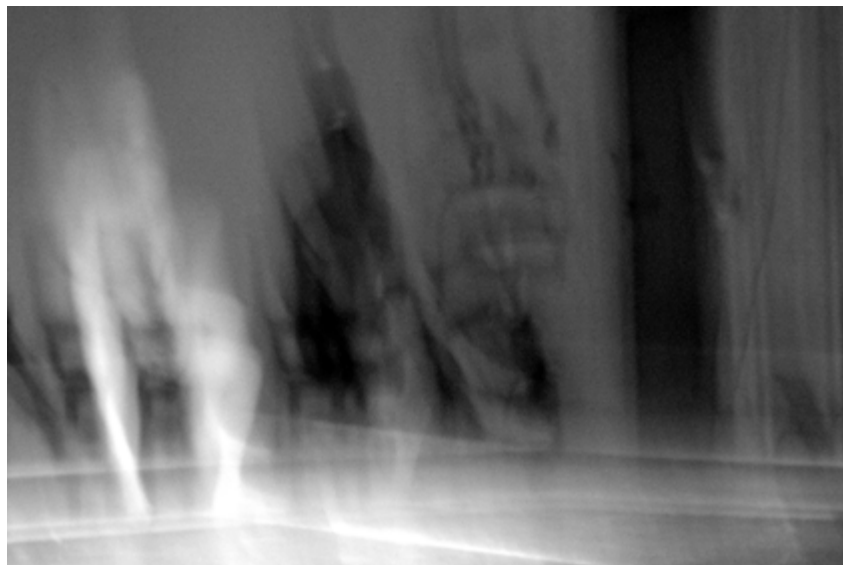
## Literatur

- BMFSFJ (24.03.2009): Bundesministerin von der Leyen: „Wir müssen aus Fehlern lernen, um das Hilfe-Netz für Kinder sicherer zu machen“. Bund, Länder und Kommunen kooperieren beim Ausbau der Frühen Hilfen für gefährdete Kinder. Online verfügbar unter <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/Archiv/16-legislativ,did=121236.html>
- Böhnisch, Lothar/Seidenstücker, Bernd 2009: Die Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in den neuen Bundesländern – im Spiegel der deutsch-deutschen Transformation. In: *Unsere Jugend* 11+12, S. 450-462
- Bühler-Niederberger, Doris 2005: Einleitung: Der Blick auf das Kind – gilt der Gesellschaft. In: dies.: *Macht der Unschuld. Das Kind als Chiffre*. Wiesbaden, S. 9-22
- Dudek, Peter 1999: *Grenzen der Erziehung im 20. Jahrhundert. Allmacht und Ohnmacht der Erziehung im pädagogischen Diskurs*. Bad Heilbrunn
- Frings, Bernhard/Kaminsky, Uwe 2012: *Gehorsam – Ordnung – Religion. Konfessionelle Heimerziehung 1945-1975*. Münster
- Gangway e.V. [Im Auftrag der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung] (Hg.) 2011: *Heimerziehung in Berlin. West 1945-1975 – Ost 1945-1989*.

- Annäherung an ein vergrämltes Kapitel Berliner Geschichte als Grundlage weiterer Aufarbeitung. Berlin
- Gräser, Marcus 1995: Der blockierte Wohlfahrtsstaat. Unterschichtjugend und Jugendfürsorge in der Weimarer Republik. Göttingen
- 2001: Eine neue Sicht auf die Geschichte der Jugendfürsorge? Bemerkungen zu Uwe Uhlendorffs Frage nach dem Revisionsbedarf in der Geschichtsschreibung der Jugendfürsorge. In: *Neue Praxis* 6, S. 613-619
- Henkelmann, Andreas/Kaminsky, Uwe 2007: Konfessionelle Wohlfahrtspflege und moderner Wohlfahrtsstaat. Überlegungen zu einem schwierigen Verhältnis am Beispiel der Heimerziehung in den fünfziger und sechziger Jahren. In: Jähnichen/Traugott u.a. (Hrsg.): Auf dem Weg in „dynamische Zeiten“. Transformationen der sozialen Arbeit der Konfessionen im Übergang von den 1950er zu den 1960er Jahren. Berlin, S. 253-281
- Honig, Michael-Sebastian 2001: Das böse Kind. In: *Zeitschrift für Pädagogische Historiografie* 7 (1), S. 35-45
- Jähnichen, Traugott 2010: Von der „Zucht“ zur „Selbstverwirklichung“? – Transformationen theologischer und religionspädagogischer Konzeptionen evangelischer Heimerziehung in den 1950er und 1960er Jahren. In: Damberg, Wilhelm u.a. (Hrsg.): Mutter Kirche – Vater Staat? Geschichte, Praxis und Debatten der konfessionellen Heimerziehung seit 1945. Münster, S. 131-146
- Kappeler, Manfred 2007: Ein hohes Maß an Übereinstimmung. Heimerziehung in Deutschland „Ost“ und Deutschland „West“. In: *Jugendhilfe* 45 (6)
- Kunstreich, Timm 1986: Proletarische Gesellschaft – „Prometheus in Fesseln?“ In: *Widersprüche* Heft 18, S. 7-15
- Laudien, Karsten/Sachse, Christian 2012: Expertise 2: Erziehungsvorstellungen in der Heimerziehung der DDR. In: *Beauftragter der Bundesregierung für die Neuen Bundesländer* (Hg.): *Expertisen*. Berlin
- Oberwittler, Dietrich 2000: Von der Strafe zur Erziehung? Jugendkriminalpolitik in England und Deutschland (1850-1920). Frankfurt a.M./New York
- Peukert, Detlev J.K. 1986: Grenzen der Sozialdisziplinierung. Aufstieg und Krise der deutschen Jugendfürsorge von 1878 bis 1932. Köln
- Richter, Johannes 2011: „Gute Kinder schlechter Eltern“. Familienleben, Jugendfürsorge und Sorgerechtsentzug in Hamburg 1884-1914. Wiesbaden
- Rose, Barbara 2013: Von guten und schlechten Opfern. In: *Widersprüche* Heft 33, S. 99-104
- Roumajon, Yves 1989: *Enfants perdus – Enfants punis. Histoire jeunesse délinquante en France. Huit siècles controverses*. Paris
- Schneider, Wolfgang Ludwig 2009: *Grundlagen der Soziologischen Theorie. Band 2: Garfinkel – RC – Habermas – Luhmann*. Wiesbaden
- Steinacker, Sven 2003: Geschichte der Jugendfürsorge zwischen Kaiserreich und Bundesrepublik. Perspektiven, empirische Befunde und offene Fragen der neueren Forschung. In: *Sozialwissenschaftliche Literaturreischaue* (2), S. 60-89

- 2009: *Der Staat als Erzieher. Jugendpolitik und Jugendfürsorge im Rheinland vom Kaiserreich bis zum Ende des Nazismus*. Stuttgart
- Uhlendorff, Uwe 1998: Heimrevolten in Hamburg. Versuche einer Entideologisierung der Sozialpädagogik in der wilhelminischen Zeit. In: *Neue Praxis* (5), S. 517-525
- 2001: Ist die Geschichte der Jugendhilfe revisionsbedürftig? In: *Neue Praxis* (1), S. 40-51
- 2003: *Geschichte des Jugendamtes. Entwicklungslinien öffentlicher Jugendhilfe 1871 bis 1929*. Weinheim/Basel/Berlin
- Wilhelm, Elena 2004: Pathologie der Moderne oder antimoderne Jugendfürsorgepraxis? Disziplinierungsapparate oder lernende Institutionen? Ein Beitrag zur Geschichte der Jugendfürsorge. In: *Neue Praxis* (5), S. 425-443
- Wolf, Klaus 1999: *Machtprozesse in der Heimerziehung. Eine qualitative Studie über ein Setting klassischer Heimerziehung*. Münster
- Zimmermann, Verena 2004: *Den neuen Menschen schaffen. Die Umerziehung von schwererziehbaren und straffälligen Jugendlichen in der DDR (1945-1990)*. Köln/Weimar/Wien

*Johannes Richter, Evangelische Hochschule für Soziale Arbeit & Diakonie Hamburg,  
Horner Weg 170, 22111 Hamburg  
E-Mail: jrichter@rauheshaus.de*



Marcus Hußmann

## Die ganze Jugend verschenkt

Erlebnisse von Jugendlichen mit teilgeschlossenen  
und geschlossenen Unterbringungen

Im Spätsommer 2007 fahre ich um die Mittagszeit zur Hamburger Anlaufstelle „KIDS“ am Hauptbahnhof, um dort Interviews mit Jugendlichen zu führen, die über unterschiedliche Jugendhilfeeinrichtungen verfügen. Ich stecke inmitten der Arbeit meiner Studie, in der ich Fallprozesse von Hilfesuchenden mit dem Lebensmittelpunkt „Straßenszene“ untersuche. Das KIDS betreut junge Menschen, die sich in besonderen Problemlagen befinden u.a. über Straßensozialarbeit, Projektarbeit, Beratung, Freizeitgestaltung u.v.m. Ich bin mit zwei ehemaligen Nutzer\_innen der Anlaufstelle für ein Interview verabredet. Im KIDS angekommen stelle ich wieder einmal fest, dass die Termine geplatzt sind – gegenseitige Terminabsprachen funktionieren an diesem Ort offenbar nicht so, wie ich es gewohnt bin.

Stattdessen begeben sich in die Küche des KIDS, wo gerade einige Jugendliche ein spätes Frühstück einnehmen. Vor dem Fenster der Küche hängen Lamellen, die Sichtschutz bieten – die Einrichtung ist direkt am Hamburger Hauptbahnhof. Das laute und bunte Treiben der Stadt bleibt für den Moment des Frühstücks außen vor. In der Einrichtung ist es gemütlich, die dortigen Sozialarbeiter\_innen sind gastfreundlich, und ich komme sehr gerne hier her. Jeder, der in die Einrichtung kommt, wird freundlich begrüßt, es gibt einen kleinen Smalltalk, einen Kaffee und ich fühle mich willkommen.

Eine Fachkraft des KIDS versucht, für mich eine Alternative zu finden und spricht eine junge Frau an, die sich gerade ein „Snickers-Brötchen“ schmiert (Nuss-Nougat-Creme mit Erdnussbutter). Ich werde ihr vorgestellt: „Das ist Marcus, wir kennen ihn gut, er führt hier Interviews mit Jugendlichen und fragt nach den Erfahrungen, die sie zum Beispiel mit Betreuern gemacht haben, du kannst ihm vertrauen...“ usw. Ich stelle mich ihr vor als jemand, der eine Studie über

Sichtweisen von Jugendlichen durchführen und der die interviewten Jugendlichen als Expert\_innen für ihre Erlebnisse betrachten wolle. Die junge Frau, ich nenne sie hier Gaby<sup>1</sup>, ist 17 Jahre alt. Sie ist mir bereits aufgefallen, da sie in der Küche sehr laut mit den anderen redete und lachte. Die Sache klappt, Gaby willigt ein und nimmt ihr Snickers-Brötchen mit in den Beratungsraum, wo wir das Interview führen. Im Laufe des Gesprächs wirkt sie dann sehr ernst, sehr ruhig und nachdenklich; insbesondere, als sie über Demütigungen und Gewaltvorfällen in einem Heim berichtet, das ich später als „teilgeschlossene und auswärtige Unterbringung“ identifizieren kann, ca. 100 km von ihrem Heimatort Hamburg entfernt. Rückblickend resümiert sie über diese Zeit im Heim: „irgendwie habe ich drei Jahre von meinem Leben... verschenkt, meine ganze Jugend“ (vgl. Hußmann 2011: 430ff).

Auch Caro, die ich 2008 interviewte, war in dieser Einrichtung. Sie berichtet über eine Eskalation nach einer erfolglosen Flucht aus dem Heim: „Das waren vier erwachsene, gut gebaute Betreuer. Die fangen an mich runter zu machen, sagen, du hast das falsch gemacht, du hast dein Leben verkackt, du hast deine Schule nicht gemacht, du hast deine Familie verloren, du hast deiner Familie das Leben zerstört, du hast ihr ganzes Leben kaputt gemacht mit dem, was du mit denen gemacht hast. Dann war das an einem Punkt, ich habe gar nicht mehr gehört ... und ich bin auf die los gegangen“ (aus dem Materialband zur Studie, unveröffentlicht). Mein Interviewpartner Bill war in einer geschlossenen Unterbringung und berichtete aus dem Phasenmodell, das eine Lockerung der strikten Regeln beinhalten sollte: „Das Geilste ist ja, wenn du irgendwann zu kompliziert wirst und sie kommen nicht mehr mit dir klar, sie finden keine Lösung mehr, dann kriegst du Risperdal verschrieben. Weißt du, was das ist? Ein Beruhigungsmittel“ (ebd.). Alex, der in verschiedenen auswärtigen Unterbringungen war, resümiert über seinen Fallprozess: „Bei mir hat sich gar nichts verändert und ist nur noch schlimmer geworden“ (vgl. Hußmann 2011: 444ff.). Für Dennis, einen 16-jährigen Punker, der im Interview eine Vodka-Fahne hatte, folgten nach seinen Fluchtversuchen aus einem Heim Strafen: „Jemand, der abhaut – Schlafanzug. Den ganzen Tag mit dem Betreuer. Schreiben, warum man abgehauen ist und dann den ganzen Tag arbeiten. Ich musste solche großen Steine schleppen, solche großen, Alter, als 12jähriger“ (Materialband, s.o.).

Die Heimbiografien von Gaby, Caro, Bill, Alex und Dennis sind unterschiedlich, und auch die Kontexte der Heime waren jeweils andere. Dennoch sind ähnli-

1 Ich habe alle Namen meiner Interviewpartner\_innen in allen Dokumenten der Studie durch andere Namen ersetzt.

che Muster zu erkennen. Altbekannte Muster einer deutsch-deutschen Geschichte der Heimerziehung mit auffallenden Gemeinsamkeiten und Traditionslinien. Solche Muster gehören zu den Primärerfahrungen meiner Befragten mit Jugendhilfe, die ich in der Studie u.a. mit den Begriffen „Relationsmuster der seriellen Selbstbezogenheit“ sowie „Relationsmuster der fortschreitenden Schließung“ (s.u.) gefasst habe (vgl. Hußmann 2011). Es existieren gleichwohl Sekundärerfahrungen mit Jugendhilfe, insbesondere mit der aufsuchenden und niederschweligen Sozialarbeit, deren – deutlich anderen – Relationsmuster jedoch nicht Gegenstand dieses Artikels sein werden. Im Folgenden werden einige Ergebnisse dieser Studie, die den Titel: „Besondere Problemfälle Sozialer Arbeit in der Reflexion von Hilfeadressaten aus jugendlichen Straßenszenen in Hamburg“ (Hußmann, 2011) trägt, zusammenfassend dargestellt. Sie geben Einblicke in die Erfahrungen junger Menschen mit teilgeschlossenen, geschlossenen und wohnortfernen Heimunterbringungen und zeigen zudem typische Muster in den Fallverläufen. Der Begriff ‘Muster’ weist darauf hin, dass bestimmte, aufeinander abgestimmte Anordnungen zu erkennen sind und eine Tragfähigkeit aufweisen (vgl. ebd.: 510).

### Ursachen, Faktoren oder Relationen?

Eine Untersuchung über Fallprozesse von Jugendlichen aus Straßen- und Hauptbahnhofsszenen beinhaltet eine vorgeschaltete Literaturrecherche, die einen enormen Arbeitsaufwand beansprucht. Unzählige große und kleine Studien reihen sich an ebenso unzählige Zeitschriftenartikel und Fachbücher. Gleichzeitig begibt man sich in die Forschungslinien unterschiedlicher Fachdisziplinen, die sich auf einen begrifflich kaum zu fassenden oder quantifizierbaren Gegenstand richten. Zum Beispiel existieren die unterschiedlichsten Begriffe zur Kennzeichnung dieser Fallgruppe, die hier nicht näher erörtert werden können (zur Übersicht und im Folgenden: Hußmann 2007; 2011). Wichtige Gemeinsamkeiten der Biografien dieser jungen Menschen sind massive physische, sexuelle und psychische Gewalterfahrungen im Säuglings- und/oder (Klein-)Kind- und/oder Jugendalter, einhergehend mit sozialer und materieller Deprivation. Zudem wird den verschiedenen zumeist subkulturellen Straßenszenen eine hohe Attraktivität bescheinigt. Alle diese Merkmale wurden in den Interviews von den Jugendlichen bestätigt.

Ohne an dieser Stelle den Forschungsstand wiedergeben zu können, will ich jedoch auf einen Aspekt hinweisen: die Forschungsperspektiven. Manche Autoren schreiben von „Ursachen“ oder „Faktoren“, um den Einstieg von Heranwachsenden und deren Verbleib in Bahnhofs- und Straßenszenen zu analysieren. Andere

schreiben von Gründen, um die subjektive Komponente der Hinwendung zu Szenen zu betonen (vgl. Hußmann 2011: 199). Ausnahmen bilden bereits 1995 die Studie von Langhanky sowie ein Beitrag von Lembeck. Langhanky (1995) konstatiert, dass professionelle Hilfe für „Straßenkinder“ für diese häufig zur Falle werde und fordert daher, dass nicht nur der Fall, sondern die professionellen Fallen in den Mittelpunkt der Reflexion in der Arbeit mit „Straßenkindern“ gerückt werden sollten. Ähnlich argumentiert Lembeck (1995), indem er den fachlichen Diskurs dahingehend interpretiert, dass Erwachsene selbst Bestandteil des Phänomens „Straßenkinder“ seien. Elf Jahre später publizieren Ader (2006) sowie die Forscher\_innengruppe um Freyberg und Wolf (2006) jeweils ihre Untersuchungen über eskalierende Fallprozesse bzw. zur Gruppe der so genannten „nicht beschulbaren Jugendlichen“. Beide Studien problematisieren den negativen Einfluss von professionellen Handlungen innerhalb der Hilfe- und Maßnahmenverläufe. Langhanky, Lembeck, Ader, Freyberg und Wolf erweitern damit jenen Fokus, der sich bislang auf „Ursache-Wirkungszusammenhänge“ oder auf die Bedeutungswelt von befragten Subjekten konzentriert.

Aufgrund des „eigenen Anteils“ Sozialer Arbeit in Fallprozessen der Kinder- und Jugendhilfe habe ich in meiner Studie die Forschungsperspektive auf Relationen gelegt, um damit auch den Anteil der Sozialen Arbeit sowie Macht- und Kräfteverhältnisse in den Blick zu nehmen. Die relationale Auffassung beinhaltet, dass „Menschen nicht nur Dinge (also nicht nur die materiale Welt), sondern auch (selbst aktiv in das Geschehen eingreifende) andere Menschen oder Menschengruppen verknüpfen“ (Löw/Sturm 2005: 44). Zudem können über den Begriff der Relation bzw. der Relationierung weitere Aspekte, wie (Fach- oder Alltags-)Wissen, Ressourcen, Beziehungen, Netzwerke etc. in den Fokus rücken (vgl. Hußmann 2011: 322ff.). Das Schlüsselkonzept der Relationierung, das ich mittels der Membership-Theorie (vgl. Falck 1997) wissenschaftlich verortet habe, verhalf im Forschungsprozess, biografische Rekonstruktionen konsequent auf die darin enthaltenen gemeinsamen Handlungen von Akteuren zu richten. Es diente zugleich der Reflexion während der Analysearbeit (Hußmann 2011: 593). Nach Beendigung der unterschiedlichen Auswertungen des Interviewmaterials wurden aus den Ergebnissen bestimmte Muster deutlich, die ich, wie oben erwähnt, als „Relationsmuster“ bezeichnet habe. In den nächsten beiden Abschnitten werden zwei der vier von mir identifizierten Relationsmuster mit Bezug zu den biografischen Interviews meiner Interviewpartner\_innen vorgestellt. Sie entstanden u.a. auf der Basis verschiedener Fragen: Wie erinnern und rekonstruieren meine Interviewpartner\_innen die spezifischen Situationen, auf die eine sozialpädagogische Handlung folgte? Um welche Situationen handelt es sich? Wie wurde in diesen

Situationen professionell gehandelt? Wie haben Professionelle lebensweltliche Aspekte ihrer Adressat\_innen mit ihren eigenen Möglichkeiten, ihrem Wissen, ihren Kompetenzen und Ressourcen relationiert (zu Relationierungen in Fallprozessen vgl. Gildemeister 1995 sowie Kunstreich 2005)? Diesen Fragen kann anhand verschiedener Fallgeschichten nachgegangen werden.

## Das Relationsmuster der seriellen Selbstbezogenheit

Frühjahr 2008, ein Anruf aus dem KIDS: „Hallo Marcus, hier ist jemand, den Du interviewen kannst. Bill ist 19 Jahre und hat eine lange Jugendhilfekarriere hinter sich. Kommst Du vorbei?“ Ich lerne Bill ca. eine Stunde später im KIDS kennen. Eigentlich ist er schon zu alt für die Anlaufstelle, er wird jedoch noch durch seinen Bezugsbetreuer unterstützt, da die Abschiebung des jungen Mannes in sein Heimatland droht. Mir wird Bill als gutaussehender junger Mann angekündigt und mein erster Eindruck bestätigt dies. Er wirkt männlich-markant, hat eine dunkle Hautfarbe und trägt modische und vermutlich teure Kleidung.

Die drohende Abschiebung markiert einen vorläufigen und tragischen Endpunkt einer schier unglaublichen Odyssee. Im Interview möchte er jedoch „von vorne“ anfangen<sup>2</sup>: „... es gab ein paar Vorfälle, wo meine Mutter versucht hat, mich umzubringen.... Und dann sollte ich nach Deutschland kommen. ‘Mein Sohn, geh’ mal da zur Schule, lern da mal was. Verdien’ da mal dein Geld und schick’ das dann nach [Ausland].“ Bill zieht zu seinem Onkel nach Deutschland, von dem er regelmäßig schwer misshandelt wird. Die blauen Flecken fallen seiner Lehrerin auf, die eine Aufnahme in eine Inobhutnahmestelle in Hamburg veranlasst. Diese Situation schildert Bill als Rettung aus einer großen Not seiner Kindheit: „Und, da war ich glücklich. Ich meine, keiner hat mich geschlagen, alle waren nett zu dir, im Haus gab’ voll viel Liebe. So etwas kannte ich gar nicht. Da ging es mir gut. Das war aber eine Übergangsstation, bis man was für einen gefunden hat.“

Die Dramatik der Bilder eines misshandelten Kindes sowie weitere Tötungsandrohungen durch Angehörige veranlassen die beteiligten Professionellen zu einer langjährigen Trennung zur Familie, zunächst innerhalb der Stadt, dann in unterschiedlichen Einrichtungen im Bundesgebiet. Die „Übergangsstation“ wird dabei zum Dauerzustand: „Ich war in ... so vielen Einrichtungen, da kann

2 Aus stilistischen Gründen wird auf den Konjunktiv verzichtet. Gleichwohl handelt es sich um eine zusammenfassende Wiedergabe biografischer Ereignisse, die zum Zeitpunkt des Interviews vom Befragten rekonstruiert wurden. Gleiches gilt für alle anderen Fallbeispiele.

ich mich gar nicht mehr genau dran erinnern.“ Zunächst wird er bei einer Frau untergebracht und danach in eine Pflegefamilie überführt, in der er sich wohl fühlt. Während dieser Zeit beginnt er, die Schule zu schwänzen, zu klauen und sich mit anderen Kindern zu schlagen. Bill muss aufgrund seines Verhaltens die Schule verlassen, die Maßnahme in der Pflegefamilie wird zeitgleich beendet. Bill, nun zehn Jahre alt, wird in den folgenden Jahren wohnortfern untergebracht, zunächst in Ostdeutschland. Aufgrund seiner Hautfarbe wird er dort mehrfach zum Opfer von rechter Gewalt. Er traut sich nicht mehr ohne Begleitung aus dem Haus. Der Junge flüchtet nach Hamburg und wird dort wieder von der Inobhutnahmestelle aufgenommen. Er will in Hamburg bleiben. Bill wird jedoch auf Veranlassung seines zuständigen Jugendamtes wieder zurück in das Heim nach Ostdeutschland gebracht. Man glaubt ihm nicht.

Bill traut sich nur noch nachts nach draußen, was in seiner Akte als „Herumtreiben“ dokumentiert wird. Kurz vor seinem 12. Geburtstag unternimmt der Junge einen Suizid-Versuch und überlebt. Nach weiteren Fluchtversuchen aus der Betreuung wird er in ein anderes Bundesland verlegt und lebt fortan für zweieinhalb Jahre in einer stationären Betreuung auf dem Land. Der zuständige Betreuer wird für ihn zur Vaterfigur. Während einer Ferienfreizeit lernt Bill ein Mädchen kennen, die er anschließend mehrmals besucht. Auf einer dieser Fahrten steigt Bill am Hamburger Hauptbahnhof um und beschließt, endgültig in der Hansestadt zu bleiben. Die Mitarbeiter seines zuständigen Jugendamtes teilen dem damals 14-jährigen mit, dass er entweder zurück zum Betreuer gehen kann oder in Hamburg auf der Straße leben wird<sup>3</sup>. Er verbleibt daraufhin zunächst für drei Tage und Nächte am Hamburger Hauptbahnhof, bis das Jugendamt einen Platz in einer Unterkunft für Flüchtlinge verfügt. An diesem Ort sind viele der angeblichen Jugendlichen jedoch erwachsen und „alle kriminell“. Bill ist davon beeindruckt und es macht ihm bald Spaß, selbst „kriminell“ zu sein und darüber an Geld zu kommen. Das Jugendamt verfügt weitere und andere Unterbringungsformen, die nacheinander scheitern. Bill kommt schließlich in ein geschlossenes Heim (GU). Auch dort hält er sich nicht an Regelungen, fällt aus dem „Phasenmodell“ der GU heraus und erhält Beruhigungsmittel. Zudem folgen Einheiten der Konfrontativen Pädagogik, die er über sich ergehen lässt. Bill, der nun andere Jugendliche erpresst, wird bestraft: Neben dem obligatorischen Zigarettenentzug wird er in seinem Zimmer eingeschlossen: „Und dann meinten

3 Über diese „Alternative“ zur wohnortfernen Unterbringung berichtet auch eine junge Frau, die das Jugendamt verantwortlich macht, dass man sie „handfest“ auf die Straße geschickt habe.

die auch: ‘Du bleibst jetzt nur noch in deinem Zimmer und kommst nur ’raus, wenn wir das sagen. Essen tust du im Wohnzimmer, nicht bei uns am Tisch.’ So einen auf den: Erniedrigung. Nach zwei, drei Tagen habe ich das nicht mehr ausgehalten. Ich bin richtig durchgedreht. Ich dachte mir, entweder das ändert sich oder ich zerlege hier die Leute. ... Und dann haben die mich auf eine andere Station gesetzt.“ In der neuen Betreuung entsteht ein gutes Arbeitsbündnis zu einem Betreuer, er geht wieder zu Schule und erhält Ausgang.

Nach der Entlassung bittet er die für ihn zuständige Mitarbeiterin des Jugendamtes, keine Jugendhilfemaßnahme in bestimmten, ihm bekannten, Hamburger Stadtteilen zu verfügen. Er glaubt, dass er durch den Kontakt zu alten Bekannten erneut straffällig wird. Diesem Wunsch wird nicht nachgegangen. Drei Monate nach dem Aufenthalt in der Geschlossenen Unterbringung und kurz vor seinem 17. Geburtstag wird er wegen schwerer Körperverletzung zu zwei Jahren Gefängnisstrafe verurteilt. Nach der Haftentlassung zeigt sich die Kinder- und Jugendhilfe als nicht mehr zuständig. Bill, nun 19 Jahre alt, zieht wieder zu seinem Onkel (vgl. Materialband zur Studie, unveröffentlicht, sowie Hußmann 2011: 402ff. und 483ff.).

Der Fallprozess von Bill steht stellvertretend für andere Fallprozesse, in denen Kinder und Jugendliche in „Serie“ untergebracht werden und dabei die Erfahrung machen, dass ihnen nicht geglaubt wird, dass ihre Selbsthilfepläne missachtet werden oder ihre Anliegen keinen Einfluss auf die Entscheidungen der Professionellen haben (im Folgenden: vgl. Hußmann 2011: 511ff. sowie 585f.). Die wohnortfernen Unterbringungen werden den jungen Menschen als alternativloses Hilfsangebot vorgestellt. Die Aneinanderreihungen von Maßnahmen sind unsystematisch und unbeständig angelegt. Je nach Interventionsform – stationär oder ambulant – sind auch die professionellen Handlungs- und Interaktionsmuster unbeständig, zum Teil zirkulär und auf sich selbst bezogen. Die Anliegen von Adressat\_innen werden dabei verwaltet, d.h. instrumentell zur Kenntnis genommen und in die Logik eines seriellen Produktionsprozesses von weiteren Maßnahmen überführt. Vorhandene lebensweltliche Ressourcen der Jugendlichen werden missachtet oder zerstört. Stattdessen dominiert eine professionelle und auf sich selbst, d.h. auf das Hilfesystem bezogene Relationierung. Bei den Heranwachsenden entsteht die Gewissheit, dass Jugendhilfemaßnahmen stetig neu beginnen und wieder enden werden, die eigenen Interessen keine Chance auf Umsetzung haben und man diesem Prozess machtlos gegenübersteht. In einer solchen Serie können akzeptierte und realisierbare Zukunftsperspektiven nicht mehr vorkommen.



Im Fallprozess von Bill wird daher auch die spezifische Form der Fallsteuerung als weiteres wichtiges Merkmal seines Fallprozesses deutlich. Sie leitet sowohl „Rettungen“ als auch Krisen ein. Solche Fallsteuerungen sind auch in anderen Hilfebiografien zu erkennen. Zu der „seriellen Selbstbezogenheit“, wie sie in mehreren Fallverläufen zu erkennen ist, gesellt sich damit ein zweiter Modus, den ich als das Relationsmuster der „fortschreitenden Schließung“ identifiziert habe.

### Das Relationsmuster der fortschreitenden Schließung

Mit der Überführung in unterschiedliche sozialpädagogische Unterstützungs- und Interaktionskontexte schildert Bill eine professionell betriebene Segregation innerhalb des Hilfesystems. Bei Caro führt der Wechsel in mindestens 16 Jugendhilfemaßnahmen zu Entfremdungserfahrungen; sämtliche Sozialkontakte werden stetig abgebrochen und müssen neu aufgebaut werden: „Das beansprucht mich natürlich auch. Ich weiß im Moment auch gar nicht mehr, wo ich überhaupt zu Hause bin“ (Hußmann 2011: 470).

Fallsteuerungen sowie die mitunter zahlreichen Wechsel von Zuständigkeiten werden von sechs der acht Interviewpartner\_innen als Negativerlebnisse und krisenhafte Prozessverläufe gekennzeichnet (im Folgenden: vgl. ebd.: 519ff.). Diese sechs jungen Menschen stellen entsprechende Episoden vor, z.B. Heimunterbringungen außerhalb ihrer Heimatstadt oder verschiedene Aneinanderreihungen von Jugendhilfemaßnahmen. Die Episoden werden von ihnen unterschiedlich bewertet, u.a. als Schreckensszenario, als professionell organisierte Verschiebep Praxis zur Umgehung der Problembearbeitung oder gar als Problemerzeugung.

Sie betreten im Verlauf ihrer Jugendhilfee Erfahrungen die sozial-räumliche Architektur von Jugendhilfe an abgelegenen Orten. Während im Relationsmuster der seriellen Selbstbezogenheit vor allem unsystematisch abgestimmte Handlungs- und Interventionsformen dominieren, ist der Schließungsprozess des „Relationsmusters der fortschreitenden Schließung“ zielführend: Er bezweckt, die vertraute, selbst gewählte oder gewachsene Sozialität zu eliminieren (vgl. ebd.: 531). Auch Alex, den ich im Herbst 2007 interviewte und der zum Zeitpunkt des Gesprächs 18 Jahre alt ist, blickt auf einen solchen Fallprozess zurück:

Die erste Erfahrung mit Sozialarbeiter\_innen macht Alex in einem Kinder- und Jugendnotdienst. Zu dieser Zeit ist er 15 Jahre alt und baut „alle mögliche Scheiße“ – im Nachhinein betrachtet eine aufregende Zeit für ihn: „Früher war es so, da hab ich nicht daran gedacht, was ich mache. So, bei jeder Aktion dabei gewesen, auch, wenn ich mal mit der Polizei zu tun hatte.“ Abweichendes

Verhalten und Drogenkonsum werden für ihn zu Sozialität-realisierenden Aktivitäten: Zusammen mit anderen Jugendlichen begeht er Einbrüche und Raubdelikte. Professionelle diagnostizieren bei ihm ein „Aggressionsproblem“. Er wird nacheinander in verschiedenen und wohnortfernen stationären Jugendhilfemaßnahmen aufgenommen, über die er resümiert: „Da, wo ich war, da waren fast alle kriminell.“ Zwischen den Einrichtungen folgen kurze Aufenthalte in Hamburg, bei denen er seine Freunde besucht. Viele von denen sind mittlerweile im Gefängnis, wie er weiß.

Während der Jahre, in denen er in verschiedenen stationären Einrichtungen lebt, wechseln im für ihn zuständigen Jugendamt laufend die fallzuständigen Fachkräfte, so dass er sich dort nicht mehr gerne unterhält. Aus den so geführten Hilfeplangesprächen kommt für ihn seiner Meinung nach auch nicht viel heraus. Die Wechsel zwischen den stationären Einrichtungen erlebt er als unsystematisch. Zum Beispiel wird er während eines Termins im Jugendamt kurzerhand und ohne Vorankündigung von einer in eine andere stationäre Maßnahme überführt, von Hamburg aufs Land. Er glaubt, dass er damals in Hamburg einfach „zu viel Scheiße gebaut“ hat. In der neuen Umgebung fühlt er sich nicht wohl, hält die anderen Jugendlichen für psychisch krank, es ist ihm dort viel zu schmutzig und kaputt. Der Jugendhilfeträger hat seiner Ansicht nach durch die Art und Weise der Zimmerbelegung mit neuen Jugendlichen nur Geld verdienen wollen. Er beendet die Maßnahme und kehrt zurück nach Hamburg. Dort bricht er die Schule ab, denn seine Lehrer geben ihm zu verstehen, dass er „dumm im Kopf“ ist.

Mit 17 Jahren kommt es erneut zu einer Aufnahme in eine stationäre Jugendhilfeeinrichtung außerhalb von Hamburg. Er wird dort zur Arbeit im Wald eingeteilt. In diesem Heim erlebt er Eskalationen und psychische Krisen, so dass er in eine geschlossene psychiatrische Station eingewiesen wird.

Alex kommt rückblickend zu dem Schluss, dass diese Form der Sozialarbeit bei ihm „gar nichts verändert [hat] und [es]... nur noch schlimmer geworden“ ist. Alex ist heute der Ansicht, dass sich die Jugendlichen eine Wohngruppe zunächst anschauen und dort zur Probe wohnen sollten, bevor sie einziehen. Sie sollten sich außerdem ihre\_n Betreuer\_in aussuchen können, mit der/dem sie zusammenarbeiten möchten. Er hält Vertrauen für wichtig. Am Ende unseres Gesprächs erzählt mir der junge Mann, dass er nun wohnungslos ist (vgl. ebd.: 444ff.).

Ein wichtiges Kennzeichen der Jugendhilfebiografie von Alex, wie auch der anderen fünf Befragten, ist die mit der seriellen Unterbringung einhergehenden Exklusionspraxis (im Folgenden: Hußmann 2011: 519ff.). Aneinanderreihungen von Erziehungshilfemaßnahmen teilten die Lebensläufe der Befragten in

verschiedene Phasen mit je unterschiedlichen Sozialisations- und Beziehungskontexten ein, z.B. von der Pflegefamilie in ein Heim auf dem Land, danach in eine sozialtherapeutisch ausgerichtete Wohnform, anschließend in eine ambulante Betreuung, von dort aus in eine geschlossene oder teilgeschlossene Unterbringung usw. Aus diesen unterschiedlichen Episoden sedimentiert sich das semantische Wissen, dass Jugendhilfe nicht helfen kann, nicht helfen will oder nicht mehr helfen möchte – selbst dann, wenn eine formale Zuständigkeit besteht oder die Heranwachsenden betreut werden. Obwohl sie im Relationsmuster der fortschreitenden Schließung von sozialpädagogischen Hilfen umgeben sind, kann die Qualität der „Nichthilfe“ von den Betroffenen selbst nicht verändert oder überwunden werden.

Nach Abbruch und dem schmerzlichen Verarbeiten von einst vorhandenen Beziehungen mit Professionellen können weitere Arbeitsbündnisse kaum noch aufgebaut werden. Fachkräfte werden vielmehr zu Agent\_innen über das Außen, da sie die Entscheidungen über Formen und Verweildauern in Unterbringungen treffen. Diese Agent\_innen setzen Maßnahmewechsel jedoch auch zur Disziplinierung ein – am Beispiel der Fallprozesse von Bill und Alex sind dies die Überführung in die Geschlossene Unterbringung oder eine nicht angekündigte und abrupte Verlegungen an Orte außerhalb der Heimatstadt.

Derart fragmentierte Fallprozesse mit dem oben benannten Ziel, die vertraute, gewachsene oder selbst gewählte Sozialität auszuschließen, führen zu Identitätsentwicklungsstörungen bei den jungen Menschen (im Folgenden: vgl. Hußmann 2011: 430ff. und 531). Nach Krappmann (1973: 207) muss Ich-Identität „in jedem Interaktionsprozess angesichts anderer Erwartungen und einer ständig sich verändernden Lebensgeschichte des Individuums neu formuliert werden.“ Diese „Leistung“ (ebd.) ist jedoch unter den Bedingungen wechselnder Interaktionskontexte durch die serielle Schaltung von Jugendhilfemaßnahmen kaum einlösbar. Im Anschluss an Erikson (1973: 106ff.) verhindern die Praktiken der fortschreitenden Schließung eine Ausbildung der Ich-Identität während der Adoleszenz und Spätadoleszenz. Die „verschenkte Jugend“ bei Gaby (s.o.) verweist auf eine solche „Identitätsdiffusion“, da weder in der gewachsenen Sozialität noch am Ort der „unerbittlichen Standardisierung der ... Jugend“ (ebd.: 109) im Heim, mit der die Befragte nicht zurechtkam, eine Anerkennung für kulturelevante Leistungen zur Ausbildung einer Ich-Identität möglich wird. Die als „verschenkte Jugend“ markierte Bedeutung einer Heimgeschichte offenbart erhebliche Probleme der Identitätsentwicklung der Heranwachsenden an diesem Ort. Diese starke Metapher verweist auf die Folgen professioneller Handlungslogiken in entwertenden und exkludierenden Relationsmustern während der Adoleszenz und Spätadoleszenz.

## Ausblick

Ich habe keine\_n meiner Interviewpartner\_innen nach Abschluss der Erhebungsphase wieder getroffen und konnte auch keine Folgeinterviews planen. Zudem verfüge ich kaum über Informationen, wie das Leben der jungen Menschen weiterging. Straßen- und Hauptbahnhofszenen in Metropolregionen sind fluide und fluktuierend.

Die komplexen und komplizierten Berichte der jungen Menschen hinterließen bei mir viele Fragen, die mehrere Annäherungen, verschiedene Auswertungsverfahren und viele Diskussionen nach sich zogen. Sie waren nicht „einfach“ zu verstehen oder auszuwerten und lösten viele Verständigungsprozesse mit dem Datenmaterial, mit den Auswertungsmethoden, mit mir selbst und mit anderen Kolleg\_innen aus Forschung und Praxis aus. In den Berichten von Yvonne, Carmen, Kirsten, Alex, Caro, Dennis, Gaby und Bill über Jugendhilferfahrungen tauchen entsprechende Verständigungsprozesse als Ausnahmen auf. Momente eines anerkennenden Dialogs oder der fundamentalen Partizipation im Betreuungsverlauf zählen zu ihren Sekundärerfahrungen mit der Kinder- und Jugendhilfe. Sie ermöglichten jedoch bei allen eine Pädagogik der Beziehungsarbeit und ließen die Handlungskompetenzen von Professionellen in Relation zu den Lebenslagen und lebensweltlichen Ressourcen der Jugendlichen, ihren Wünschen, Irrwegen oder Plänen wirksam werden (vgl. Hußmann 2011: 501f.).

Übertragen auf meine Erfahrungen mit den Berichten fällt zweierlei auf. Einerseits sind solche Verständigungsprozesse zwischen Fachkraft und Jugendlichem anspruchsvoll. Regina Rätz-Heinisch (2005) beschreibt sie z.B. als „tastend experimentell“, „experimentell begleitend“ und „hypothetisch offen“. Andererseits ist ihre Umsetzung eine einfache Frage der Entscheidung: denn teilgeschlossene, geschlossene sowie wohnortferne Unterbringungen sind nur scheinbar alternativlos, deren Risiken und Nebenwirkungen jedoch erheblich.

## Literatur

- Ader, S. 2006: Was leitet den Blick? Wahrnehmung, Deutung und Intervention in der Jugendhilfe. Weinheim und München
- Erikson, E.H. 1973: Identität und Lebenszyklus. Frankfurt am Main
- Falck, H. S. 1997: Membership. Eine Theorie der Sozialen Arbeit. Stuttgart
- Freyberg von, T./Wolff, A. 2006: Trauma, Angst und Destruktivität in Konfliktgeschichten nicht beschulbarer Jugendlicher. In: Leuzinger-Bohleber, M./Haubl, R./Brumlik, M. (Hrsg.): Bindung, Trauma und soziale Gewalt. Psychoanalyse, Sozial- und Neurowissenschaft im Dialog. Göttingen, S. 164-185

- Gildemeister, R. 1995: Kunstlehren des Fallverstehens als Grundlage der Professionalisierung sozialer Arbeit. In: Langhanky, M.: Verständigungsprozesse Sozialer Arbeit. Beiträge zur Theorie- und Methodendiskussion. Hamburg, S. 26-37
- Hußmann, M. 2007: „Jugendliche in der Szene“ – Eine Annäherung an Untersuchungsergebnisse aus rund 30 Jahren Forschung und der Versuch einer sozialräumlichen Sichtweise. In: Herz, B. (Hrsg.): Lernbrücken für Jugendliche in Straßenszenen. Münster, New York, München, Berlin, S. 21-46
- 2011: „Besondere Problemfälle“ Sozialer Arbeit in der Reflexion von Hilfeadressaten aus jugendlichen Straßenszenen in Hamburg. Eine qualitative Studie unter besonderer Berücksichtigung der Membership-Theorie nach Hans Falck. Münster
- Krappmann, L. 1973: Soziologische Dimensionen der Identität. Stuttgart
- Kunstreich, T. 2005: „Dialogische Sozialwissenschaft“. Versuch, eine „generative Methodik“ in der Sozialen Arbeit handlungstheoretisch zu begründen. In: Braun, W./ Nauerth, M. (Hrsg.): Lust an der Erkenntnis. Zum Gebrauchswert soziologischen Denkens für die Praxis Sozialer Arbeit. Bielefeld, S. 49-66
- Langhanky, M. 1995a: Die Arbeitsfalle der Straßenkinder. In: Forum Erziehungshilfen, 1. Jg., Nr. 5, S. 207-209
- Lembeck, H.-J. 1995: Vom Umgang Erwachsener mit dem „Phänomen Straßenkinder“. In: Forum Erziehungshilfen. 1. Jg., Nr. 5, S. 205-206
- Löw, M./Sturm, G. 2005: Raumsoziologie. In: Kessl, F./Reutlinger, C./Maurer, S./Frey, O. (Hrsg.): Handbuch Sozialraum. Wiesbaden, S. 31-48
- Rätz-Heinisch, R. 2005: Gelingende Jugendhilfe bei „aussichtslosen Fällen“! Würzburg

*Marcus Hußmann, Ev. Hochschule Dresden, Dürerstraße 25, 01307 Dresden  
E-Mail: Marcus.Hussmann@ehs-dresden.de*

Neu +++ Neu +++ Neu +++ Neu +++ Neu +++ Neu +++ Neu +++ Neu +++ Neu +++

# Demokratie oder Kapitalismus? Europa in der Krise



»Die Großthemen werden heute nicht mehr unbedingt auf den Haupt- und Staatsbühnen ausgetragen, sondern in kleinen, ehrgeizigen ›Programmtheatern‹. Ein Beispiel dafür ist der von den ›Blättern für deutsche und internationale Politik‹ angestoßene Streit zwischen dem Philosophen Jürgen Habermas und dem Soziologen Wolfgang Streeck über die Europäische Union. Schon beim ersten Schlagabtausch entstanden Schlüsseltexte, die fast alles auf den Tisch beförderten, was über die Jahre sauber versiegelt in separaten akademischen Schubladen eingelagert war.«

**Thomas Assheuer, „Die Zeit“**

**Mit »Blätter«-Beiträgen von:** Elmar **Altwater**, Ulrich **Beck**, Peter **Bofinger**, Hauke **Brunkhorst**, Christian **Calliess**, Henrik **Enderlein**, Joschka **Fischer**, Claudio **Franzius**, Ulrike **Guérot**, Jürgen **Habermas**, Rudolf **Hickel**, Paul **Krugman**, Isabell **Lorey**, Oskar **Negt**, Claus **Offe**, Ulrich K. **Preuß**, Stephan **Schulmeister**, Wolfgang **Streeck**, Hans-Jürgen **Urban**, Hubert **Zimmermann** und Karl Georg **Zinn**



Dorothee Bittscheidt & Timm Kunstreich

## „Menschen statt Mauern“

Die Abschaffung der geschlossenen Unterbringung  
und deren Konsequenzen für eine sozialräumliche  
Strategie in der Sozialen Arbeit am Beispiel Hamburgs

Ein Gespräch

### Vorspann

Unter dem Motto „Menschen statt Mauern“ formierte sich in Hamburg Anfang der 80er Jahre eine Kampagne zur Abschaffung der geschlossenen Unterbringung. Die Doppeldeutigkeit dieser Parole ist erst im Laufe der Zeit deutlich geworden: Abschaffung der Mauern – der Heime, insbesondere der großen und der geschlossenen –, stattdessen Menschen, also Beziehungen. Das klingt eigentlich gut. Was wir unterschätzt hatten, ist, dass mit diesem Motto zugleich auch die Kontrollperspektive gefestigt wird, wenn Menschen die Ausgrenzungsfunktion von Mauern übernehmen. Inzwischen haben wir gelernt, dass diese aufgehoben werden muss, sollen Rechte und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen in den Mittelpunkt gestellt werden und nicht die der Träger und der Professionellen.

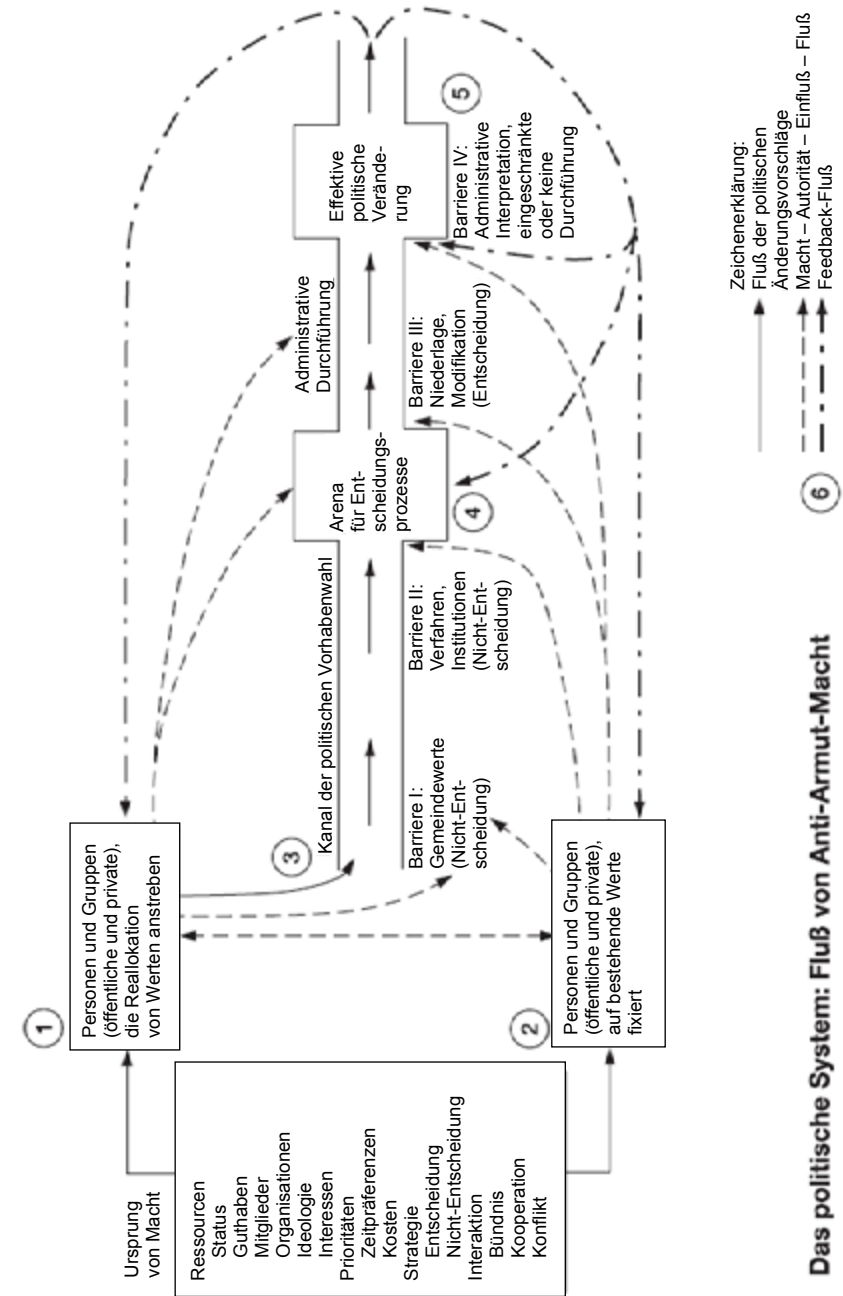
Anfang der 80er Jahre war in der BRD die Zeit, in der im Bundesjugendkuratorium das Verhältnis von Jugend und Terrorismus mit dem Ziel diskutiert wurde, dieses Thema zu entdramatisieren (vgl. Bundesjugendkuratorium 1984). Es war die Zeit, in der in Berlin Hausbesetzungen im großen Stil stattfanden, die zunächst „sozialverträglich“ geregelt wurden und in der Jugend insgesamt eher positiv konnotiert wurde. In diese Zeit fiel die Abschaffung der geschlossenen Unterbringung in Hamburg. Es war eine relativ einmalige Koalition von politischen und sozial-kulturellen Akteuren, die eine grundlegende Heimreform wollte und sich deshalb am Pol der „Re-allokation von Werten“ versammelte (s. Ziffer 1 im Schaubild S. 71); es war eine Koalition von oben (Senator) und unten

(ErzieherInnen in den Letztstationsheimen), von kritischen Professionellen und „Fürsorgezöglingen“ (die in zwei großen öffentlichen Veranstaltungen auf den Skandal der geschlossenen Unterbringung erfolgreich aufmerksam machten), von Sozialpolitikern, von Juristen (die um die Rechtswidrigkeit der geschlossenen Unterbringung wussten), von SozialpädagogInnen, SozialarbeiterInnen und SozialwissenschaftlerInnen, die in einer günstigen „Sekunde“ in entscheidende Positionen in der Jugendbehörde gekommen waren (ausführlich dazu: Kunstreich 2001: 259ff.). Ihnen gelang es, die erste und wichtigste Barriere in dem Machtkampf zu überwinden und das Thema der Heimreform im Kanal der „politischen Vorhabenwahl“ (Ziffer 3) zu platzieren – gegen den erbitterten Widerstand der Bewahrer (Ziffer 2).

Der Ansatz, den sozialen Raum „Heimerziehung“ einer Kommune als Konfliktfeld von Gruppierungen um Hegemonie zu deuten, hat in der entweder sehr stark auf Institutionen orientierten kommunalpolitischen Forschung oder in der betont auf sozialpsychologische Befindlichkeiten orientierten „Professions“-Forschung kaum eine Bedeutung im hiesigen Mainstream. Deshalb schließen wir hier an die kritischen Gemeindestudien der 60er und 70er Jahre in den USA an, in denen das Thema der Machtkämpfe nicht nur im wissenschaftlichen Raum von einiger Bedeutung war und ist, sondern auch in der Praxis von Bürgerrechtsgruppen. Einer der bekanntesten Ansätze in diesem Feld ist der von Bachrach und Barratz, der 1977 unter dem Titel *Macht und Armut* in deutscher Übersetzung erschienen ist (Schaubild: 88). Ihr Ausgangspunkt ist ein Konzept von Macht, das eher an Hannah Arendt als an Max Weber anschließt. Während Arendt Macht positiv als die Fähigkeit der Menschen definiert, sich zusammenzuschließen, um gemeinsam etwas zu erreichen, was ein Einzelner nie könnte (1990 : 44), ist Webers Definition eher instrumentell: „Macht ist die Fähigkeit, seinen Willen auch gegen ‘Widerstreben’ durchzusetzen“ (1984: 89).

Bachrach und Barratz lokalisieren den Ursprung von Macht in Ressourcen, Prioritäten, Strategien und Interaktionen, die sich mit Bourdieu als Inkorporation von ökonomischem, kulturellem und sozialem Kapital verstehen lassen – in der Praxis als symbolisches Kapital zusammengefasst.

Um ein Thema in ein politisches, kulturelles oder soziales Vorhaben umzusetzen, müssen Gruppierungen, die eine „Re-allokation von Werten“ wie die Heimreform anstreben, ihr Anliegen zunächst in den „Kanal der politischen Vorhabenwahl“ (3) hineinbekommen. Schon um das zu erreichen, erst recht aber, wenn diese Akteure in die „Arena für Entscheidungsprozesse“ (4) vordringen und „effektive politische Veränderungen“ (5) wirklich umsetzen wollen, sind vier Barrieren (I-IV) zu überwinden. Dabei sind die Chancen zwischen „Verän-



derern“ und „Bewahrern“ ungleich verteilt: Veränderer müssen alle vier Barrieren überwinden, Bewahrer brauchen nur an einer erfolgreich zu sein, um ein „Reallokationsvorhaben“ abzuwehren.

Durch die starke Position der „Reformer“ in der Jugend- und Sozialbehörde, flankiert von wichtigen Unterstützern in SPD und Verbänden, gelang es auch sehr bald, „Barriere II“ zu nehmen, diejenige institutionelle Barriere, die über Legitimität oder Illegitimität entscheidet. Mit dem von renommierten Juristen geführten Nachweis, dass die bis dahin geübte Praxis der geschlossenen Unterbringung den Verdacht der Verfassungswidrigkeit nahe legte, konnten die Verteidiger des Status Quo sogar in die Nähe des Rechtsbruches gebracht werden. Da die Mehrheitsverhältnisse in der Bürgerschaft, dem Hamburger Parlament, als der zentralen „Arena für Entscheidungsprozesse“, für die Reformer günstig waren und unterstützende Akteure an den Spitzen wie an der Basis der Administrationen sowie der Träger der Jugendhilfe standen, konnten Barriere III (Modifikation durch Verschleppung, kontraproduktives Aufschieben von Entscheidungen usw.) und Barriere IV (Blockade in der Umsetzung) überwunden werden. 1982 wurde die geschlossene Unterbringung ersatzlos abgeschafft. Das führte bei allen existierenden Heimen zu einer Umbaudynamik, so dass diese sich bis 1987 zugunsten von Jugendwohnungen, Wohngemeinschaften und Kinderhäusern auflösten.

Bis dahin war die Tatsache der geschlossenen Unterbringung für die meisten Menschen in der Stadt eine Selbstverständlichkeit, wenn auch in den geschlossenen Heimen die Kritik an dieser Praxis gewachsen war und versucht wurde, die schlimmsten Auswirkungen intern zu mildern. Die stabilste Form der Hegemonie ist es, erst gar keine unliebsamen Themen aufkommen zu lassen. Bachrach und Barratz nennen das „Non-Decisions“, also Nicht-Entscheidungen. Schon an der Barriere I scheitern viele Veränderungsvorhaben, da die Mehrheitspositionen in den regionalen Mythen, Werten und Ideologien so stabil sind, dass sie jedem Angriff trotzen. Insbesondere durch die beiden öffentlichen Veranstaltungen gelang es der Koalition der Veränderer aber, diese erste wichtige Barriere zu überwinden und sowohl parlamentarisch als auch administrativ, aber auch in der Öffentlichkeit in den „Kanal der politischen Vorhabenwahl“ zu gelangen. Hier radikalisierte sich sogar das Vorhaben: von der Forderung nach Öffnung geschlossener Unterbringung wandelte sich die Forderung zu der nach ersatzloser Abschaffung aller Heimeinrichtungen. Einige Jahre lang wagte es niemand, gegen das Motto der Reformer: „Menschen statt Mauern“ zu mobilisieren. Erst als die „alte Garde“ der Reformer abtrat und die SPD-Modernisierer erst zögernd, dann vehementer zum Konzept „Fördern und Fordern“ umschwenkten, änderte sich das. Das bedeutet in diesem Zusammenhang, dass Jede und Jeder zwar eine Chance bekommt, wenn

diese aber nicht genutzt wird, man selbst für die Konsequenzen verantwortlich ist. Wenn in Hamburg also eine Unterbringung nicht klappte, gab es Versuche, zumindest Äquivalente zur geschlossenen Unterbringung zu erfinden, z.B. Crash-Kids nach Finnland zu exportieren oder zumindest in andere Bundesländer.

So machten seit Anfang der 90er Jahre die Befürworter der geschlossenen Unterbringung zunehmend und erfolgreicher Druck. Es gelang ihnen zunächst, Barriere I zu überwinden. In den Wahlkämpfen der 90er Jahre wurde das Thema der geschlossenen Unterbringung Symbol für die Wahrung der „inneren Sicherheit“. Das Thema Sicherheit und Schutz der Bevölkerung gab ausreichend Legitimation, um die Barriere II zu überwinden und in die Arena der Entscheidungsprozesse einzutreten. Jetzt waren also die früheren Reformer die „Verteidiger bestehender Werte“. Sie gerieten immer stärker in die Defensive und diejenigen, die in diesem Punkt eine „Re-allokation von Werten“ anstrebten, wurden immer stärker.

Den Wendepunkt bildete die Einsetzung einer Enquete-Kommission, um Strategien gegen die „anwachsende Jugendkriminalität und ihre gesellschaftlichen Ursachen“ zu untersuchen (Kastner/Sessar 2001). Während die Mehrheit der Kommission klar und eindeutig (auf sieben Seiten) jegliche Form geschlossener Unterbringung ablehnte und stattdessen Settings forderte, die „eine verlässliche, kontinuierliche Beziehung“ ermöglichen (a.a.O.:304f.), breitete sich eine Minderheit über 20 Seiten mit den bekannten Argumenten für eine geschlossene Unterbringung aus. In subtiler Polemik gegen die Kommissionmehrheit versuchte sie ihren Standpunkt deutlich zu machen, dass auch unter Zwang Erziehung möglich sei. (a.a.O.:305-334). Bis heute orientieren sich die jeweils Regierenden in Hamburg an dieser Minderheitsposition, die in der Folgezeit mehrheitsfähig wurde. Mit der Wahl des rechtspopulistischen Senats aus CDU und Schill-Partei kam es zu einem endgültigen Rollenwechsel – wobei die Koalition für die Wiedereinführung der geschlossenen Unterbringung größer als die Regierungskoalition war und ist. Auch die SPD-Mehrheit ist mittlerweile auf das Konzept von „Fordern und Fördern“ umgeschwenkt. Nun standen diejenigen Akteure, die in diesem „volksgemeinschaftlichen“ Klima der geschlossenen Unterbringung weiterhin die Zustimmung verweigerten, mit dem Rücken an der Wand. Relativ isoliert und auf sich allein gestellt hatten sie kaum die Möglichkeit, in den „Kanal der politischen Vorhabenwahl“ hineinzukommen. Selbst wenn sie mit ihren Aktionen punktuell in der Öffentlichkeit wahrgenommen wurden, waren sie weit davon entfernt, in die Arena für Entscheidungsprozesse zu gelangen. Diese Situation änderte sich, als es in Hamburg zur ersten schwarz-grünen Koalition kam. Die Grünen konnten durchsetzen, dass die Einrichtung der geschlossenen Unterbringung in der Feuerbergstraße geschlossen wurde; die CDU als Befürworterin der geschlos-

senen Unterbringung erreichte dagegen, dass ab jetzt Kinder und Jugendliche, die in Hamburg kein Träger haben wollte – aus welchen Gründen auch immer –, in anderen Bundesländern geschlossen untergebracht wurden. Zur wichtigsten Adresse dieser „Kinderlandverschickung“ wurde die Haasenburg GmbH in Brandenburg; Anfang 2013 gab es dort 15 Minderjährige aus Hamburg. Durch einen Fernsehbericht und vor allem durch die engagierte Berichterstattung einer taz-Journalistin wurden die unhaltbaren Zustände in der Haasenburg öffentlich. Unterstützt von der Partei Die Linke und den Grünen gelang es, das Thema der auswärtigen geschlossenen Unterbringung in den Kanal der politischen Vorhabenwahl einzubringen.

## Gespräch

*Das Gespräch wurde am 17. Juni 2013 geführt. Dorothee Bittscheidt ist Sozialwissenschaftlerin. Von 1980-1988 war sie Leiterin des Landesjugendamtes in Hamburg. Später wurde sie Leiterin des Amtes für Soziales und Rehabilitation, ebenfalls in Hamburg, danach Staatssekretärin im Ministerium für Arbeit, Soziales, Jugend und Gesundheit in Schleswig-Holstein und dann Präsidentin der Hochschule für Wirtschaft und Politik in Hamburg.*

*Timm Kunstreich ist Sozialwissenschaftler. Von 1986 bis 1992 leitete er das Referat Aus- und Fortbildung im Hamburger Landesjugendamt. Danach war er bis zu seiner Pensionierung 2009 Hochschullehrer an der Evangelischen Hochschule für Soziale Arbeit und Diakonie in Hamburg.*

TK: Wo stehen wir in diesem Prozess jetzt eigentlich?

DB: Wir stehen noch an der Barriere I, was die erneute Abschaffung der geschlossenen Unterbringung angeht. Eine Zeitung, genauer gesagt: eine Redakteurin hat zusammen mit der Fraktion Die Linke, gefolgt von der Fraktion der Grünen, die skandalöse, bisher nicht veröffentlichte Praxis der geschlossenen Unterbringung von Hamburger Kindern und Jugendlichen im Brandenburger Hinterland zum Gegenstand einer sich inzwischen ausweitenden Debatte gemacht. Es dauerte – in Anbetracht der Vorwürfe – sehr lange, bis andere Zeitungen berichteten und Stellung bezogen (vgl. Michael Lindenberg in den Widersprüchen 129). Die regierende SPD, unter deren Verantwortung Einweisungen in diese geschlossene Unterbringung erfolgten, reagierte erst, als staatsanwaltliche Ermittlungen gegen die Einrichtung anstanden. Insgesamt bezieht sich also die veröffentlichte Kritik auf *diese* Praxis der geschlossenen Unterbringung in *dieser* Einrichtung. Aus heutiger Sicht erscheint es nicht ausgeschlossen,

dass am Ende der Debatte die Einschätzung vorherrscht, es gäbe neben der einen skandalisierten geschlossenen Unterbringung andere, die als notwendig für die Jugendlichen, die sonst keiner aufnimmt, vertretbar erscheinen. Wir sind also dabei, uns an Barriere I abzarbeiten; die Überwindung, die öffentliche Delegitimierung der geschlossenen Unterbringung an sich, ist (noch) nicht in Sicht.

Möglicherweise aber kommt entscheidende Unterstützung zuletzt gar nicht aus dem Feld der Diskurse für oder gegen geschlossene Unterbringung. So war das auch damals. Zu Beginn der Achtziger war es die Unterauslastung der großen Heime, für Haushaltspolitiker ein Ärgernis, für Jugendpolitiker die Gefahr, mit der Schließung ganzer Heime viel Geld aus dem Jugendbereich an die Finanzbehörde abliefern zu müssen. Etwas Vergleichbares haben wir heute mit der Zahl auswärtiger Unterbringungen im Heimbereich. Es sind ca. 800 Hamburger Kinder und Jugendliche auswärts untergebracht – das sind einige zig Millionen Euro, die dem Hamburger „Inlandsprodukt“ und Arbeitsmarkt verloren gehen. Diese Zahl und die damit verbundenen Kosten sind exorbitant hoch, insbesondere gemessen an damals, wo über eine lange Zeit Unterbringungen außerhalb Hamburgs (Hamburg einschließlich der Stadtrandgebiete) die absolute Ausnahme waren. Die Reduzierung der auswärtigen stationären Unterbringung aus ökonomischen Gründen ist geeignet, die geschlossene Unterbringung insgesamt in Frage zu stellen. Das gemeinsame Merkmal derjenigen nämlich, deren Heimkarriere in geschlossener Unterbringung endet, ist weder ihre Delinquenz noch ihre Verweigerung, Hilfen anzunehmen, noch ihre häusliche Situation oder die Schulabstinz. Das gemeinsame Merkmal ist ihre weit überdurchschnittlich hohe Anzahl von Verlegungen und Versetzungen. Die Beendigung der auswärtigen Unterbringungen und die Reduzierung von Maßnahme- und Einrichtungskarrieren können die Abschaffung geschlossener Unterbringung deshalb eher in den „Kanal der politischen Vorhabenwahl“ befördern als jeder engagierte pädagogische Diskurs.

TK: Das bedeutet also, eines der liebsten Konstrukte im herrschenden Fachjargon aufzugeben, das Bild des besonders schwierigen Kindes, des oder der besonders schwer zu erreichenden Jugendlichen. Vielmehr müssen wir endlich die Realität anerkennen, dass wir diejenigen sind, die mit diesen Etiketten Jugendliche nach unseren Normvorstellungen platzieren – zur Not auch gegen deren Willen. Fachlich geht es also darum, die Zuschreibung des schwierigen Kindes oder Jugendlichen durch das Konzept der „schwierigen Situation“ zu ersetzen, indem in der Regel wir es sind, die Schwierigkeiten haben, angemessene Entscheidungen zu fällen, insbesondere, wenn sie herrschenden Normen widersprechen: Manche Schüler haben manchmal Recht, nicht diese Schule besuchen zu wollen.

Was hältst du in diesem Zusammenhang von der Initiative der Patriotischen Gesellschaft<sup>1</sup>, eine trägerübergreifende Initiativgruppe zu bilden, die in all denjenigen brenzligen Situationen tätig wird, in denen Fachkräfte eine Fremdplatzierung außerhalb Hamburgs überlegen – oder überhaupt eine Fremdplatzierung gegen den Willen der Betroffenen? Das würde bedeuten, dass in solchen Fällen erfahrene Fachleute „Maßanzüge“ schneidern, die der jeweiligen Situation angemessen sind – vergleichbar dem Konzept der Mobilen Betreuung (nach Hekele 2005) bzw. der Ambulant Intensiven Betreuung (nach Möbius/Klawe 2010).

*DB:* Davon halte ich viel, auch deshalb, weil der Vorwurf der fehlenden Alternativen zur geschlossenen Unterbringung in einer medialen Debatte schnell das Ende eines jeden Versuchs bedeuten kann, Barrieren erfolgreich zu nehmen.

Wichtig wäre bei einer solchen Initiative, dass sie wirklich trägerübergreifend arbeitet. Denn es geht dabei ja um einen Wechsel der Perspektive: ich frage nicht mehr danach, in welche Einrichtung ein Kind oder eine/ein Jugendliche/r passt, sondern, *was die jungen Menschen brauchen*. Und es geht zugleich um die Überwindung der von dir angesprochenen verbreiteten Neigung, aus schwierigen Situationen schwierige Jugendliche zu machen, die dann verlegt bzw. versetzt werden müssen. Das bedarf einer selbstkritischen Reflexion der Entwicklung der letzten Jahre. Die fachliche Diskriminierung von Versetzungen, die es in den 80er Jahren zumindest bei einigen Trägern gegeben hat, ist heute wieder einem fast naiven Vertrauen auf arbeitsteilige Spezialisierung gewichen, das jede Abschiebung von Problemen auch noch mit einem guten Gewissen ausstattet. Die Versäulung der Jugendhilfelandchaft hat mit dem SGB VIII zugenommen. Um die oben skizzierte Idee zu realisieren, müssen sich deshalb Menschen zusammentun, die zwar von ihren Einrichtungen und von deren Verbänden unterstützt werden, die aber aus fachlichen Motiven heraus „Maßanzüge“ für die Bewältigung von Krisen jenseits der institutionellen Grenzen gestalten wollen bzw. können und die die dazu notwendige Rückendeckung bekommen. Die Koordination einer Krisenintervention mit dieser Orientierung sollte an die Stelle des Versetzens in jedem einzelnen Fall treten bzw. einbezogen werden müssen.

Dass diese Orientierung so sehr an Gewicht verloren hat, ist vor allem deshalb erstaunlich, weil doch – andererseits – die Kritik an der Versäulung der Maßnahmen und die Forderung nach „unspezialisierter“ adressatenorientierter Hilfe im Sozialraum immer mehr fachliche Anerkennung genießt.

1 Die Patriotische Gesellschaft von 1765 ist die älteste Vereinigung liberaler BürgerInnen in Hamburg; sie hat starken Einfluss vor allem in sozio-kulturellen Fragen.

*TK:* Diese Frage ist besonders für Hamburg interessant, da es bis Anfang der 90er Jahre so gut wie keine sozialpädagogische Familienhilfe gegeben hat – deren Anzahl ist von 1999 bis 2010 von gut 500 auf über 5000 geradezu explodiert. Wie kam es, dass die sozialräumlichen und gemeinwesenorientierten Ansätze Ende der 80er Jahre zwar stärker, aber keineswegs dominant wurden, sondern im Gegenteil zunehmend an Bedeutung verloren haben? Was wäre damals die Alternative gewesen? Es gab ja Überlegungen in Richtung Stadtteilteams bzw. Regionale Arbeitsgruppen.

*DB:* Da haben wir noch zu sehr in den alten Strukturen gedacht: Die Reform, so radikal sie im Nachhinein erscheinen mag, war allzu sehr in den Strukturen des Alten verhaftet, unterstützt durch eine „Verantwortlichkeitsstruktur“, nach der die Hilfen zur Erziehung das eine waren, und zwar unter der ausschließlichen Regie der Landesregierung. Die Sozialräume waren das andere, in der ebenso ausschließlichen Verantwortlichkeit der Bezirke. Über Hilfen zur Erziehung wurde zudem auch zentral in der Landesbehörde entschieden; alle geschlossenen Heime und die Hälfte der Heimplätze waren „staatlich“, mit all den Personalfragen, die eine zentral verfügte Reform zur Abschaffung von fast allem Alten aufwarf.

Der alten Struktur geschuldet war auch das so schwer überwindbare Vorurteil, dass Kinder, Jugendliche und deren Familien, die mit den sozialen Einrichtungen zu tun haben, im Prinzip „anders“ wären. Die Betonung lag auf der Besonderheit, auf dem Defizit, der Abweichung und der dadurch notwendigen spezialisierten Hilfe, Intervention oder Kontrolle. Die sozialräumliche Einbindung kam auch dadurch zu wenig in den Blick. So entfaltete beispielsweise eine „fachliche Weisung“ für eine Gemeinwesenorientierung der Allgemeinen Sozialen Dienste wenig Wirkung, weil die Umsetzung nicht zentral zu managen war und sich bezirkliche Jugendhilfestrukturen dem Zugriff der neuen Orientierungen weitgehend entzogen haben.

Die so entstandenen blinden Flecken in unserem Blick auf die Jugendhilfe in Hamburg wurden erst wirklich zum Problem, als die Entscheidungen über die Hilfen zur Erziehung insgesamt auf die Allgemeinen Sozialen Dienste der Bezirke verlagert wurden. Jetzt wurde deutlich, dass die im Prinzip gut ausgestatteten Jugendwohnungen, das Ambulant Betreute Einzelwohnen und die Flexible Betreuung zwar gute Instrumente waren (auch aus der Sicht der Adressaten, wie die 60% „Selbstmelder“ der über 16-Jährigen belegen), ihre Zugangsschwellen für die Probleme von Familien jedoch zu hoch waren. Hilfen vor Ort, die leicht zugänglich sind, und unterschiedlichste Unterstützungen „aus einer Hand“ anbieten,



hätten wir mitdenken müssen, also z.B. ein Kinder- und Familienzentrum je Quartier. In diesen Lücken entwickelten sich in den folgenden Jahren die ambulanten Hilfen zur Erziehung, insbesondere die Sozialpädagogische Familienhilfe, die ein florierender und überaus einträglicher Markt der Träger der Hilfen zur Erziehung wurde.

*TK:* Obwohl sich in diesem Bereich in den letzten zehn Jahren Geld und Personal fast verdoppelt haben, hat kaum einer das Gefühl, dass sich etwas wirklich verbessert hat. Im Gegenteil, auf der einen Seite wird nach noch mehr Kontrolle und Umerziehung gerufen, auf der anderen Seite werden Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit geschlossen bzw. abgebaut. Wie lässt sich diese Tendenz stoppen oder sogar umdrehen?

*DB:* Durch eine Orientierung auf Hilfen vor Ort. Es ist richtig, dass die Landesregierung seit einigen Jahren auf den Ausbau sozialräumlich orientierter Hilfen setzt. Sie tut das zwar im Wesentlichen, um die Kosten der Hilfen zur Erziehung in den Griff zu bekommen. Aber gerade die mit der Umsetzung auftretenden Schwierigkeiten zeigen, dass es höchste Zeit ist, diese Richtung einzuschlagen, um den Familien besser zu helfen als mit dieser Monopolstruktur der Sozialpädagogischen Familienhilfe bzw. der Hilfen zur Erziehung als Allein- und Letztantwort.

Ein Teil der mit der Neuorientierung verbundenen Umsetzungsschwierigkeiten sind dem Einfluss geschuldet, den die Träger der öffentlichen Erziehung in der Zwischenzeit – unterstützt durch das SGB VIII – auf die Gestaltung der Jugendhilfe ausüben. Man kann den Eindruck gewinnen, dass sie bis auf die Schreibtische des Allgemeinen Sozialen Dienstes gestiegen sind, um die dort bearbeiteten Probleme in eine Fassung zu gießen, die zu ihrem Angebot passt. Der Allgemeine Soziale Dienst in den Bezirken muss also unbedingt gestärkt werden, was die personelle Ausstattung, die Bezahlung und die Qualifikation betrifft, um zusammen mit den Adressaten deren Bedarfe zu erkunden, um die „Sozialräumlichen Hilfen und Angebote“ vor Ort zu entwickeln und dem Vorrang niedrigschwelliger Hilfen für Familien, Kinder und Jugendliche wieder Geltung zu verschaffen. Je mehr unterschiedliche Leistungen und Hilfen in einem sozialräumlich orientierten Projekt angeboten werden, umso größer ist die Chance, dass Familien die Hilfen erhalten, nach denen sie wirklich suchen und die sie wirklich haben wollen. Es muss in der Sozialen Arbeit wieder mehr um die Adressaten und ihren Willen gehen! Der Garant dafür muss der Allgemeine Soziale Dienst sein in enger Kooperation mit sozialräumlichen Hilfen und Angeboten. Dazu braucht er darüber hinaus eine politische Unterstützung im Umgang mit dem Thema 'Kindeswohlgefährdung'.

Die Organisationen, die heute nämlich nicht nur wissen, was jeweils das Problem ist, sondern ihre Definition dessen; 'was der Fall ist' mit (Definitions-)Macht in den Allgemeinen Sozialen Dienst tragen, sind Polizei und Schule. Und sie nutzen – oder besser: sie missbrauchen – dabei das Thema des Schutzes von Kindern. Beide Organisationen – mehr und mehr Hand in Hand – stellen inzwischen den weitaus größten Teil aller Meldungen an den ASD. Und während wir wohl alle bei Kindeswohlgefährdung das vernachlässigte wehrlose Kleinkind im Kopf haben, allenfalls noch das Opfer von Elterngewalt, handelt es sich bei diesen Fällen zum größten Teil um die 14-18-jährigen delinquenten Jugendlichen, um Jugendliche mit massiven Schulproblemen oder Schulverweigerer. Hier findet eine Verschiebung von Problemen statt: Die Schule entlastet sich von Schulproblemen, die Polizei meldet Auffälligkeiten und Delinquenz unterhalb der Schwelle weiteren polizeilichen Agierens – beide an einen Dienst, der damit von seinen eigentlichen Aufgaben abgehalten wird. Hier geht es darum, eine Barriere aufzubauen, die Problembearbeitung an diese Organisationen zurückzugeben.

Der Allgemeine Soziale Dienst muss also in die Lage versetzt werden herauszufinden, was Familien, Kinder und Jugendliche in Problemsituationen und Problemquartieren wirklich wollen; er muss aushalten können, wenn dieser Findungsprozess länger dauert und wenn das Ergebnis den eingefahrenen Routinen der Entscheidungen über Hilfen nicht entspricht. Er wird sich sowohl mit den Trägern der Hilfen zur Erziehung wie auch mit den Falllieferanten aus Schule und Polizei auseinandersetzen und sich im Interesse der Familien und der Quartiere stark machen müssen.

*TK:* In diesem Zusammenhang wird immer die Idee eines regionalen Budgets angesprochen. Finanziert du Zeit und Fälle, werden die Nachfragenden immer mehr Stunden und passende Zuschreibungen produzieren. Finanziert du nach Fachleistungsstunde, wird man bemüht sein, möglichst viele Stunden abzurechnen. Lediglich bei einem auf einen sozialen Raum bezogenen Budget musst du andere Steuerungsmechanismen finden – wenn es gut läuft, werden diese in kooperativen und konsensualen Absprachen gefunden.

*DB:* Das hört sich gut an, birgt aber einen ganzen Haufen Konfliktstoff. In den letzten Jahren sind immer komplexere und aufwändigere Dokumentations- und Abrechnungssysteme entwickelt worden, die auf Fällen, Zeit und/oder Fachleistungsstunde aufbauen. Und nun sollen auf einmal „Hilfen aus einer Hand“ in der Form von Zuwendungen finanziert werden, die eine bestimmte Fallzahl im Zeitabschnitt, durchschnittlichen Zeitaufwand und undefinierte „Problemdichte“ pro Fall unterstellen und davon die Finanzierung des ganzen „Komple-

xanbieters“ abhängig machen? Den Verwaltern von öffentlichem Geld ist das zu wenig Kontrolle – sie verlangen zumindest die Identifizierung des jeweiligen Falls und der Dauer der Hilfe –, den Anbietern ist das je nach bisheriger Praxis entweder zu viel Kontrolle oder zu wenig Geld. Wie in einem Brennglas wird hier erkennbar, dass in den Säulen der Jugendhilfelandchaft insbesondere ökonomische Rangstellungen und Identifikationsmarken versäult sind.

Als besonders starre Säule der Wahrung ökonomischer Interessen erscheint die der ambulanten erzieherischen Hilfen. So gibt es im Aufbau der sozialräumlich orientierten Projekte Nischen, in denen gerade jetzt neue Träger von Hilfen zur Erziehung entstehen, weil es doch im komplexen Angebot von offener und niedrigschwelliger Arbeit wieder Konstellationen geben muss, die sich als Erziehungshilfefall definieren lassen. Und die Organisation Schule bedient sich bei solchen Interessen allzu gern zur (zeitweiligen) Entlastung von Schülern, mit denen sie Probleme hat.

Auf der Seite der offenen Kinder- und Jugendarbeit wird an der Finanzierungsthematik gleichzeitig die Freiwilligkeit und Anonymität des Zugangs zu ihrem Angebot verteidigt, die durch die „Verbindlichkeit“ der Hilfe in Gefahr gerate. Wo der Allgemeine Soziale Dienst in seinem Dokumentationssystem einen Haken pro Fall machen möchte oder muss, erst recht, wo der Allgemeine Soziale Dienst „Fälle“ in die offene Arbeit „einsteuert“, sieht die offene Arbeit ihre Identität gefährdet. Die Ökonomisierung der Landschaft hat also im gesamten Feld allzu viel Gewicht gewonnen und arbeitet inzwischen oft ohne Ansehen der Interessen der Nutzer. Um sie und ihren Willen aber muss es gehen! Mit dem Hinweis auf das Sozialraumbudget ist es also nicht getan. Aus den hier aufgetretenen Schwierigkeiten muss ein einvernehmlicher Weg gefunden werden.

*TK:* Um diesen Weg zu finden, ließe sich an Erfahrungen anschließen, wie sie mit dem Sozialraumbudget für Hilfen zur Erziehung in einer Region in dem Hamburger Bezirk Eimsbüttel gemacht wurde oder auch an die Idee der eigenständigen Selbstverwaltung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Ich denke hier an die zwar Mitte der 80er Jahre gescheiterte, aber doch anregende Idee, für jeden der sieben Bezirke eine eigenständige GmbH zu gründen, in der alle Personal- und Sachmittel zusammengefasst werden sollten, die in dem jeweiligen Bezirk der offenen Kinder- und Jugendarbeit in freier und kommunaler Trägerschaft zugerechnet werden konnten.

Den Grundgedanken könnte man heute unter dem Aspekt von Sozialgenossenschaften weiter entwickeln. So könnte man sich vorstellen, dass jedem und jeder Jugendlichen ab einem bestimmten Alter ein Recht auf einen Genossenschafts-

anteil zusteht, der Stadtteil- und/oder projektbezogen gültig ist. Eine derartige Vision würde nicht mehr Geld kosten, sondern Geldströme anders verteilen. Allerdings wären derartige Genossenschaften mächtiger als isolierte einzelne Jugendliche oder jugendliche Cliques. Sie wären Akteure in der „Kampfarena“ kommunaler Sozialpolitik. Welche Dynamiken das auslösen könnte, kann sich jeder selbst ausmalen (ausführlicher dazu: Kunstreich in Heft 129).

*DB:* Dieses Projekt hatte (nur) die verschiedenen Formen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und ihre Finanzierung zum Ziel, nicht die erzieherischen Hilfen. Die für die offene Arbeit aufzuwendenden Mittel sollten sich pauschaliert an der Zahl der Kinder- und Jugendlichen und an der jeweiligen Problemlage im Bezirk orientieren, die mit Kennzahlen erfasst werden sollte. Heute geht es – zum Beispiel bei den sozialräumlichen Hilfen und Angeboten – aber insgesamt darum, mit einer pauschalen Finanzierung nicht nur die offene Arbeit in einem Projekt, sondern auch die Hilfe zu finanzieren, die bisher als Erziehungshilfe im Einzelfall abgerechnet wurde. Letztere setzt rechtlich nicht nur den Antrag auf eine Leistung, sondern auch die Feststellung, bzw. Bestätigung eines Hilfebedarfs im Einzelfall voraus. Deshalb wird in unserer Rechtsituation der Allgemeine Soziale Dienst davon nicht entlastet werden können, und diese Entscheidung wird auch nicht einem „Selbstverwaltungsgremium“ überantwortet werden können. Er bleibt allerdings dabei aufgefordert, die Interessen der Adressaten umzusetzen und diese nicht – durch Träger, Anbieter von Hilfen oder die Schule vordefiniert – zu übernehmen. Das Wissen, dass Hilfen nur dann wirkungsvoll sind, wenn die Nutzer diese in ihre Lebenswelt integrieren können, muss das Handeln und die Entscheidungen des Allgemeinen Sozialen Dienstes leiten. Je mehr er im Quartier zu Hause ist und mit sozialräumlich orientierten Projekten kooperiert, umso besser kann das gelingen.

*TK:* Also setzen wir darauf, dass die Träger erzieherischer Hilfen ihre Definitionsmacht reduzieren bzw. dazu genötigt werden, dass die Schule ihre Probleme selber ernsthaft angeht und sich der Allgemeine Soziale Dienst umfassend erneuert. Wir nehmen weiter an, dass sich dann auch die stationären Unterbringungen reduzieren, dass die oben skizzierte Krisenintervention Versetzungen deutlich erschwert, die Eskalation von Problemen seltener wird, die bisher zu geschlossener Unterbringung führt? Ist das allzu optimistisch, vielleicht sogar naiv?

*DB:* Das neue Gewicht der sozialräumlichen Orientierung in Hilfen und Angeboten vor Ort gibt Grund für einigen Optimismus. So kann man z.B. vermuten,

dass die in der Familienhilfe vorherrschende Defizitorientierung abgelöst wird von Hilfen, die eher Alltags-entlastenden Charakter haben und insoweit nicht so leicht Maßnahmenkarrieren auslösen. Die Aufmerksamkeit für die gegenwärtigen Mängel des Allgemeinen Sozialen Dienstes und die eingeleiteten Maßnahmen zur Qualifizierung unterstützen dies.

Naiv aber ist die bisherige Argumentation darin, dass sie die Instrumentalisierung der Jugendhilfe, insbesondere der Hilfen zur Erziehung, im Diskurs um Jugendgewalt ausblendet. Wo die Polizei in der Definition von Interventionsgründen die Vorherrschaft auch über erzieherische Hilfen errungen hat, ist die Aufforderung, sozialräumlich die Nutzerinteressen als Richtschnur des Handelns zu stärken, in der Tat naiv. Die Installation des Familieninterventionsteams als „überbezirkliches (achtes) Jugendamt“ mit Entscheidungsbefugnis über stationäre Unterbringungen im Einzelfall anstelle der bezirklichen Allgemeinen Sozialen Dienste – erst recht ohne Ansehen der Interessen des Adressaten und des Quartiers – ist eine verhängnisvolle Fehlentwicklung. Im öffentlichen Diskurs rückt sie die stationäre Hilfe in die Nähe der Strafe für Delinquenz. Die geschlossene Unterbringung hat als Konsequenz dieser Entwicklung eine Legitimation bekommen, nach der nur so die Öffentlichkeit vor der Jugendgewalt geschützt werden könne und/oder sich nur so der Jugendknast noch einmal vermeiden lasse. Mit Jugendhilfe hat das alles nichts mehr zu tun.

Das städtische Interesse, die stationären und insbesondere die auswärtigen Unterbringungen zu reduzieren, das Anprangern der in geschlossener Unterbringung fast zwangsläufig praktizierten Gewalt im Namen von Erziehung und die Thematisierung von „Alternativen“ zur geschlossenen Unterbringung, das alles mag also vielleicht die Abschaffung der geschlossenen Unterbringung in den „Kanal der politischen Vorhabenwahl“ befördern. Damit aber das „Vorhaben Abschaffung“ in die engere Wahl kommt, müsste polizeiliches und strafrechtliches Denken das Terrain der Jugendhilfe räumen. Der Haasenburg GmbH die Betriebserlaubnis zu entziehen wegen Gewaltanwendung im Namen von Erziehung, erscheint als ein Durchbruch. Eine solche Entwicklung ist aber vor allem wegen der dort einsitzenden Kinder und Jugendlichen und der möglichen weiteren Einweisungen von Bedeutung. Für die eigentlich anstehende Diskussion ist jedoch entscheidend, dass die Haasenburg nicht als Einzelfall die Folie bildet, an der man geschlossene Unterbringung anderswo als verantwortbar erneut und insoweit verfestigt definiert.

*DB & TK:* Lass uns zum Abschluss noch mal die wichtigsten Gesichtspunkte einer sozialräumlich orientierten Strategie zusammenfassen:

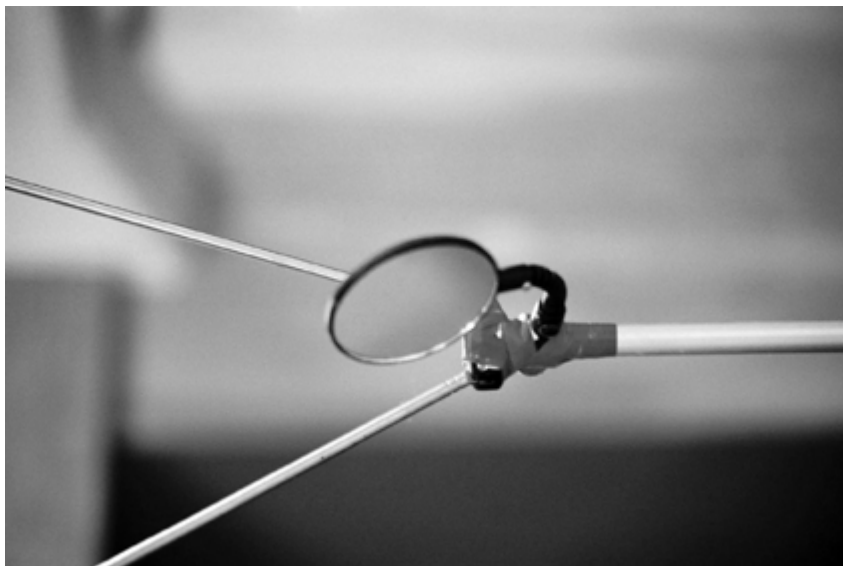
1. Verbot der auswärtigen Unterbringung zugunsten einer Vielfalt regionaler Assistenzmöglichkeiten.
2. Regionale Verbände schaffen, die sich zueinander öffnen – das geschieht am besten durch regionale Budgets. Nur so lässt sich die Angst reduzieren, den Arbeitsplatz zu verlieren oder die fachliche Anerkennung.
3. Die Definitionsmacht und den Einfluss von Schule und Polizei auf den Allgemeinen Sozialen Dienst zurückdrängen. Das Familieninterventionsteam aufgeben zugunsten der durchgängig regionalen Verantwortlichkeit.
4. Stärkung des Allgemeinen Sozialen Dienstes mit eindeutiger regionaler Zuständigkeit, die die Orientierung auf Einzelfälle nicht nur ergänzt, sondern dominiert.
5. Die Macht und den Einfluss der großen Träger der Hilfen zur Erziehung begrenzen.

#### Literatur

- Arendt, H. 1987: Macht und Gewalt. 6. Aufl. München
- Bachrach, P./Baratz, M.S. 1977: Macht und Armut. Eine theoretisch-empirische Untersuchung. Frankfurt a.M.
- Bundesjugendkuratorium 1984: Jugend und Terrorismus. Weinheim
- Hekele, K. 2005: Sich am Jugendlichen orientieren. Frankfurt a.M.
- Möbius, T./Klawe, W. 2010: Die Ambulant Intensive Betreuung (AIB) – ein Ansatz einer ressourcenorientierten Jugendhilfe. In: Unsrer Jugend, Heft 7-8/2010, S.311-316
- Kastner, P./Sesar, K. (Hg.) 2001: Strategien gegen die anwachsende Jugendkriminalität und ihre gesellschaftlichen Ursachen, Hamburg
- Kunstreich, T. 2002: Grundkurs Soziale Arbeit, Bd I. Bielefeld  
– 2012: Grundkurs Soziale Arbeit, Bd II. Bielefeld
- Weber, M. 1984: Soziologische Grundbegriffe, 6. Aufl. Tübingen

*Dorothee Bittscheidt, Bernadottestraße 33, 22763 Hamburg  
E-Mail: dbittscheidt@t-online.de*

*Timm Kunstreich, Bahnhofstraße 21-25, 21614 Buxtehude  
E-Mail: TimmKunstreich@aol.com*



Ingo Skoneczny

## Das „ungeliebte Kind“ – Die Fondslösung für die ehemaligen Heimkinder

Der folgende Text ist eine Art Zwischenbilanz zum Stand der Realisierung der Fondslösung für die ehemaligen Heimkinder in Berlin und aus meiner Perspektive als Vorsitzender des Fachbeirates zur Begleitung der Berliner Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder (AbeH) verfasst.

### Im Osten gehen die Lichter aus

Aus meiner Sicht ist die aktuelle Situation auch in Berlin überaus bedrückend und es ist unbedingt nötig, eine möglichst breite Öffentlichkeit über diese Entwicklung zu informieren, sodass ein lebhafter Diskurs zu dieser Thematik die politisch Verantwortlichen daran erinnert, was der Bundstagsbeschlusses vom 07.07.2011<sup>1</sup> zur Rehabilitierung und „Entschädigung“ ehemaliger Heimkinder im Kern bezweckte und wozu er die Akteurinnen und Akteure, die mit der Fondslösung für die ehemaligen Heimkinder beschäftigt sind, nach wie vor verpflichtet.

Die Errichtung des Fonds (zunächst West und analog dann Ost) für ehemalige Heimkinder war das Ergebnis einer politischen, wissenschaftlichen und von vielen Betroffenen auch individuell geführten Auseinandersetzung mit diesem Teil der Geschichte der Jugendhilfe, deren formaler Beginn mit dem Datum des 11.12.2006 festgelegt werden kann: 2006 hat der Verein ehemaliger Heimkinder im Deutschen Bundestag eine Petition eingebracht, in der das Recht auf Einsichtnahme in die Heimakten gefordert wurde. Aus dieser Petition ging dann in Kooperation mit politischen Vertretern verschiedener Parteien nach langem Ringen 2009 der Runde Tisch Heimerziehung (RTH) hervor, der im Januar 2011

---

<sup>1</sup> Vgl. BT-Drs 17/6143

seinen Abschlussbericht zu dem in der Bundesrepublik Deutschland zwischen den späten 40er und 70er Jahren an Heimkindern begangenen Unrecht vorgelegt hat.<sup>2</sup> Der RTH war also im Wesentlichen das Ergebnis einer Initiative von ehemaligen Heimkindern, politischen Repräsentanten des Deutschen Bundestages und engagierten Wissenschaftlern, die sich seit Jahrzehnten mit dieser Thematik beschäftigen.<sup>3</sup>

Die Errichtung der beiden Fonds folgte einer Empfehlung des RTH, wobei die Unterscheidung in einen Fonds West und einen Fonds Ost nicht nur eine chronologische ist, sondern vor allem eine inhaltliche. Denn die Einrichtung des Fonds West sah jeweils eine Drittel-Beteiligung an der empfohlenen Summe von 120 Millionen € durch Bund, Länder und Kirchen vor, während sich am Fonds Ost nur der Bund und die neuen Bundesländer sowie Berlin mit jeweils 50% an den aufgelegten 40 Millionen beteiligten. Die Kirchen wurden für den Fonds Ost nicht hin zugezogen, weil man davon ausging, dass es in der DDR keine konfessionellen Heime gab. Ein schwerwiegender Irrtum, wie sich im Laufe der Zeit herausstellte.<sup>4</sup>

Eine völlig andere Frage betrifft die aufgelegten Summen im Hinblick auf die geschätzten Betroffenen. Während man im Westen von etwa 800 000 Menschen ausging, die in verschiedenen Heimen untergebracht waren und von denen etwa noch 400 000 leben würden, galt als Kriterium für die Summe des Fonds Ost die Bevölkerungszahl der DDR. Die 40 Millionen € für den Fonds Ost entsprechen also einem Drittel der 120 Millionen € für den Fonds West. Anders gesagt, die DDR hatte etwa zwei Drittel weniger Bewohner als die Bundesrepublik Deutschland und deshalb folglich auch nur ein Drittel in der Summe für den Fonds zur Verfügung. Dieser Berechnungsschlüssel macht auf erschreckende Weise deutlich, wie flüchtig mit der Errichtung des Fonds Ost verfahren worden ist. Es ist doch klar, dass sich Widerspruch bei den ehemaligen Heimkindern bildete, denn die Errichter des Fonds Ost hatten sich nicht mal die Mühe gemacht, wenigstens die zu vermutende Anzahl der ehemaligen Heimkinder zu benennen. Stattdessen verschwanden die Biographien der Betroffenen in der allgemeinen Statistik der Gesamtbevölkerung.

In diesem Zusammenhang ist die Komponente der zeitlich festgelegten Rahmenbedingungen für die Heimerziehung in den jeweiligen politischen Systemen

2 <http://www.rundertisch-heimerziehung.de/aktuelles.htm>

3 Ich verzichte in meinem Bericht bewusst auf Namensnennungen, um die Bedeutung der jeweiligen Akteure und Akteurinnen nicht zu hierarchisieren.

4 Vgl. <http://www.socialnet.de/rezensionen/14859.php>

zu bedenken, da die Heimerziehung in der alten Bundesrepublik die Jahre von 1949-1975 als Rehabilitierungszeit vorsieht, während für die DDR die 1949-1990 als Limit festgelegt worden sind. Es versteht sich von selbst, dass die Zeiträume der Fonds für die Antragstellung auf finanzielle Leistungen entsprechend unterschiedlich gestaltet worden sind. Für die Heimkinder West wurde als Antragszeitraum die Zeit vom 01.01.2012 bis 31.12.2014 festgesetzt, für die Heimkinder Ost die Zeit vom Juli 2012 bis 31.12. 2016.

In dieser Konstruktion der Fondslösung Ost sind deshalb bereits erschreckend viele Fehler angelegt, die zwangsläufig und damit auch frühzeitig erkennbar in ein Desaster führen mussten.

### Realitätsschock: Der Fonds Ost entlässt „seine Kinder“

Während ich diesen Bericht verfasse, gibt es eine Fülle von Menschen, die seit vielen Monaten auf einen Beratungstermin in der ABeH warten, aber nunmehr völlig vergeblich hoffen, dass ihr erlebtes Leid, ihr erlebtes Unrecht, ihre verlorene Kindheit und meist auch ihre verlorene Jugend im Rahmen der Fondslösung für die ehemaligen Heimkinder eine, wenn auch späte, aber immerhin eine Rehabilitation erfährt, sodass die „Schuldfrage“ aus der individuellen Verantwortung in eine gesellschaftliche übertragen werden könnte, was einen erheblichen Unterschied in der Selbstwahrnehmung der eigenen Geschichte ausmachen dürfte.

Denn mit diesem Übergang der Verantwortlichkeiten ist ja auch die Hoffnung verbunden, dass einige Folgen und Konsequenzen der Heimunterbringung zumindest partiell „entschädigt“ werden und zu einer nicht unerheblichen Entlastung in diversen Alltagssituationen führen würden. Sei es als Ausgleichsleistung für erzwungene Arbeiten in den Heimen, für die keine Sozialabgaben geleistet wurden, sodass im Rahmen der Rentenersatzleistung zumindest für die ehemaligen Heimkinder, die nach dem 14. Lebensjahr in den Heimen gearbeitet haben, ein finanzieller Ausgleich eingerichtet worden ist, der eine finanzielle Entschädigung für jeden Monat erzwungener Arbeit vorsieht, oder sei es, dass z.B. im Rahmen der materiellen Leistungen alle Folgen der Heimunterbringung kompensiert werden sollen, sei es auf der medizinischen, sozialen und/oder sozial-psychologischen Ebene. Hier mag als Beispiel die Situation eines Menschen beschrieben sein, dem es als eine Folge der Heimunterbringung und der erlebten traumatisierenden Erfahrungen nicht gelungen ist, eine angemessene Wohnsituation zu gestalten. Hier sieht der Fonds finanzielle Leistungen vor, die dem Betroffenen zumindest als Anschlag helfen könnten, in eine menschenwürdige Wohnsituation zu gelangen. So weit, so gut.

Warum aber warten nun aktuell viele Menschen vergeblich auf finanzielle Leistungen bzw. Entschädigungen? Die Antwort ist einfach und skandalös zugleich, denn dem Fonds für die ehemaligen Heimkinder Ost ist das Geld ausgegangen, sodass die Anlauf- und Beratungsstellen, die mit ehemaligen Heimkindern aus der DDR beschäftigt sind, ab dem 01.12.2013 keine neuen Vereinbarungen mit den Betroffenen mehr abschließen dürfen. Das heißt: Beratung ja, Vereinbarung nein.<sup>5</sup> In dürren Worten wird den Leserinnen und Lesern der Web-Seite des Fonds Heimerziehung mitgeteilt, dass der Lenkungsausschuss Ost festgestellt hat, es gäbe zurzeit keine „Möglichkeiten, aus dem bestehenden Fonds materielle Hilfen oder Rentenersatzleistungen in Anspruch zu nehmen.“<sup>6</sup>

Der Fonds West ist davon nicht betroffen, sodass in der Berliner ABeH zwei Türen existieren, eine für die ehemaligen Heimkinder aus dem Westen und eine für die Betroffenen aus dem Osten. Wer durch die West-Tür eintreten darf, hat Glück, der andere Mensch erlebt neues Unrecht, durchlebt eine Wiederholung seiner Abwertung als Mensch durch die gesellschaftlich und politisch Verantwortlichen der Gegenwart.

Die Ministerpräsidenten der neuen Bundesländer haben vom Finanzministerium einen Prüfauftrag bezüglich einer Lösung dieses Sachverhaltes für das erste Quartal 2014 erhalten. Diesem Auftrag liegt als zu prüfende Summe eine Einschätzung der Bundesregierung und der neuen Bundesländer zugrunde, wonach der wahre Finanzbedarf des Fonds bei 200 Millionen Euro liegen dürfte.

### *Wir können es nicht lassen: wir schaffen neue Grenzen*

Was das für die ABeH bedeutet, hat der kommissarische Leiter in einem Interview im Dezember 2013 mit dem Sender RBB beschrieben, nämlich, dass es zur Ungleichheit im Umgang mit den ehemaligen Heimkindern führen dürfte, und zwar mit unabsehbaren Folgeschäden bei den ohnehin traumatisierten ehemaligen Heimkindern. Dieses Kalkül könne die politischen Entscheidungsträger nicht kalt lassen. Hier könne nur eine Aufstockung des Fonds Ost abhelfen bzw. diese antizipierte Konstellation des Grauens abwenden.<sup>7</sup>

5 <http://www.fonds-heimerziehung.de/aktuelles/aktuelle-meldungen/meldung/article/aussteuerung-des-fonds-heimerziehung-in-der-ddr.html>

6 Vgl. derselbe, aaO

7 [http://www.radiocins.de/programm/sendungen/modo1619/\\_/hilfsfonds\\_fuer\\_chemalige.html](http://www.radiocins.de/programm/sendungen/modo1619/_/hilfsfonds_fuer_chemalige.html)

### Die Fondslösung als Störung gewohnter Feindbilder

An dieser Schnittstelle des Prozesses zeigt sich nun noch etwas anderes als nur ein unvorhergesehener finanzieller „Engpass“. Aus meiner Sicht zeigt sich hier, dass die Fondslösung von vielen Beteiligten von vorneherein abgelehnt wurde bzw. unerwünscht war. Es wurde dem Fonds von vielen Interessengruppen der ehemaligen Heimkinder das moralische und finanzielle Potenzial abgesprochen, eine wirkliche Entschädigung zu ermöglichen, sodass zumindest eine weitverbreitete Skepsis vorhanden war, die sich in unzähligen thematischen Foren widerspiegelt.

Vergleichbares, nur politisch anders motiviert, lässt sich von den informellen Statements der zuständigen Finanzminister der neuen Bundesländer sagen, denn die Fondslösung wird als gescheitert betrachtet, weil die Leistungskriterien für die Antragsteller\_innen zu weitgehend seien. In der Konsequenz wird nun nicht etwa eine Aufstockung des Fonds erörtert, sondern die Errichtung eines neuen Fonds Ost mit deutlich veränderten Leistungskriterien, in Folge derer von einer Senkung der Anträge und somit von einem geringeren Bedarf ausgegangen werden könnte. Eine Rechnung zulasten der ehemaligen Heimkinder.

Inwieweit hier tatsächlich eine unterschiedliche Haltung zu staatlichen Leistungen zwischen West und Ost besteht, mag dahingestellt bleiben. Auf jeden Fall gab es in Berlin etwa im Verhältnis eins zu drei mehr Antragsteller\_innen für den Fonds Ost.

Im Umgang mit der aktuellen Krise werden nun die alten Gräben wieder aufgerissen und längst überwunden geglaubte Interessengegensätze im Umgang mit der Geschichte sowohl in der Aufarbeitung als auch in der Gegenwartsbewältigung der Geschichte der Heimerziehung in Deutschland erkennbar.

### *Regionale Perspektive: Start und Stopp in Berlin*

Die regionale Berliner Perspektive auf den komplexen Prozess der Umsetzung der Fondslösung wird deutlicher, wenn ich die Berliner Situation in ihrer Entwicklung knapp skizziere.

In Berlin gab es von Anfang an das politisch gewollte Miteinander von Behörden und Betroffenen. Dazu haben im Wesentlichen die Akteurinnen und Akteure der Berliner Regionalgruppe ehemaliger Heimkinder, seit 2008, und die fachpolitische Ebene der zuständigen Senatsverwaltung beigetragen. Allerdings war für den besonderen Berliner Weg von aller höchster Bedeutung, dass die wissenschaftliche Begleitung durch kompetente Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler erfolgte, die unter anderen mit ihren Studien zur „Geschichte der

Heimerziehung in Berlin“ mit konzeptionellen Vorschlägen halfen, die Arbeit der Beteiligten zu koordinieren. Die vorgesehene ABeH sollte anders als in anderen Bundesländern nicht von einer Behörde organisiert und verwaltet werden, sondern von einem freien Träger in Kooperation mit ehemaligen Heimkindern und der zuständigen Senatsverwaltung. Das war ein mutiges Unternehmen, denn es gab nichts Vergleichbares, also keinerlei Erfahrungen.

Mit dem „Verband für Sozialkulturelle Arbeit“, heute: GskA (gemeinnützige Gesellschaft für sozial-kulturelle Arbeit mbH), wurde ein freier Träger gefunden, der sich an dem regulären und üblichen Vergabeverfahren für Leistungen (VOL/A) beteiligte und nach entsprechender Prüfung auch durch Mitsprache der Betroffenen den Zuschlag für zwei Jahre, also bis zum 31.12.2013 im Rahmen eines Vertrages bekommen hat. Die anfängliche Ausstattung der ABeH lässt allerdings den Schluss zu, dass hier von der nunmehr zuständigen Abteilung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft halbherzig vorgegangen wurde: In den Räumen eines Nachbarschaftshauses wurde die Arbeit im Januar 2012 mit drei Mitarbeitern begonnen. Das war eine absehbare Unterausstattung. Die vorhandene Konzeption der ABeH sah vor, dass es sowohl eine wissenschaftliche Begleitung als auch neben der administrativen Verwaltung und Beratung vor allem eine psycho-soziale Beratung geben sollte. Die konkrete Arbeit in der ABeH führte dazu, dass jeder Mitarbeiter, jede Mitarbeiterin alle drei Bereiche abdecken sollte. Das erwies sich als undurchführbar. Hier fehlte der professionelle Umgang mit den eigenen Ansprüchen und den vorgefundenen Bedürfnissen der Antragsteller\_innen.

Dabei wurde die Leiterin der ABeH als „Projektleitung“ ausgewiesen, was dem ganzen Unternehmen von Anfang an einen gewollten Projektcharakter verlieh, sodass infolgedessen der ABeH und dem Träger eine projektbezogene zeitliche Begrenzung von zwei Jahren zugewiesen wurde, wenngleich die Antragsdauer für den Fonds West drei Jahre umfasste. Ein merkwürdiges Unterfangen, was den Beteiligten öffentlich nicht erklärt wurde. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, darauf hinzuweisen, dass dem „Projekt“ aber eben nicht die notwendigen Entscheidungskompetenzen übertragen worden sind, sodass freie Mitarbeiter mit befristeten Einjahresverträgen zusammen mit ehemaligen Heimkindern und abgestelltem festangestellten Personal der Senatsverwaltung arbeiten sollten.

Die Projektkoordinatorin wurde in diesem Kontext aufgerieben. Hinzu kamen die räumlichen Gegebenheiten, die nicht wirklich für individuelle Beratungen tauglich waren. Es war nicht möglich, mit einem Antragsteller/einer Antragstellerin allein in einem Büro ins Gespräch zu kommen. Den Betroffenen wurde für ihre Beratung zwar ein formaler Einstieg in Form eines Dienstags-Treffs gegeben,

aber die Beraterinnen und Berater gerieten recht schnell in eine Gefühlslage, die von Experten im Umgang mit traumatisierten Menschen schnell als Re-Traumatisierungs-Erlebnisse beschrieben worden sind. Es war nicht vorgesehen und es gab auch keine Versuche, diesen Prozess zumindest auf der Ebene von Supervisionen zu steuern. Defizite wies auch die technische Ausstattung auf. Eiligst herbeigeschaffte ausgediente PCs, nicht angemessenes Mobiliar wie fehlende Sitzgelegenheiten und Schreibtische ließen Zweifel an der Ernsthaftigkeit der Unterstützung der Arbeit der ABeH aufkommen. Hinzu kam eine Fülle von ungeklärten Fragen, worin denn nun eigentlich die Arbeit der ABeH bestehen sollte? Fest stand zwar, dass es um Anträge ging, die dann an die zentrale Stelle des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA in Köln) weitergeleitet werden sollten. Aber es fehlte an den Mindeststandards. Es fehlten Anträge, es fehlten Kriterien, es fehlten vergleichbare Vorgaben im Rahmen der Fondslösung. Im Raum stand stattdessen ganz konkret eine Verzichtserklärung der Antragstellerinnen und Antragsteller auf weitere Leistungen aus dem Fonds, wenn sie einen Antrag gestellt hatten.

Als ob nicht schon das Wort „Verzicht“ bei jedem ehemaligen Heimkind als brutaler Zynismus aufgefasst werden musste, denn Verzicht auf allen Ebenen gehörte zum Leben eines Menschen im Heim. An dieser Misere in der Konstruktion der ABeH änderte zunächst auch der Umzug in eigens angemietete größere Räume und die personelle Aufstockung nichts Wesentliches.

Was sich mit dem Umzug in andere Räumlichkeiten änderte, betraf die neue Leitung, die personelle Aufstockung und damit die Arbeitsfähigkeit der ABeH, die Anzahl der Anträge und damit die Anzahl der abgeschlossenen Vereinbarungen (etwa 2700). Die Mitarbeit der Betroffenen in der Telefonberatung und im Dienstagscafé blieb erhalten.<sup>8</sup> Dennoch entstand ein strukturelles Dilemma, denn die Antragsteller mussten ja zunächst einen ersten Termin in der ABeH bekommen. Die Terminvergabe erwies sich in dieser Konstruktion als Problem, denn Wartezeiten von über einem Jahr wurden zum Regelfall. Das war unzumutbar.

## Der Fachbeirat als politisches Ornament

Der Fachbeirat zur Begleitung der ABeH, der sich im Februar 2012 konstituierte, hatte zwar in seiner Zusammensetzung<sup>9</sup> den Eindruck erwecken können,

8 [http://www.radioeins.de/programm/sendungen/modo1619/\\_/hilfsfonds\\_fuer\\_chemalige.html](http://www.radioeins.de/programm/sendungen/modo1619/_/hilfsfonds_fuer_chemalige.html)

9 Siehe Näheres: <http://www.abeh-berlin.de/>

dass der ehemals gemeinsame politische Wille zur Kooperation zwischen Behörde, dem freien Träger und den Betroffenen die Basis für die Fachberatung bilden sollte, weshalb drei Betroffene aus dem Osten und drei Betroffene aus dem Westen auch eine stabile Grundlage für diese Transparenz und Mitsprache herzustellen schienen. Aber in der konkreten Fachberatung zeigte sich doch, dass die Mitgestaltungsmöglichkeiten an der Arbeit innerhalb der ABeH sehr begrenzt waren.

Es dauerte z.B. Monate, bis die Verzichtserklärung „vom Tisch“ war. Der Fachbeirat hatte hier zwar von Anfang an eine deutliche Position bezogen, aber ohne die Mühen der Gremienarbeit, hätte sich nichts bewegt. Der Berliner Ombudsmann im Lenkungsausschuss des Fonds Heimerziehung trug erheblich dazu bei, dass die Verzichtserklärung vonseiten des BAFzA aufgegeben worden ist. Es dauerte Monate, bis der Bedarf an psycho-sozialer Beratung der Antragsteller\_innen als ernstzunehmendes Thema von allen Beteiligten verstanden wurde. Allerdings folgte dem nichts.

Die betroffenen ehemaligen Heimkinder im Fachbeirat formulierten mit engagierter Regelmäßigkeit Anträge, wonach sich die Senatsverwaltung und im weitesten Sinne die politische Klasse in den Parlamenten mit den Fragen beschäftigen sollte, die in den Verwaltungsvereinbarungen zur Fondslösung ungeklärt geblieben sind, z.B.:

- Der Umgang mit der sogenannten Kinderarbeit, also der Arbeit der Heimkinder, die bereits vor dem 14. Lebensjahr zu Arbeiten gezwungen worden sind, die zur Aufrechterhaltung der Heime wirtschaftlich notwendig waren. Das betraf nicht nur Arbeiten im Putzdienst.
- Der Umgang mit individuell nachweisbaren Härtefällen, wenn etwa ein ehemaliges Heimkind West noch nach dem Ende des Antragsrahmens, also nach 1975, dieselbe Arbeit verrichtet hat wie zuvor, da sich an der Struktur des Heims nichts geändert hatte.
- Der Umgang mit der „Wissenssicherung“.
- Der Umgang mit der wissenschaftlichen Begleitung der Umsetzung der Fondslösung.
- Der Umgang mit der Weiterführung der Studie zur Heimerziehung in West-Berlin.
- Der Umgang mit real existierenden Heimen wie der Haasenburg-Gruppe.

Diese Anträge wurden freundlich aufgenommen und protokolliert. Das war es aber auch schon. Die Mitwirkung im Fachbeirat hatten sich die ehemaligen Heimkinder anders vorgestellt. Es dauerte überdies Monate, bis die Senatsverwaltung die Empfehlung des Fachbeirates nach personeller Aufstockung der

ABeH umzusetzen bereit schien, obwohl der Anlass für diese Empfehlung von allen Mitgliedern des FB als gleichermaßen unzumutbar bezeichnet wurde (vgl. das Procedere der bereits beschriebenen Terminvergabe).

Und nun ist zum Zeitpunkt dieses Artikels – Januar 2014 – festzustellen, dass die angekündigte Verdreifachung der personellen und damit verbunden der finanziellen Unterstützungsmittel für die Arbeit der ABeH zunächst auf Eis gelegt worden sind, da – so heißt es aus der Behörde – auch in Berlin niemand wisse, wie es mit dem Fonds Ost weitergehen werde.

Obwohl der Vertrag mit dem freien Träger, GskA, nur bis zum 31.12.2013 lief, gibt es zur Stunde noch keinen neuen Vertrag, der Handlungssicherheit verspricht, stattdessen wird ein Halbjahresvertrag mit offenem Ausgang favorisiert. Die Mitarbeiter hängen in der Luft und die Empfehlungen des FB erweisen sich als Luftballons, sobald sich die Gegebenheiten verändern.

## Die Betroffenen

Die aktuelle Situation befördert einen emotionalen Schock in der Gruppe der Betroffenen, der von niemandem systematisch und professionell aufgefangen wird: kein Coaching, keine Supervision. Jeder sorgt für sich selbst. Das ist neben den bereits aufgeführten Auswirkungen der eigentliche Skandal.

Parallel dazu veränderte sich im Laufe der letzten zwei Jahre die Gruppendynamik innerhalb der Interessenvertreter der betroffenen ehemaligen Heimkinder. Die Berliner Regionalgruppe ehemaliger Heimkinder hatte einige wesentliche Ziele bezüglich der Umsetzung der Fondslösung in Berlin erreicht. Andere Vertreter wollten mehr und anderes. Ein politisches Vakuum entstand, in dessen Folge es einige Nachfolgekämpfe um die Legitimation gab, wer denn nun die ehemaligen Heimkinder öffentlich vertreten könne und wer nicht.

An diesem Zustand hat sich zunächst nichts geändert. Die aktuelle Krisensituation der Fondslösung trägt nicht zur positiven Entwicklung der Interessenvertretung bei, sondern befeuert nur alte Abwehrmechanismen und zerstört gewachsenes und mühsam hergestelltes Vertrauen zwischen den Betroffenen, den Behörden und den politischen Repräsentanten der Bundesrepublik Deutschland.

Wie es weitergeht, vermag ich nicht zu sagen, aber wie sich die Beteiligten verhalten könnten, findet sich als Anregung im Schluss des Theaterstückes „Der gute Mensch von Sezuan“, von Bertold Brecht. Marcel Reich-Ranicki z.B. beendete seine Literatursendung mit einem Zitat aus diesem Theaterstück: „Vorhang zu und alle Fragen offen“, ich denke, wir sollten den gesamten Schluss zurate ziehen, denn dort heißt es:



Verehrtes Publikum, jetzt kein Verdruss:  
 Wir wissen wohl, das ist kein rechter Schluss.[...]  
 Wir stehen selbst enttäuscht und sehn betroffen  
 Den Vorhang zu und alle Fragen offen  
 [...] Der einzige Ausweg wär aus diesem Ungemach  
 Sie selber dächten auf der Stelle nach  
 Auf welche Weis dem guten Menschen man  
 Zu einem guten Ende helfen kann.  
 Verehrtes Publikum, los, such dir selbst den Schluss!  
 Es muss ein guter da sein, muss, muss, muss! (Seite 144)<sup>10</sup>

*Ingo J. Skoneczny, Sigmaringer Straße 6, 10713 Berlin  
 E-Mail: skoneczny@t-online.de*

**SOZIALE ARBEIT**

**Für Studierende:  
im E-ABO  
fünfundzwanzig Euro  
im Jahr**

**3.2014**

Experimentelle  
Soziale Arbeit | 82

Sozialökologische Netzwerke  
in der Psychiatrie | 89

Ehrenamt, Integration und  
Soziale Arbeit | 106

Das Echo der Forschung | 122

Bestellung direkt  
beim Deutschen  
Zentralinstitut  
für soziale  
Fragen  
Bernadottestr. 94  
14195 Berlin

E-Mail:  
sozialinfo  
@dzi.de

DZI

Grafikbüro 2/2014

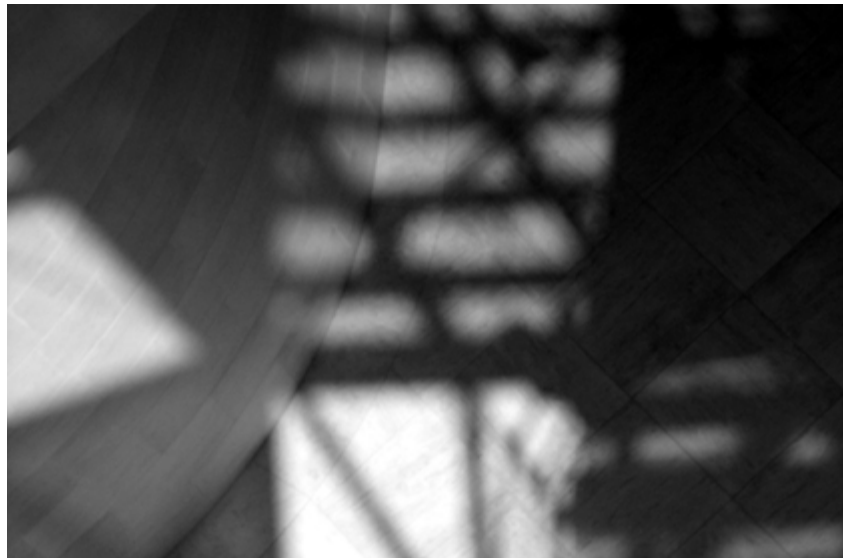
**DIE  
SINNE  
SCHÄRF-  
FEN!!!  
JETZT  
TESTEN:  
4 Ausgaben für 10 €**

Bestellungen: [www.akweb.de](http://www.akweb.de)

**ak**

**analyse & kritik**  
Zeitung für linke  
Debatte und Praxis

<sup>10</sup> [http://www.dieterwunderlich.de/Brecht\\_sezuan.htm](http://www.dieterwunderlich.de/Brecht_sezuan.htm)



Manfred Kappeler & C.W. Müller

## Wir wollten und wollen nicht die auftrumpfenden Sieger sein

Die schwierige Kommunikation zwischen  
SozialpädagogInnen der DDR und der Bundesrepublik in  
den ersten Jahren nach dem Fall der Mauer

Angeregt durch die Kontroverse um die Veröffentlichung von Eberhard Mannschatz' Beitrag „Rückblick auf die Soziale Arbeit in der DDR“ in Timm Kunstreichs Buch *Grundkurs Soziale Arbeit* haben wir diesen Text geschrieben. Es ist ein persönlicher Rückblick auf unsere ersten Begegnungen mit RepräsentantInnen der DDR-Jugendhilfe, unter ihnen Eberhard Mannschatz, unmittelbar nach dem Fall der Mauer und in den Jahren danach. Wir sind der Meinung, dass sich in unseren subjektiven Erinnerungen die Schwierigkeiten einer historisch belasteten Kommunikation spiegeln, die auch andere Kolleginnen und Kollegen aus Theorie und Praxis der westdeutschen Jugendhilfe in diesen Begegnungen hatten, sofern sie, bei aller Freude und Ergriffenheit über das Ende dieser menschenverachtenden Trennlinie zwischen den beiden deutschen Staaten, zu den Menschen gehörten, denen es nicht umstandslos um „Beitritt“ als hegemoniale „Übernahme“ ging, sondern um Annäherung und Verständigung. Das von Egon Bahr und Willy Brandt vor der Öffnung der Grenze formulierte deutschlandpolitische Konzept „Wandel durch Annäherung“ fanden wir richtig, sofern damit keine einseitige Bewegung von Ost nach West gemeint war.

Im Januar 1990 wurden wir, die Mitglieder des Westberliner Instituts für Sozialpädagogik an der Technischen Universität Berlin, von der Leitung des Ostberliner Instituts für Sozialpädagogik an der Humboldt-Universität – dem einzigen in der DDR – zu einem ersten Treffen eingeladen. Obwohl die Standorte der Institute nur drei Kilometer voneinander entfernt waren, hatten wir nie die Möglichkeit genutzt, mit einem Tagesvisum, das für WestberlinerInnen bei der

DDR-Visumstelle zwölfmal im Jahr beantragt werden konnte, mit dem Institut in Ost-Berlin Kontakt aufzunehmen. Auch von dort wurde der Versuch u.W. nicht gemacht. Die Gründe für diese, von heute aus gesehen, erstaunliche und befremdliche Tatsache müssten in einem eigenen Beitrag untersucht werden. Jedenfalls gehörten Besuche der Staatsoper unter den Linden, des Kabarets „Die Distel“, Ausflüge mit der „Weißen Flotte Ost“ auf der Spree, Besuche in Potsdam und die Besorgung von Büchern, u.a. der „Blauen Bände“ der Marx/Engels Werkausgabe (MEW) des Aufbau-Verlages in Ostberliner Buchhandlungen für die meisten von uns zum kulturellen Leben in unserer geteilten Stadt. Das war zwar mit Unbequemlichkeiten verbunden (Visumstelle, Grenzübergang, Tagsgeld), aber wir nutzten diese Möglichkeiten, die MitarbeiterInnen des Ost-Instituts in umgekehrter Richtung nicht hatten.

Mit einem Wort: Wir waren uns so fremd wie es fremder kaum geht, obwohl an beiden Instituten Menschen zu SozialpädagogInnen ausgebildet wurden, deren Zielgruppe in beiden Teilen Deutschlands Kinder und Jugendliche waren und die Sozialpädagogik/Jugendhilfe von ihren Anfängen bis 1945 eine gemeinsame Geschichte, mit allen ihren Widersprüchen, Aufbrüchen und Verstrickungen, hatte.

Wie würden wir uns jetzt begegnen? Das Generationenspektrum reichte von den Gründern der Institute Mannschatz (Jahrgang 1927) und Müller (1928) über die in den 30er und 40er Jahren Geborenen bis hin zu den AssistentInnen und wissenschaftlichen MitarbeiterInnen, die, nach der Teilung Deutschlands geboren, ihr ganzes Leben in der DDR bzw. der Bundesrepublik gelebt hatten, oder wie zwei Frauen unseres Teams in der Schweiz und in den USA. Dieses weitgefächerte Generationen- und Herkunftsspektrum enthielt jenseits der jeweiligen Gruppenzugehörigkeit auch noch bedeutende individuelle Unterschiede: Teilnahme an Sozialen Bewegungen in der Bundesrepublik bei uns, an Partei und Massenorganisationen bei den DDR-KollegInnen und nicht zuletzt die unterschiedlichsten individuellen Erfahrungen der West-Leute mit dem DDR-Staat. So hatte z.B. Kappeler Anfang der 70er Jahre (1971-74) als Mitarbeiter der Ev. Studienzentrale Burckhardthaus kirchliche Mitarbeiter in der DDR gruppenpädagogisch und gruppenspezifisch weitergebildet und war als Redaktionsmitglied der Zeitschrift „Erziehung und Klassenkampf“ zusammen mit der ganzen Redaktionsgruppe von der Pädagogischen Akademie der DDR beschuldigt worden, „mit Marx in der Hand die Arbeiterjugendlichen von ihrer Klasse entfremden“ zu wollen. Die DDR-orientierten Linken in der Bundesrepublik wurden aufgefordert, mit allen Mitteln diesen „linken Opportunismus“

zu bekämpfen. Ein Freund Kappelers in der DDR wurde verhaftet, nach Bautzen gebracht und schließlich „frei gekauft“ und nach West-Berlin abgeschoben. Neben seinem Protest gegen die Ausbürgerung von Wolf Biermann wurde ihm vorgeworfen, mit Kappeler in der DDR „anarchistische“ Kreise gründen zu wollen. C.W. Müller verließ mit seinem Vater die Sowjetische Besatzungszone, weil dieser, ein von der GESTAPO verfolgter und verhafteter Sozialdemokrat und Gewerkschafter, sich dem wirtschaftspolitischen Kurs der SED widersetzte und erneut zum politisch Verfolgten wurde.

Wahrscheinlich gab es auf unserer Seite niemanden, der sich Illusionen über den politischen Charakter des DDR-Systems machte, aber viele, vielleicht sogar alle, die sich vorstellen konnten, dass in der DDR nach dem Ende des autoritären Sozialismus ein Aufbruch möglich wäre, wie der „Prager Frühling“ in den sechziger Jahren, der in Zeiten von Glasnost und Perestroika nicht wieder durch Panzer der „sozialistischen Bruderländer“ niedergewalzt werden konnte. Sicher ist, dass wir keine kapitalistische „Übernahme“ der DDR wollten. Wir verstanden uns als kritische SozialpädagogInnen/ErziehungswissenschaftlerInnen in einer bürgerlich/kapitalistischen Gesellschaft; das war das Profil des Instituts für Sozialpädagogik an der TU-Berlin. Wir alle waren mehr oder weniger aktiv mit den Sozialen Bewegungen der „langen achtundsechziger Jahre“ und der Jahre danach verbunden und wünschten uns nach dem Ende der Deutschen Teilung gesellschaftliche Veränderungen, für die wir uns in den vergangenen Jahrzehnten in der Bundesrepublik eingesetzt hatten. Unsere mit dem Fall der Mauer verbundenen Gefühle und Hoffnungen unterschieden sich sehr von der „Siegermentalität“, die sich in der Bundesrepublik schon bald breit machte, nachdem die ersten, die Unterschiede für kurze Zeit überdeckenden Freudenstürme über die friedliche Revolution und die Vereinigung der Deutschen, abklangen.

Wir machten uns auf den geografisch kurzen – zu Fuß eine halbe Stunde – politisch aber sehr weiten Weg von der TUB in die HUB mit dem festen Vorsatz, unseren unbekannteten KollegInnen dort nicht als die Sendboten eines „historisch siegreichen und überlegenen gesellschaftlichen Systems“ und nicht als Beurteilende/Verurteilende und Besser-Wissende zu begegnen.

An einem langen Tisch saßen wir uns auf steifen, mit grünem Kunstleder gepolsterten Konferenzstühlen gegenüber, in einem Saal, der für eine persönlichere, neugierige Kommunikation nicht geeignet war. Steif, förmlich und verklemmt begegneten sich zwei „Delegationen“. Die Inszenierung machte uns, die wir uns nicht als Delegation von irgendwem und für irgendwas verstanden, gegen unseren

Willen dazu. Auf beiden Seiten dominierte die Unsicherheit, aber die hatte wohl sehr unterschiedliche Ursachen. Auf der einen Seite des Tisches wir TU-SozialpädagogInnen, ein „bunter Haufen“ in lockerer winterlicher Alltagskleidung, auf der anderen Seite die HU-SozialpädagogInnen in offizieller Konferenzkleidung. Wir bei der Vorstellung ohne hierarchische Abstufung und Reihenfolge, so, wie wir uns zufällig platziert hatten, stellten uns jede(r) selbst vor – sie, in hierarchischer Reihenfolge platziert, wurden vom Chef mit der Nennung ihrer akademischen Titel (Promotion 1 und Promotion 2/Äquivalent zur Habilitation) und Funktionen vorgestellt. Wir, verunsichert durch das ungewohnte Ambiente und den Kommunikationsstil, aber an dem Fortbestehen unseres geliebten Instituts mit seinem Diplomstudiengang interessiert. Dass wir 2005 als indirekte Folge der Wiedervereinigung Berlins „abgewickelt“ würden, ahnten wir damals nicht. Sie, wahrscheinlich verunsichert durch den „bunten Haufen“, aber mehr noch durch den Zusammenbruch des Staates, in dessen Institutionen sie bis zu diesem Tag gearbeitet hatten, mit all den Unwägbarkeiten, die sich für jede(n) Einzelne(n) und für ihr Institut daraus schon morgen ergeben könnten.

Zur Erinnerung: Im Januar 1990 gab es noch die DDR unter Führung der SED. Dass es schon bald Wahlen zur DDR-Volkskammer mit dem Sieg der CDU, dem ersten frei gewählten Parlament, einer neuen Regierung und den diversen Runden Tischen geben würde, konnte niemand wissen. Die Währungsunion vom 1.7.1990, die „Beitrittsverhandlungen“ und der „Beitritt“ am 3.10.1990 waren noch nicht in Sicht. Klar war für die DDR-KollegInnen nur eins: Alles würde anders werden. Aber wie würde es werden? Und was wollten sie selbst? Wie sollte es nach ihren Wünschen und Hoffnungen weitergehen? So verschlüsselt war die Zukunft noch nie. All das bildete den Hintergrund unserer Begegnung, aber es wurde nicht darüber gesprochen. Tausend Fragen werden sich in den Köpfen auf beiden Seiten des Tisches gedreht haben, aber keine einzige wurde ausgesprochen. Die alles beherrschende Frage auf beiden Seite des Tisches war, so erscheint es uns im Rückblick: „Wie sehen uns die auf der anderen Seite?“ Klar war allerdings auch, dass wir, wie immer man die Lage auch betrachten mochte, auf der besseren Seite saßen, was die Sicherheit bzw. das Nicht-Gefährdet-Sein, den Ausblick auf die nähere und weitere Zukunft und das gesamte Lebensgefühl anbetraf. Wir von der TUB konnten von unserem sicheren Boden aus die gewaltigen und unverhofften Ereignisse jener Wochen, die vielleicht nirgends in Deutschland so dramatisch und bewegend waren wie in Berlin, in einer positiven Stimmung von aufgeregter Neugier, mögliche Anfänge und Aufbrüche erleben. Weil wir nicht darüber geredet haben und uns scheuten, solche Fragen zu stellen, wissen wir nicht, wie die Frauen und Männer des HU-Instituts diese Wochen und Monate

nach der „Wende“, wie diese Zeit von heute aus gesehen bezeichnet wird, erlebt haben, wie sie sich gefühlt haben. Wir nahmen aus naheliegenden Gründen aber an, dass es ihnen schlecht gehen musste, dass Unsicherheit und Existenzängste, Identitäts- und Statusfragen ihnen große Sorgen bereiten würden.

Aus dieser Annahme, neben allen oben angedeuteten politischen Aspekten, resultierte unsere Haltung, die wir, das heißt C.W. Müller und Manfred Kappeler – denn wir können natürlich nur für uns sprechen – heute als „Empathie bei zurückgehaltener Kritik“ bezeichnen möchten. Dabei muss bedacht werden, dass für die Empathie, also das Eingehen und Mit-Fühlen, in dieser Begegnung unmittelbare Voraussetzungen gegeben waren. Für eine wissenschaftlich fundierte Kritik, und nur um eine solche konnte es gehen, fehlten uns aber zu diesem Zeitpunkt wichtige Voraussetzungen. Denn das ideologische Argumentationsschema „DDR gleich Unrechtsstaat versus Bundesrepublik als demokratischer und sozialer Rechtsstaat“, von dem aus sich so frisch wie arrogant vom Leder ziehen lässt und die Geschichte der deutschen Teilung sich so wunderbar einfach in böse dort und gut hier einteilen lässt, kam für uns nicht in Frage. In der aktuellen „Mannschaftskontroverse“ ist dieses Argumentationsmuster immer noch zu hören. Ohne das untereinander explizit verabredet zu haben, orientierten wir uns deshalb damals an der uns vertrauten gängigen Praxis internationaler Fachkonferenzen, bei denen VertreterInnen jeder Seite die Praxis ihres Landes und deren Begründungen vortragen und auf Nachfragen antworten. Die Bewertung der ländertypischen Handlungsprofile und deren Ableitung bleiben einer späteren, reflektierenden Phase überlassen. Wir haben im Nachhinein festgestellt, dass diese vorsichtige Praxis bei den Studierenden aus Ost und West eine aufklärende Wirkung hatte.

So kam es, dass wir im Januar 1990 am Konferenztisch in der HU in Ost-Berlin über unverfängliche eher formale Sachen wie den organisatorischen Aufbau der beiden Institute, ihre Stellung in der jeweiligen Universität, über den grundständigen Diplomstudiengang hier und den Aufbaustudiengang dort, über die Zugangswege zum Studium und über die Voraussetzungen „unserer“ StudentInnen redeten. Dabei erfuhren wir, dass zum Aufbaustudiengang an der HUB nur berufserfahrene Leute mit einschlägiger Vorbildung aus pädagogischen Einrichtungen und Ämtern der DDR zugelassen wurden, d.h. von den Leitungen dieser Einrichtungen und Ämter bzw. deren übergeordneten Stellen „delegiert“ wurden. Soweit wir uns erinnern, fiel der in der DDR für solche Menschen übliche Begriff „Kader“ nicht. Niemand von unserer Seite stellte die nahe liegende Frage, wer nach welchen Kriterien diese Auswahl traf, was „Delegation“ bedeutete. Obwohl sicher jedem von uns sofort klar war, dass eine *freie* Bewerbung

um einen der wenigen Studienplätze in diesem einzigen sozialpädagogischen Studiengang für Führungskräfte in der DDR-Jugendhilfe damit nicht gemeint sein konnte. Diese Frage hätte unser Gegenüber unweigerlich in die defensive Rechtfertigung getrieben. Das wollten wir nicht und deswegen haben wir diese Frage nicht gestellt.

Statt einer offenen Kommunikation betrieben wir eine formalisierte Konversation. Dafür bot unsere Fachsprache nach vierzig Jahren Trennung noch genügend Gemeinsamkeiten: Jugendhilfe, Jugendamt, Erziehungsprobleme von Eltern/Familien mit heranwachsenden Kindern und Jugendlichen, Schule, Berufsausbildung, Heimerziehung usw., ein hinreichender sozialpädagogischer „Sprachschatz“, der für den Anfang reichte, wenn man diese Begriffe nicht problematisierte. Das ermöglichte allen Beteiligten, nicht in die Tiefe gehen zu müssen. Kurz: es war ein Eiertanz mit ungleich verteilten Chancen auf einer stark asymmetrischen Grundlage. Allerdings: Dem Abziehbild vom „linientreuen SED-Funktionär“, das vom DDR-Fernsehen rings um den 40. Jahrestag fast täglich präsentiert wurde, entsprachen die Frauen und Männer des Sozialpädagogischen Instituts der Humboldt-Universität nicht. Sie wirkten auf uns anders als die im Ost-Fernsehen gezeigten Frauen und Männer auf dem DDR-Pädagogen-Kongress in Berlin im Oktober 1989, die, an ihrer Spitze die beiden Honeckers, trotzig mit erhobenen Fäusten die Zukunft der Erziehung der Kinder und Jugendlichen zu „allseitig entwickelten sozialistischen Persönlichkeiten“ beschworen, während in den Straßen „ihres“ Landes die für Freiheit und Demokratie demonstrierenden Menschen von der Polizei zusammengeschlagen und verhaftet wurden. Wir wissen es nicht, aber es ist wahrscheinlich, dass einige, die uns wenige Wochen später gegenüber saßen, auch an dieser letzten PädagogInnen-Versammlung der DDR teilgenommen hatten. Jetzt, im Januar 1990, trafen wir Menschen, die sich in jungen Jahren entschieden hatten PädagogInnen zu werden und die, als sie diesen Beruf wählten, sicher überzeugt waren, dass Erziehung in den Gegebenheiten ihrer Gesellschaft eine notwendige und sinnvolle Berufsarbeit ist, eine professionelle Tätigkeit, die in Praxis und Theorie ihren je individuellen Lebensweg zu einem bedeutenden Teil bis zu diesem Tag bestimmt hatte. Das war bei uns unter unseren Bedingungen nicht anders. Nur: Ihre Lebensentscheidung und Lebensarbeit war mit dem zu diesem Zeitpunkt noch nicht vollzogenen Untergang der DDR existenziell in Frage gestellt – umfassend, also ideell und materiell. Dieser Unterschied machte die kommunikativ nicht aufhebbare Asymmetrie dieser Begegnung aus, und das war uns vollkommen bewusst. Deshalb Empathie und nicht Kritik.

War das ein falsches „sozialpädagogisches Schonprogramm“? Wir haben uns damals die Frage von „richtig“ oder „falsch“ nicht gestellt. Wir haben uns so verhalten, wie es unserer zu diesem Zeitpunkt begrenzten Einsicht in die Realitäten der DDR-Jugendhilfe, der komplexen „historischen Situation“ jener dramatischen Tage, Wochen und Monate und unserem politischen und wissenschaftlich-fachlichem Selbstverständnis, bei allen individuellen Unterschieden, entsprach. Allen Mitgliedern des TU-Instituts für Sozialpädagogik gemeinsam war (in Theorie und Praxis) eine kritische Haltung gegenüber den gesellschaftlichen Strukturen und den Bedingungen für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in der Bundesrepublik. Diese Haltung hatte sich durch alle Bedrückungen, Verwerfungen und auch Verstrickungen von zweieinhalb Jahrzehnten durchgehalten und bildete das einigende Band unseres ansonsten ziemlich heterogenen „Lehrkörpers“. In der Begegnung mit den ProfessorInnen und Wissenschaftlichen MitarbeiterInnen des sozialpädagogischen Instituts der HU war uns ohne Vorabgespräche und wie selbstverständlich klar, dass es unfair und unhistorisch wäre, die Maßstäbe und die Praxis unserer Gesellschaftskritik in und an der Bundesrepublik als kritische Messlatte an die Praxis unserer Ostberliner KollegInnen in der DDR anzulegen. Wir wussten, dass unsere Kritik, auch wenn sie im Einzelfall wirklich radikal war und mit harten staatlichen Reaktionen beantwortet wurde (Berufsverbote), in einer, bei allen Versuchen der Einschränkung, letztlich doch immer funktionierenden demokratischen Öffentlichkeit stattfinden konnte, die auch radikalen KritikerInnen, sofern sie nicht in den militanten Untergrund gingen, einen Schutz bot und wirksame Solidarität ermöglichte. Das war ein entscheidender, wenn nicht *der* entscheidende Unterschied zur Situation in der DDR. Wer hätte von sich mit Sicherheit behaupten können, dass er sich angesichts der existenziell zupackenden und das Leben von „Dissidenten“ dauerhaft beschädigenden, wenn nicht gar zerstörenden staatlichen Repressionen in der DDR nicht angepasst hätte? In der Bundesrepublik gab es zu jedem Zeitpunkt ihres Bestehens für die selbst überwiegend aus dem Bürgertum kommenden linken Intellektuellen einen Kernbestand bürgerlicher Freiheiten, den es in der DDR nie gegeben hat. Auch wenn diese im Grundgesetz verankerten politischen Freiheitsrechte in der Geschichte der Bundesrepublik immer wieder bedroht wurden, auch wenn sie in einzelnen Fällen staatlicher Gewaltanwendung gebrochen und missachtet und sogar für ganze Gruppen der Bevölkerung außer Kraft gesetzt wurden, wie bei den bis weit in die siebziger Jahre in der Heimerziehung entrechteten Kindern und Jugendlichen, blieben diese Freiheitsrechte für die kritischen linken PädagogInnen und SozialarbeiterInnen im Kern erhalten. Nicht zuletzt aus diesem Grund war es uns möglich,

in den sechziger und siebziger Jahren mit solchen radikalen Aktionen wie der Heimkampagne, den Psychiatrie- und Knastinitiativen u.a.m. die systematische Entrechtung und Entwürdigung der „Insassen“ der totalen Institutionen so öffentlich-wirksam zu skandalisieren, dass der damit erzeugte politische Druck in Reformen mündete, die den postfaschistischen Verhältnissen in Anstalten der Sozialen Arbeit schließlich in den Achtzigern ein Ende bereiteten.

Das war, als die Mauer fiel, alles noch gar nicht so lange her. Es war aber, bei allen Unzulänglichkeiten dieser Reformen und angesichts der Tatsache, dass Vieles des damals Erreichten heute bereits wieder in Frage gestellt wird und im Bestand bedroht ist, eine Erfolgsgeschichte, die unser Lebensgefühl positiv prägte und unser Denken und Handeln dauerhaft bestimmte.

Es war uns bewusst, dass unsere so unverhofft neuen GesprächspartnerInnen solch ein gutes Lebensgefühl, sofern sie es aus ihren ganz anderen Erfahrungen gewonnen hatten, zum Zeitpunkt unserer Begegnung nicht mehr haben konnten. Es war für uns nicht schwer nachzuvollziehen, was das für jede(n) Einzelne(n) von ihnen bedeuten musste, auch wenn sie nicht darüber redeten.

Die Begegnung im Januar 1990 endete mit der Verabredung einer gemeinsamen Lehrveranstaltung zur „Geschichte der Heimerziehung in Deutschland“, die von Kappeler (TUB) und Klaus Schorner (HUB) für das Sommersemester 1990 vorbereitet wurde. Aus dem geplanten Seminar wurde wegen der vielen TeilnehmerInnen aus beiden Studiengängen eine Vorlesung, die im wöchentlichen Wechsel in Ost-Berlin und in West-Berlin stattfand. Alle Lehrenden beider Institute waren daran beteiligt. Thematisch wurde über den Fokus Heimerziehung weit hinausgegangen. Einen Schwerpunkt bildete z.B. das von Christina Thürmer-Rohr und ihren Mitarbeiterinnen in unserem Studiengang entwickelte feministische Frauenstudium. Trotz dieser engeren Zusammenarbeit und den vielen Treffen blieben wir in dem Modus der ersten Begegnung gefangen, der sich angesichts der in den Monaten nach der Öffnung der Grenze aggressiver werdenden Übernahmehetorik im Westen eher noch verstärkte.

Das Ergebnis war eine ans Absurde grenzende gespaltene Darstellung der Geschichte, sobald in dieser Lehrveranstaltung über die Entwicklung der Jugendhilfe seit der Gründung der beiden Deutschen Staaten im Jahr 1949 referiert wurde: Wir sprachen über die Kinder und Jugendliche entwürdigende und entrechtende gewaltförmige Erziehung in Heimen öffentlicher und freier Träger der Bundesrepublik, in denen bis weit in die siebziger Jahre die Sichtweisen und Methoden der alten, durch die NS-Jugendhilfe noch verschärften Fürsorgerziehung noch

dominant waren, über die vergeblichen Versuche von ReformerInnen, diese menschenverachtende Praxis im Kernbereich der Jugendhilfe zu verändern, über die Skandalisierung dieser Verhältnisse durch die unter der Bezeichnung „Heimkampagne“ zusammengefassten Aktionen der Außerparlamentarischen Opposition, den in den folgenden zwanzig Jahren erreichten Paradigmenwechsel und seine, wie wir damals glaubten, Festschreibung in dem neuen Kinder- und Jugendhilfegesetz, das unmittelbar vor seiner Verabschiedung durch den Bundestag stand: Ersatzlose Streichung der Geschlossenen Unterbringung, Streichung des unseligen Verwahrlosungsbegriffs, Ausbau der mit individuellen Rechtsansprüchen versehenen Hilfen zur Erziehung, Beteiligung der Kinder, Jugendlichen und ihrer Familien an den sie betreffenden Entscheidungen der Jugendhilfe, die Notwendigkeit, den eingeleiteten Reformprozess weiterhin kritisch zu begleiten.

Die KollegInnen aus der Humboldtuniversität stellten dagegen ohne kritische Kommentierung das System der Jugendhilfe in der DDR als ein gelungenes Projekt im Interesse des guten Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen vor. Kein Wort über die gewaltförmige Erziehung zur Anpassung an die von der Staats- und Parteiführung vorgegebenen Normen, kein Wort über die harten Sanktionen gegenüber Heranwachsenden, die sich dem nicht fügen wollten und Widerstand leisteten, keine Erwähnung des das ganze Feld der Jugendhilfe disziplinierenden Schlusssteins, dem geschlossenen Jugendwerkhof Torgau. Stattdessen die reine Lehre der Kollektiverziehung nach Makarenko im Gewand der von Mannschatz ausgearbeiteten DDR-Rezeption.

Dieses Muster zog sich durch die ganze Lehrveranstaltung. Als die Frauen unseres Instituts über die an Kindern in Familien und im familiären Umfeld verübte sexuelle Gewalt und das von Thürmer-Rohr wissenschaftlich begleitete Projekt „Wildwasser“ berichteten, sagten die KollegInnen aus Ost-Berlin, da es solche Erscheinungsformen in der DDR nicht gäbe, seien auch solche Projekte nicht erforderlich.

Unsere Zweifel an diesem schönen Bild einer heilen sozialistischen Jugendhilfeworld behielten wir für uns, fragten nicht nach, wollten nicht konfrontieren, nicht einstimmen in den Chor der Sieger. Allerdings wären wir auch nicht zu einer wissenschaftlichen, durch Kenntnisse und Einblicke gestützten Kritik in der Lage gewesen. Dafür fehlten uns zu diesem Zeitpunkt schlicht die Voraussetzungen. Und hätten wir denen, die gestern noch an vorderster Stelle die Jugendhilfe der DDR in Theorie und Praxis mit zu verantworten hatten, heute eine kritische Wendung abgenommen? Die „Wendehälse“ waren im Sommer 1990 schon überall unterwegs. Zu dieser Gattung gehörten unsere KollegInnen aus dem Ost-Institut jedenfalls nicht.

So blieb es zunächst bei Empathie ohne Kritik und einer behutsamen Annäherung. Als gegen Ende des Jahres 1990 deutlich wurde, dass der Aufbaustudiengang an der HU mitsamt der ganzen Erziehungswissenschaft als „ideologieträchtiges“ Fach abgewickelt werden sollte, haben wir uns gemeinsam mit dem Sozialpädagogischen Institut an der Freien Universität (FUB) gegenüber dem Berliner Senat mit einer ausführlichen Begründung für den Erhalt dieses Studiengangs eingesetzt. Wir waren der Meinung, dass die mit dem Zusammenbruch des SED-Staates einhergehenden gesellschaftlichen Verwerfungen Kinder und Jugendliche besonders stark betreffen werden – was sich in den Folgejahren ja leider auch bestätigte – und die „Entwicklungshilfe“ aus dem Westen dringend der Expertise erfahrener DDR-Jugendhilfe-Akteure bedürfe. Zu diesem Schritt motivierte uns auch die Hoffnung, dass in einer kontinuierlichen Kooperation mit den beiden Westberliner Sozialpädagogischen Universitätsinstituten das Curriculum und die Didaktik/Methodik des Ostberliner Studiengangs auf die neuen Herausforderungen der Jugendhilfe/Sozialpädagogik auf dem Gebiet der nunmehr „ehemaligen“ DDR ausgerichtet werden könnte. Ein wichtiges Motiv war auch unsere Auffassung, dass einige Organisationsprinzipien der Jugendhilfe in der DDR in die Jugendhilfe der neuen gesamtdeutschen Bundesrepublik transformiert werden könnten: die Verbindung von Jugendhilfe und Schule, die Statusgleichheit von GrundschulpädagogInnen und ErzieherInnen in Ausbildung und Bezahlung, eine stärkere Verknüpfung der Jugendhilfe mit der Berufsausbildung von Jugendlichen in Industrie, Handwerk und Dienstleistungsgewerbe und die Jugendhilfekommissionen auf kommunaler Ebene. Wir konnten uns vorstellen, dass ohne die ideologische und politische Steuerung durch den staatlichen Jugendverband FDJ und die SED-Organe in den Bezirks-, Kreis- und Stadtverwaltungen diese Strukturen in modifizierter Form helfen könnten, die seit Jahrzehnten beklagte „Versäulung“ in der Jugendhilfe der Bundesrepublik aufzuheben. Ein weiteres Motiv für unsere Initiative war die Überzeugung, dass das vereinigte Berlin mit seinen fast vier Millionen EinwohnerInnen und seinem Brandenburgischen „Umland“ neben den zwei grundständigen Studiengängen an TU und FU einen Aufbaustudiengang für berufs- und lebenserfahrene Frauen und Männer gut gebrauchen könnte.

Unsere Initiative konnte hochschulpolitisch nicht durchgesetzt werden. Das Sozialpädagogische Institut der Humboldt-Universität wurde abgewickelt. Der mit Empathie im unmittelbaren „Wende-Geschehen“ begonnene Annäherungsprozess konnte nicht zur forschungsbasierten wissenschaftlichen Kritik gelangen, weil die dafür erforderliche organisatorische und materielle Grundlage

nicht mehr gegeben war. Eberhard Mannschatz und einige seiner KollegInnen wurden RentnerInnen, die jüngeren MitarbeiterInnen des Instituts mussten sich neue Arbeitsplätze suchen, was, soviel wir wissen, ihnen in Ost und West auch gelang. Aus den organisierten Kontakten von Institut zu Institut des Jahres „Eins“ nach dem Fall der Mauer wurden mehr oder weniger dichte Einzelkontakte, die meisten aber versiegten ziemlich schnell.

Gegen Ende des Jahres 1994 schrieb Manfred Kappeler eine kritische Bilanz zur sozialpädagogischen Ost-West-Begegnung im universitären Rahmen, die 1995 in seinem Essayband *Plädoyer für das umherschweifende Leben* veröffentlicht wurde. In diesem Text bildet die Kritik an dem disziplinierenden Umgang der DDR-Behörden einschließlich der Jugendhilfe mit non-konformistischen Jugendlichen einen Schwerpunkt. Die Basis dieser Kritik waren die Berichte der vielen Studentinnen und Studenten aus der ehemaligen DDR, die seit dem Sommersemester bei uns studierten. Diese jungen Frauen und Männer waren in der DDR gerade erst erwachsen geworden. Sie brachten ihre Sozialisationserfahrungen aus erster Hand und mit einer geradezu leidenschaftlichen Offenheit in die Lehrveranstaltungen ein. Fasziniert waren wir von der Direktheit und der Neugier, mit der diese StudentInnen auf ihre KommilitonInnen aus West-Berlin und den „alten Bundesländern“ zuzugingen. „Wie war das bei Euch? – So war es bei uns!“ – das war das Leitmotiv jener ersten Jahre.

Mit zwei Zitaten aus Kappelers Text, die heute gelesen wie zeithistorische Schlaglichter wirken, wollen wir diesen „Rückblick“ beschließen:

Die Lehrenden am Institut für Sozialpädagogik der TUB sind sich einig in der Auffassung, dass die StudentInnen aus der ehemaligen DDR das Studium inhaltlich und atmosphärisch in einem guten Sinne verändert haben. Die Lehrveranstaltungen, vor allem die zentrale Einführungsveranstaltung für die ersten Semester [wöchentlich vier Stunden über zwei Semester mit jeweils einer mehrtägigen Reise in eine Bildungseinrichtung außerhalb Berlins, M.K. und C.W.M.] wurden zu Orten eines intensiven Erfahrungsaustausches zwischen jungen Erwachsenen aus der DDR und der BRD. Dabei ging die Initiative – ich gestehe, zu meiner Überraschung – von den „Ossis“ aus. Im Gegensatz zu den „Wessis“ hatten sie sich schnell gefunden, bestärkten sich gegenseitig in einer offenen Fragehaltung: „Wie war das bei Euch?“ und lösten mit einer beharrlichen Kommunikationsbereitschaft die abwartende, sich bedeckende – auch etwas erschreckte – Zurückhaltung der aus der BRD Kommenden schnell auf. [...] Und so hin und her gefragt, geantwortet, nachgefragt, erläutert, hinterfragt, an Nicht-Verstehen und Miß-Verstehen sich reibend, über Ähnlichkeiten sich ebenso wundernd wie über gravierende Unterschiede, das alles vielfach gebrochen durch die individuellen Lebensgeschichten und so, den gegenseitigen Stereotypen auf die Spur

kommend, wurde das Monologisieren in der jeweiligen 'Sozialisationsgruppierung' (Ost/West) vermieden [...].

Abschließend sei mit einem gewissen Neid und großer Freude bemerkt, dass die 20-25jährigen „Ossis“ und „Wessis“ (jedenfalls in unserem Studiengang) sich sehr viel freier – angstfreier – mit weniger „Vorsichtigkeit“ befragen, als wir 40-60jährigen aus Ost und West. Sie sind halt nicht so verstrickt in diese unsägliche Geschichte der beiden deutschen Staaten, für sich und im Gegeneinander, und haben es nicht nötig, sich auf Schritt und Tritt zu rechtfertigen oder auf „Fettnäpfchen“, in die man leicht treten kann, zu achten.

Heute, 23 Jahre später, am Punkt einer fortgeschrittenen Aufklärung über die Heimerziehung und die sie tragenden Jugendhilfesysteme in der Bundesrepublik und der DDR, kann im Hinblick auf die Anerkennung der Vergangenheitsschuld in Wort und Tat immer noch keine uneingeschränkt positive Bilanz gezogen werden. Die damals für die schwarze Pädagogik in den Heimen und für die Wege in diese Heime Verantwortlichen: die BundesministerInnen für Jugend und Familie und ihre StaatssekretärInnen und AbteilungsleiterInnen sowie ihre KollegInnen in den Bundesländern, die Leitenden in Landesjugendämtern, Jugendämtern, Gerichten und Heimträgern im Westen und die Ministerin und die Leiter der Abteilung Jugendhilfe im DDR-Volksbildungsministerium, der Bezirke und Heimkombinate haben, sofern sie noch leben – und einige leben noch – eine vorbehaltlose Anerkennung des Kindern und Jugendlichen unter ihrer Verantwortung in Einrichtungen der Jugendhilfe zugefügten Unrechts und Leids bis heute nicht ausgesprochen. Sie haben ihre Bring-Schuld gegenüber den überlebenden Heimkindern in Ost und West bis heute nicht erfüllt. Sie kann ihnen durch die „Runden Tische“ und die überwiegend im Duktus des „Bedauerns“ abgegebenen Erklärungen ihrer NachfolgerInnen auf den Entscheidungs- und Verantwortungsebenen der Jugendhilfe im Bundestag, den Länderparlamenten und Verbänden im vereinigten Deutschland – bei gleichzeitiger Ablehnung der Entschädigungsforderungen der ehemaligen Heimkinder in West und Ost – auch nicht abgenommen werden. Nicht nur in den autoritären Strukturen der Heimerziehung in der BRD und der DDR gab es große Ähnlichkeiten, auch die Formen der Verweigerung der für diese Strukturen in Ost und West ehemals Verantwortlichen, sich heute selbstkritisch mit ihnen auseinander zu setzen und das in ihnen Kindern und Jugendlichen zugefügte Unrecht und Leid vorbehaltlos anzuerkennen, haben eine weitgehende Übereinstimmung.

Manfred Kappeler, Belziger Str. 38, 10823 Berlin  
E-Mail: drkappeler@arcor.de

C.W. Müller, Bozener Str. 3, 10825 Berlin

## DAS ARGUMENT ZEITSCHRIFT FÜR PHILOSOPHIE UND SOZIALWISSENSCHAFTEN

### 305 Globaler Kapitalismus und seine Krisen

ROSA LUXEMBURG: Das ägyptische Paradigma

R. RILLING: Die Rolle der USA im globalen Kapitalismus

H. HABERLAND: Englisch als ‚Welt‘-Sprache im Hightech-Kapitalismus

G. CARCHEDI: Krise und Fall der Profitrate

G. DUMÉNIL & D. LÉVY: Die Krise des frühen 21. Jahrhunderts

J.B. FOSTER: Die epochale Krise

**Diskussion zur Krisentheorie**

P. COCKSHOT: Es kann keine Finanzakkumulation von Kapital geben

K. MÜLLER: Krisen und Profitrate

M. & H. BÜRGER: Die Krise ist die des Hightech-Kapitalismus

**Aktuelle Analysen**

FRIGGA HAUG: Politik von unten in den Fußstapfen von Rosa Luxemburg

W.-D. NARR: Grevens Triumph über „Systemoppositionelle“

Hefi 12 €; Abo: 6 Hefte pro Jahr 59 € (ermäßigt 45 €) zzgl. Versand

Abo & Versand · versand-argument@t-online.de

Reichenberger Str. 150 · 10999 Berlin

Tel: +49-(0)30-611-3983 · Fax: -4270

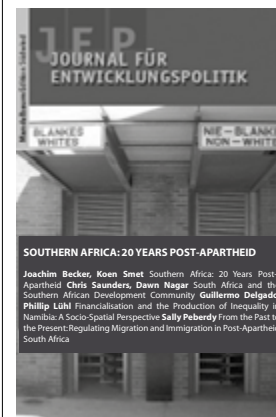
Redaktion DAS ARGUMENT · c/o Sissy Müller

Alter Postweg 87 · 21075 Hamburg

Tel: +49-(0)40-5543 5506 · argument@inkrit.org

# JEP

## Journal für Entwicklungspolitik



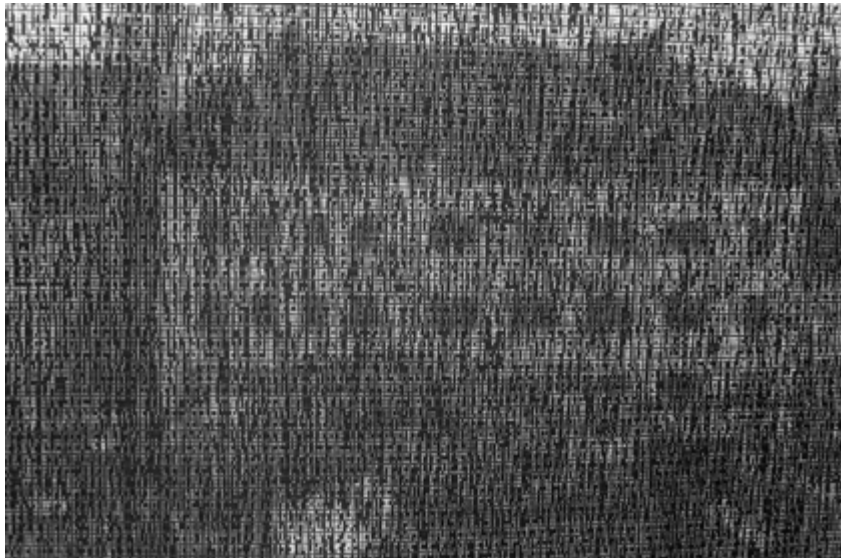
### Ausgaben 2014:

- 1-2014 Rethinking Resistance in Development Studies
- 2-2014 Financialisation of Food, Land and Nature
- 3-2014 Precarity and Precarisation: Regulation of Labor and Labor Markets
- 4-2014 Globale Rohstoffpolitik

### Bestellungen:

Journal für Entwicklungspolitik (JEP)  
Sensengasse 3, A-1090 Wien, Fax + 43 - 1 - 317 40 15  
office@mattersburgerkreis.at, www.mattersburgerkreis/jep  
Einzelheft: € 11.90, Jahresabonnement: € 42.00





Tilman Lutz

## Widerspruch und Ordnung

Auszug aus Band 2 der aktuellen Leitbegriffe  
der Sozialen Arbeit

Aus: Bakic, Josef/Diebäcker, Marc/Hammer, Elisabeth (Hg.) 2013:  
*Aktuelle Leitbegriffe der Sozialen Arbeit: Ein kritisches Handbuch 2.*  
Wien: Löcker Verlag

Anstelle einer Rezension machen wir als Redaktion der Widersprüche mit dem Abdruck eines Beitrags auf das im Oktober 2013 erschienene kritische Handbuch zu aktuellen Leitbegriffen der Sozialen Arbeit aufmerksam. Dieser vom Verein Kritische Sozialarbeit in Österreich herausgegebene Band versammelt Analysen zentraler Begriffe der Sozialen Arbeit, „die gegenwärtig als hegemoniale Schlüsselbegriffe zwischen öffentlichem Diskurs und Fachdiskurs ausgemacht werden können und so Effekte auf die Praxis Sozialer Arbeit entfalten“ (Klappentext). In dem Handbuch werden – wie im ersten Band (2008), der im Herbst 2013 ebenfalls neu aufgelegt wurde – jeweils zwei in und für die derzeitigen Diskurse relevanten Leitbegriffe als Spannungsfeld kritisch aufgegriffen, eingeordnet und diskutiert. Der im Folgenden abgedruckte Beitrag steht exemplarisch für die dort kritisch verhandelten Begriffe und Spannungsfelder, etwa: *Demokratie und Alltag* (Ellen Bareis), *Klasse und Glück* (Holger Ziegler), *Inklusion und Queer* (Gundula Ludwig).

Wir danken dem Löcker Verlag und den Herausgeber\_innen, Josef Bakic, Marc Diebäcker und Elisabeth Hammer für die Genehmigung des Abdrucks, der unseres Erachtens einen besseren Einblick in das Handbuch bietet als eine klassische Rezension.

## Widerspruch und Ordnung

„Soziale Arbeit hat (ähnlich wie Justiz, Bildungswesen, Sozialpolitik etc.) die Funktion, gesellschaftliche Ordnung zu gewährleisten. Die Form dieser Regulierungen besteht in der Sozialen Arbeit – kurz gesagt – darin, soziale Problemlagen als ‘psychosoziale Probleme’ individueller Akteure zu bearbeiten“ (Bitzan 2011: 506). Die pädagogische respektive pädagogisierende Bearbeitung von sozial bzw. ökonomisch produzierten und definierten Ausschließungen stellt die zentrale Quelle des Widerspruchs der Sozialen Arbeit dar. Als personenbezogene Wohlfahrtsproduktion wird der Sozialen Arbeit die gesellschaftliche Funktion zugewiesen, das jeweilige gesellschaftliche und wirtschaftliche – konkret das kapitalistische – System zu stabilisieren. Die Erfüllung dieser Ordnungsfunktion setzt jedoch nicht an den herrschenden Normen und Erwartungen oder an der ungleichen Verteilung von Ressourcen, Status, Einkommen o.ä. an, die Teil der zu stabilisierenden Ordnung sind, sondern an den Individuen. Soziale Problemlagen werden, wie Bitzan (ebd.) formuliert, als psychosoziale Problemlagen (re)definiert. Auf der analytischen Kritik dieses (hier nur knapp dargelegten) Widerspruchs gründen zum einen die Distanz der Sozialen Arbeit zu der ihr zugewiesenen Aufgabe und Funktion sowie zum anderen die Widersprüche und Spannungsfelder (in) der Sozialen Arbeit, an der sich Profession und Disziplin seit Jahrzehnten abarbeiten: Hilfe & Kontrolle; Hilfe & Herrschaft; Ausschließung & Teilhabe; „Grenzziehung und -sicherung [...]“ & „Grenzverschiebung oder gar -überschreitung“ (Kessl/Maurer 2009: 92); disziplinierende Zurichtung & parteiliche Anerkennung des Eigensinns ihrer Adressat\_innen. Die Liste ließe sich beliebig fortsetzen, und die Begriffspaare zeigen schon semantisch, dass weder die Widersprüche und erst recht nicht die ordnungspolitische Funktion als Leitbegriffe taugen, auf die sich Disziplin und Profession gerne und positiv beziehen.

Dennoch sind Ordnung und Widerspruch konstitutiv für die Soziale Arbeit: als Normalisierungs- und Kontrollinstanz dient sie der Herstellung und Aufrechterhaltung der jeweiligen gesellschaftlichen Ordnung, indem sie die *durch die* und *in der* jeweiligen Ordnung produzierten und definierten Probleme, Konflikte bzw. Widersprüche auf ihre Weise bearbeitet – an und mit den Individuen. Die ordnungspolitische Funktion Sozialer Arbeit als (Teil-)Antwort auf die Soziale Frage ist spätestens seit ihrer Akademisierung ein zentraler Konflikt. Die mit dem Zusammenspiel von Ordnung(sherstellung) und Widerspruch(sbearbeitung) verbundenen eigenen Ansprüche werden – ebenso wie die an Soziale Arbeit herangetragenen Ansprüche – „oft pauschal als Widerspruch von Hilfe und Kontrolle

zusammengezogen [...] zu einer Art sozialpädagogischen ‘Hauptwiderspruchs’“ (Hörster 2011: 1476).

‘Widerspruch’ und ‘Ordnung’ erscheinen in Fachlexika (bspw. Deutscher Verein 2011) und prominenten Handbüchern (bspw. Otto/Thiersch 2011; Thole 2011) der Sozialen Arbeit weder als eigenständige Einträge noch als Teil der Hauptüberschriften. In den Beiträgen selbst werden sie dagegen – mehr oder weniger tief unter der Oberfläche, zum Teil durchaus zentral und zumeist kritisch bis ablehnend konnotiert – verhandelt<sup>1</sup>. Bildlich gesprochen sind ‘Widerspruch’ und ‘Ordnung’ subkutane Leitbegriffe, die als konstitutive und zugleich unbehagliche Bezugspunkte bearbeitet werden – gerne auch unter anderen Etiketten: Normierung, Normalisierung, Anpassung, Integration, Ambivalenz usw.

Ohne diesen Bezug analytisch überstrapazieren zu wollen, lässt sich diese Verlagerung unter die Oberfläche im Kontext gesellschaftlicher und sozialpolitischer Veränderungsprozesse lesen. Dasselbe gilt für die teilweise verschleiern den begrifflichen Ausdifferenzierungen der Widersprüche und Spannungsfelder (in) der Sozialen Arbeit. Denn die Art und Weise der Bearbeitung und die konkreten Ausfüllungen der Ordnungsfunktion sind ebenso wie die herzustellenden gesellschaftlichen Ordnungen und Normen seit jeher Veränderungen unterworfen – und damit auch die konkreten Widersprüche *für die* und *in der* Sozialen Arbeit (vgl. bspw. Gil 2006; Kunstreich 1996, 1997).

In der derzeitigen Transformation des Sozialen bzw. der Sozialpolitik treten sowohl in hegemonialen als auch in kritischen Debatten zur Profession deren ordnungspolitische Funktion und der so genannte Hauptwiderspruch zwischen Hilfe und Kontrolle wieder an die Oberfläche. Die berechtigte Diagnose der zunehmenden Indienstnahme Sozialer Arbeit „als Kontroll- und Sanktionsprofession“ (Grüner/Trummer 2012: 93; vgl. Dollinger/Schmidt-Semisch 2011) wird dabei einerseits begleitet von der Idee einer Neuausrichtung Sozialer Arbeit im Kontext der Ökonomisierung, die den ‘Hauptwiderspruch’ auflösen soll. Andererseits nehmen auch öffentlich Kritik und Widerstand gegen die „Zumutungen ordnungspolitischer Problemlösungen“<sup>2</sup> sowie die Ökonomisierung des Sozialen und der Sozialen Arbeit zu – u.a. in den neu gegründeten Arbeitskreisen Kritischer Sozialer Arbeit. Diese Bewegungen und die entsprechenden Analysen sind

1 Daher beziehe ich mich hier bewusst auf Beiträge aus dem „Grundriss“ (Thole 2011) sowie dem „Handbuch“ (Otto/Thiersch 2011), ohne damit eine systematische Analyse dieser Werke vorzunehmen oder zu behaupten.

2 <http://www.kritischesozialearbeit.de> [Stand: 01.03.2013]

jedoch keinesfalls einig. Zum Teil wird dabei die ordnungspolitische Funktion der Sozialen Arbeit verschleiert.

Daher erscheint die Auseinandersetzung mit den beiden ungeliebten Leitbegriffen derzeit mehr als notwendig. Auf Basis einer historischen Skizze werden zunächst die derzeitige Ordnung, ihre Sozialpolitik sowie die Widersprüche in ihrer Bedeutung für die Soziale Arbeit umrissen. Anschließend folgt eine bewusst kritische Kommentierung der expliziten und impliziten Versuche, die ordnungspolitische Funktion bzw. die Widersprüche zu überwinden oder zu verschleiern.

### *Ordnung und Widerspruch im Wandel – eine Skizze*

Historisch tritt die Ordnungsfunktion der Sozialen Arbeit unverblümt und eindeutig hervor. Bis in das 20. Jahrhundert hinein dominierten polizei- und ordnungsrechtlich verfasste Zugänge die (Armen)Fürsorge, in deren Mittelpunkt „die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und der Schutz der nichtarmen Bevölkerung vor den Folgen der Armut“ (Hanesch 2011: 67) standen. Die „disziplinierende Ausgestaltung und ein persönliches Einwirken als *Einheit* von Hilfe *und* Kontrolle, Erziehung *und* Repression“ (Hammerschmidt/Sagebiel 2011: 13, Herv. TL) waren selbstverständlich. Das zeigt sich nicht zuletzt in der (sozial)pädagogisch bis in die 1960er vorherrschenden Prämisse 'Zucht und Ordnung'. Von einem 'Hauptwiderspruch' war nicht die Rede.

Dieser wurde im Kontext der spätestens in den frühen 1970ern dominierenden Kritik an der Ordnungsfunktion der Sozialen Arbeit prominent, die durch ihren eigenen Anspruch, primär helfender Beruf zu sein, verdeckt werde. Neben der Entdeckung des bis heute überaus relevanten 'doppelten Mandats' (vgl. Böhnisch/Lösch 1973, Bettinger 2008) wurde Soziale Arbeit primär als kontrollierende und herrschaftssichernde Instanz analysiert, die die harte, strafrechtliche um eine sanfte Kontrolle ergänzte (vgl. Bommers/Scherr 2000: 41). Nicht nur radikale Analysen bezogen sich auf den „Grundwiderspruch von Arbeit und Kapital [der] den sozialpolitischen – und, angeführt von Paul Natorp (1894, 1899), den sozialpädagogischen – Diskurs zentral prägte und die Problematik sozialer Desintegration entsprechend im Focus der 'Sozialen Frage'“ (Böhnisch 2011: 221) bündelte. Soziale Arbeit im Kapitalismus wurde als „Agent und Repräsentant des herrschenden Staates“ (Hollstein 1973: 39) identifiziert, die „sowohl für die materielle wie für die ideologische Reproduktion des bestehenden Systems“ (ebd.) zuständig ist: für die Aufrechterhaltung der herrschende Ordnung und Normen.

Diese Eindeutigkeit in den (kritischen) Analysen, die den Widerspruch ins Zentrum stellte, ist mit dem Wandel von Gesellschaft(en) und ihrer Ordnung(en)

brüchig geworden. Mit der Diagnose der Pluralisierung und Individualisierung in der zweiten Moderne wurde die vor allem in den 1990ern prominente These der 'Normalisierung' der Sozialen Arbeit begründet. Diese werde im sozialpädagogischen Jahrhundert „zu einer sozialen Hilfe gegenüber Identitätsbildungs- und kulturellen Verständigungsprozessen“ (Böllert 2011: 629) – und zwar für alle Bevölkerungsgruppen. Damit war die Hoffnung der Profession verbunden, sich aus ihrer ordnungspolitischen Funktion und Kontrollrolle zu befreien (vgl. kritisch: Seelmeyer/Kutscher 2011: 1024). Freilich hat der erhoffte Übergang „von der sozialdisziplinierenden Intervention zur partizipativen Dienstleistung“ (Böllert 2011) die konstitutive ordnungspolitische Funktion Sozialer Arbeit und die Widersprüche keinesfalls ab- oder aufgelöst. Die Normalisierungsthese steht jedoch exemplarisch für das Unbehagen, mit dem diese Leitbegriffe unter die Oberfläche verwiesen, verschleiert oder von emanzipatorischen, gesellschaftskritischen Ansprüchen Sozialer Arbeit abgegrenzt werden, die gerade auf dem Widerspruch und dessen Analyse gründen.

### *Welche Ordnung, welche Widersprüche? Soziale Arbeit im aktivierenden Staat*

Mit den gesellschaftlichen, ökonomischen und sozialpolitischen Transformationsprozessen, die prominent als Neoliberalisierung und Ökonomisierung verhandelt werden, wird eine „Neuerfindung“ (Lessenich 2008) oder „Reformulierung des Sozialen“ (Lutz 2008: 3) konstatiert, mit der die Transformation der Sozialpolitik von einer versorgenden zu einer investiven und aktivierenden einhergeht. Damit werden die Bearbeitungsweisen, Aufgaben und auch die Funktion der Sozialen Arbeit vor grundlegende Herausforderungen gestellt: Dieser „geht die wohlfahrtsstaatliche Orientierung an universellen Integrationsmustern [bzw. Ordnungsvorstellungen, TL] zunehmend verlustig. Gleichzeitig verspricht ihr ein Rollenwechsel hin zur staatlichen Aktivierungsinstanz eine höhere Einflussnahme als je zuvor“ (Kessl 2005: 224f).

Die aktuellen Debatten um die Neujustierung(en) der Sozialen Arbeit stehen im Kontext eines gesamtgesellschaftlichen Ordnungs- und Strukturwandels, eines „Paradigmenwechsel zur Gestaltung sozialstaatlicher Sicherung“ (Stelzer-Orthofer 2008: 11). Dieser lässt sich verkürzt als individualisierender und ökonomisierender Vergesellschaftungsmodus beschreiben, der auf marktförmige Konkurrenzen abzielt – auch im Sozialen. Im Kern gehören dazu die Ablösung von den Wertbegründungen des sozialen Ausgleichs und Friedens für alle durch die Verpflichtung der Einzelnen zur Mobilisierung ihrer Eigenverantwortung sowie die Dominanz gesamtgesellschaftlicher Kosten-Nutzenrechnung in der Sozial-

politik. Die versorgenden, statusorientierten Programmatiken des fordistischen Wohlfahrtsstaates werden durch Aktivierungs- und Lebensführungspolitiken verdrängt, die den Kriterien des Marktes untergeordnet werden – Ökonomisierung und Rekommodifizierung. Die damit einhergehende Gewichtsverlagerung von ‘passivierenden’, monetären Transferleistungen (Geld) zu personenbezogenen, ‘aktivierenden’ Dienstleistungen (Pädagogik und Verhaltensveränderung) wertet die Soziale Arbeit als Regulations- und Ordnungsinstanz systematisch auf, die sowohl eher investive, freiwillige Angebote vorhält als auch fordernd und direkt aktiviert, nötigenfalls mit deutlichem Druck und handfestem Zwang.

Das Modell der Selbst- oder Arbeitskraftunternehmer\_innen (vgl. Bröckling 2007) löst sowohl das Modell – und damit die Norm und Ordnungsvorstellung – des männlichen Lohnarbeiters und Familienernährers ab als auch das – real nie eingelöste, für den fordistischen Wohlfahrtsstaat und die Soziale Arbeit jedoch konstitutive – Integrationsversprechen. Das Modell der Selbstunternehmer\_innen ist mit der Ordnungsvorstellung selbstsorgender Bürger\_innen verbunden, die ihr Leben aktiv und eigenverantwortlich managen. Mit der ‘richtigen’, d.h. rationalen und ökonomisch produktiven Lebensführung handeln sie zugleich ‘sozial’. Das bedeutet, es gibt auch eine ‘falsche’ Lebensführung. Diese besteht in mangelnder Selbstsorge und (Eigen-)Aktivität und ist nicht nur irrational und unökonomisch, sondern auch unmoralisch (vgl. Lessenich 2008: 83) – und damit (sozial)pädagogisch und sozialarbeiterisch zu bearbeiten: an den und mit den individuellen Akteuren.

Die mit dieser moralischen Ökonomie verbundene Ordnung wird in kulturalistischen und individualisierenden Erklärungen sozialer Ungleichheiten<sup>3</sup> sowie den darin immanenten Schuldzuweisungen besonders augenfällig. Dies verändert nicht nur sozialarbeiterische Interventionen und deren Rahmenbedingungen, sondern legitimiert Zwang, Kontrolle, Sanktionen und Ausschließungen. Die „Grenzziehung“ (Kessl/Maurer 2009) bzw. Organisation des Verbindungspro-

3 Allen voran die u.a. von Nolte vertretene These der ‘Kultur der Armut’ (vgl. kritisch Klein et al. 2005), in der die Bedeutung sozio-ökonomischer Ursachen für problematische Lebensverhältnisse und Armut verabschiedet und durch die moralische Verurteilung der Armen selbst ersetzt wird. Die Fokussierung von materialistischen Aspekten und das Verhältnis von Lohnarbeit und Kapital soll keinesfalls die Relevanz und Existenz von anderen gesellschaftlichen Verhältnissen, die Widersprüche erzeugen, negieren. Der in diesem Rahmen notwendigen Reduktion von Komplexität wären neben Geschlechterverhältnissen in jedem Fall (Ausschließungs-)Kategorien und Spannungsfelder wie Ethnie/Herkunft, Körper, Alter usw. hinzuzufügen, die miteinander verwoben sind.

zesses „zwischen Inklusion und Exklusion, die Klassifikation“ (Cremer-Schäfer/Steinert 1998: 62) als zentrale ordnungspolitische Aufgabe der Sozialen Arbeit seit der Armenfürsorge wird mit neuen Prämissen ausgestattet und remoralisiert: Es geht um die Unterscheidung zwischen den ökonomisch erfolgreichen, verwertbaren und verwertungswilligen ‘Anständigen’ und den Nicht-Leistungsträger\_innen, den ‘moralisch Unzuverlässigen’ und/oder ‘Unwilligen’. Neben dem Primat der ökonomischen Verwertbarkeit oder Employability reflektiert diese Ordnung die „Umkehrung der sozialpolitischen ‘Schuldverhältnisse’“ (Lessenich 2008: 119). Zugespitzt formuliert: Wer nicht für sich selbst sorgt, indem er oder sie sich gesund ernährt, nicht raucht, sich marktadäquat (permanent) qualifiziert usw., ist nicht nur selber schuld an der eigenen Misere, sondern macht sich auch sozial, an der Gesellschaft, schuldig.

Zugleich operieren die aktivierenden Lebensführungspolitiken mit progressivem Vokabular: Empowerment, Partizipation, Selbstbestimmung usw. Diese Begriffe schließen an berechtigte Kritiken an der normierenden Normalisierung im fürsorglich-belagernden fordistischen Wohlfahrtsstaat an. Dieser war weder frei von sozial und ökonomisch produzierten Ungleichheiten und Ausschließungen noch von repressiven Maßnahmen. Vielmehr waren diese zum Teil Elemente des Integrationsversprechens (etwa die Rolle der (Haus)Frau und die daraus resultierende Abhängigkeit), das keinesfalls rückwärtsgewandt überhöht werden darf. Auch programmatisch dominieren im aktivierenden Staat vordergründig (vgl. kritisch Dollinger 2011: 990) auf Autonomie gründende Formen der Verhaltenssteuerung – Angebote und Anreize sowie die Anrufung der Subjekte.

#### *Aktivierung und Ökonomisierung als Chance zur Überwindung der Widersprüche?*

Daran knüpft die Idee der Neuausrichtung Sozialer Arbeit im Kontext der Ökonomisierung an, mit der ihr ‘Hauptwiderspruch’ überwunden bzw. aufgelöst werden soll. Die Ökonomisierung des Sozialen wird – pointiert und prominent formuliert von Ronald Lutz (2008)<sup>4</sup> – als Chance gesehen, die Soziale Arbeit neu zu entwerfen. Es entspreche sowohl „dem Bild vom Menschen der Moderne, wenn dem gestaltungsfähigen Subjekt mehr Autonomie, Eigenverantwortung

4 Dieser Text wird hier nicht nur ins Zentrum gestellt, weil er diese ökonomisierende Neujustierung der Sozialen Arbeit besonders deutlich markiert, sondern auch, weil er nicht selten als Beleg für die Kritik an dieser Neujustierung herangezogen wird – ohne dies explizit herzugeben.

und ökonomisches Handeln zugemutet bzw. abverlangt wird“ (ebd.: 4) als auch der ‘eigentlichen Aufgabe’ Sozialer Arbeit: Die „neue Autonomie der Subjekte zu fördern, dazu beizutragen, dass die Menschen ihr Leben selbst und in eigener Verantwortung gestalten können“ (ebd.: 7). Eine solche, auch von anderen (bspw. Bertelsmann et al 2002) vertretene, Neudefinition der Sozialen Arbeit verabschiedet ausdrücklich bisher konstitutive Ansprüche: so müsse das doppelte Mandat mit seinem immanenten Widerspruch von Ordnungsherstellung und Eigensinn der Adressat\_innen ebenso überwunden werden wie Ideen von Parteilichkeit. Auch Konzepte wie Soziale Ungleichheit oder soziale Gerechtigkeit bedürfen demnach einer „fundamentalen Reformulierung“ (ebd.: 3). Damit würde die ordnungspolitische Funktion aufgelöst oder zumindest abgemildert. Beratung, Unterstützung und Aktivierung würden Kontrolle, Disziplinierung und Diskriminierung ablösen. „Hilfen werden zu Optionen (Wahlmöglichkeiten ohne Verpflichtung dazu) und stellen eben keine ‘fürsorgliche Belagerung’ mehr dar“ (ebd.: 7). Die Soziale Arbeit würde in diesem Neuentwurf ihrer repressiven und kontrollierenden Aufgaben entledigt. Letztere wären für die so genannte zweite Klasse der Adressat\_innen reserviert, also für jene, „die nicht mehr aktivierbar zu sein scheinen“ (ebd.: 8), um die sich dann weniger Ausgebildete und/oder Ehrenamtliche ‘kümmern’ sollen. Diese „Bruchstelle einer modernen Sozialarbeit“ (ebd.) wird offenbar billigend in Kauf genommen – primär aufgrund und angesichts der Chance, mit den ‘First-Class-Adressat\_innen’ jenseits und befreit von ordnungspolitischer Zumutungen und den darin eingelagerten Widersprüchen arbeiten zu können. Das „hässliche Gesicht“ (Lessenich 2008: 116) des aktivierenden Staates würde so aus dem Zuständigkeitsbereich der Sozialen Arbeit ausgelagert.

### *Ordnungspolitische und repressive Wende – Kritik und deren Widersprüche*

In der kritischen Auseinandersetzung mit den Herausforderungen der gesellschaftlichen und sozialpolitischen Umbrüche wird das eben skizzierte Modell zu Recht in Frage gestellt. Denn dieses ignoriert die zentrale, zunehmend repressiv ausgestaltete Ordnungsfunktion Sozialer Arbeit. Gerade in dem Modell einer „Zwei-Klassen-Sozialarbeit“ (Lutz 2008: 8) sind Grenzziehungen und Kategorisierungen notwendig, für die die Soziale Arbeit selbstredend zuständig ist. Die Auslagerung – und eben nicht die Verabschiedung – der repressiv kontrollierenden Ordnungsfunktion bleibt damit zwingend an der Oberfläche. Dies stellt im Kern eine elaboriert verschleierte Rückkehr zu den Ursprüngen der Fürsorge dar und verdeckt die Widersprüche lediglich: „Ein Arrangement

mit den gesellschaftlichen Widersprüchen läuft auf eine Zurichtung der KlientInnen hinaus. Wenn sie schon nicht (mehr) in die Strukturen passen, müssen sie dementsprechend verändert werden“ (Grüner/Trummer 2012: 94) – oder sie werden fallen gelassen und ausgeschlossen.

So berechtigt und begründet die Kritik an den mit Ökonomisierung und Aktivierung vermachten repressiven Aufgaben, der Vermarktlichung und der Renaissance des Zwangs in der Profession wie den disziplinären Diskursen (vgl. Lutz 2013) ist, so fällt bei genauerem Blick auf die kritischen Auseinandersetzungen auf, dass auch dort die für die Profession konstitutiven Widersprüche zum Teil verschleiert werden.

Dies zeigt sich besonders in denjenigen Kritiken an der Ökonomisierung, die diese primär auf Kostensenkung und Sozialabbau reduzieren und dabei die Ordnungsfunktion der Sozialen Arbeit und deren Widersprüche zu verschleiern drohen. Damit ist einerseits eine analytische Verharmlosung der Vermarktlichung und neuen moralischen Ökonomie sowie ihrer Bedeutung für die Soziale Arbeit verbunden. Die Rede vom Sozialabbau trifft zudem empirisch nicht pauschal zu: so schwankt in der Bundesrepublik Deutschland die Sozialleistungsquote seit 1992 um 30% und ist damit höher als in den Jahrzehnten zuvor; in der Sozialen Arbeit, etwa den Erziehungshilfen, steigen sowohl Ausgaben deutlich als auch die Beschäftigtenzahlen (vgl. KomDat 1/2012). Letzteres gilt für die Soziale Arbeit insgesamt und reflektiert analytisch zunächst<sup>5</sup> den skizzierten Wandel der sozialstaatlichen Programmatik: Die zunehmende Pädagogisierung und Individualisierung der Ursachen und Bearbeitungsweisen gesellschaftlich und ökonomisch produzierter Ungleichheiten und Ausschließungen – die Quelle des Widerspruchs der Profession. Der von Kessl (2005: 224f) konstatierte „Rollenwechsel hin zur staatlichen Aktivierungsinstanz“ verspricht der Sozialen Arbeit „eine höhere Einflussnahme als je zuvor“ (ebd.) – allerdings unter den neuen Handlungsprämissen einer auch mit Zwang und Repression durchzusetzenden Politik der ökonomisch-rationalen, selbstverantwortlichen und aktiven Lebensführung.

Diese ordnungspolitische Funktion und ihre zunehmend repressive Ausgestaltung wird in den kritischen Bewegungen und Argumentationslinien teilweise

<sup>5</sup> Die fraglos berechtigte Kritik an sich verschlechternden und verdichtenden konkreten Arbeitsbedingungen in der Sozialen Arbeit, an marktformiger Steuerung und ihren Modellen, dem Primat der Outputorientierung sowie den individuellen Kürzungen von Leistungen (materiell, infrastrukturell und pädagogisch) bleibt in dieser Perspektive auf die ordnungspolitische Funktion und die Widersprüche bewusst außen vor.

verschleiert bzw. droht, verschleiert zu werden, indem sie als 'neu' und staatlich oktroyiert definiert wird. Ein markantes Beispiel dafür liefert der Flyer des Unabhängigen Forums kritische Soziale Arbeit zum Internationalen Tag der Sozialen Arbeit am 19.03.2013<sup>6</sup>: „Die Aufgabe der Sozialen Arbeit ist weder für ein Funktionieren der Menschen noch für ihre Nützlichkeit im System zu sorgen! Solche Zielsetzungen lassen wir uns auch künftig nicht aufzwingen! Soziale Arbeit ist vielmehr Partnerin der Bürger/innen bei der Durchsetzung sozialer Gerechtigkeit und Teilhabe!“ Dieses Bild markiert gewissermaßen prototypisch ein – fraglos kritisch motiviertes – Bild der Profession, das deren ordnungspolitischen Funktion und konstitutiven Widersprüche externalisiert. Diese Verabschiedung der professionsimmanenten Widersprüche und Konflikte, die mit dem Zusammenspiel von Ordnung(sherstellung) und Widerspruch(sbearbeitung) verknüpft sind, zeigen sich auch in anderen Stellungnahmen und Positionen, die Kosteneinsparungen in der Sozialen Arbeit als solche in den Vordergrund stellen – und nicht die zu Grunde liegenden ökonomischen und sozialen Widersprüche. Die Soziale Arbeit wird damit ebenso wie der fordistische Wohlfahrtsstaat, der (und dessen Soziale Arbeit) ja keinesfalls frei von Ungleichheit, Repression und Kontrolle waren, rückwärtsgewandt überhöht und ihre Widersprüche wegdefiniert, wenn auch in kritischer Absicht.

Ein solches (Selbst)Bild droht das (selbst)kritische und politische Potenzial, das auf dem Unbehagen über die eigene Funktion gründet, verdämmern zu lassen. Die Widersprüche basieren auf der Bearbeitung von sozial bzw. ökonomisch produzierten und definierten Ausschließungen bzw. Problemen an den Individuen, also auf der ordnungspolitischen und das jeweilige System stabilisierenden Funktion(szuweisung) der Sozialen Arbeit. Diese selbstreflexive und gesellschaftsanalytische Einsicht kennzeichnet die mit der kritischen Sozialen Arbeit notwendig verbundene Distanz zur zugewiesenen Aufgabe und Funktion. Dies wird in der Zielstellung deutlich, sich möglichst selbst überflüssig zu machen – genauer: die eigene Ordnungsfunktion in Emanzipation aufzuheben, was eine andere Transformation des Sozialen erfordert. Denn mehr Soziale Arbeit bedeutet funktional betrachtet eben nicht Befreiung oder mehr soziale Gerechtigkeit, sondern mehr Kontrolle und mehr Eingriff.

6 <http://einmischen.info/joomla2.5/images/UPLOADS/Aufruf%20Internat.%20Tag.pdf> [Stand 01.03.2013]

### *Verteidigen, überwinden, kritisieren zugleich*

Auch wenn diese Auseinandersetzung hier kursorisch bleiben muss, unterstreichen die aktuellen Diskurse die Notwendigkeit, Ordnung und Widerspruch offensiv als Leitbegriffe der Sozialen Arbeit zu verhandeln, freilich ohne sie deshalb positiv zu konnotieren. Um der skizzierten Gefahr der Verschleierung der ordnungspolitischen Funktion – auch in kritischer Absicht – zu entgehen, gilt es gerade in der Kritischen Sozialen Arbeit, die eigene Verwobenheit mit den derzeitigen ökonomisierenden und aktivierenden Politiken explizit und selbstkritisch zu reflektieren. Als ordnungspolitische Instanz unterliegt die Soziale Arbeit fraglos Grenzen, als solche verfügt sie jedoch auch über Gestaltungsspielräume in ihren und aufgrund ihrer Widersprüche. Diese fasst beispielsweise der Verein Kritische Soziale Arbeit (KriSo), ebenfalls ein Teil der hier bewusst kritisch diskutierten Bewegungen, prägnant zusammen<sup>7</sup>: „Soziale Arbeit muss wieder dazu beitragen können, gesellschaftliche Widersprüche und Interessenskonflikte sowie soziale Ungleichheiten und Ausschließungsprozesse aufzudecken und das Soziale im Sinne von KlientInnen mitzugestalten“. Darüber hinaus muss Soziale Arbeit jedoch eigene Gründe haben, Gesellschaft zu verändern, es reicht nicht aus, sich diese Gründe bei ihren Adressat\_innen auszuleihen. Dazu gehört die reflexive Auseinandersetzung mit der eigenen ordnungspolitischen Funktion und deren konkreter Ausfüllung sowie mit den „Widersprüchlichkeiten und Alternativen gegenwärtiger Praxis Sozialer Arbeit“. Und, so wäre zu ergänzen, der Gesellschaftsordnung.

### *Literatur*

- Bertelsmann-Stiftung, Bundesanstalt für Arbeit, Deutscher Landkreistag, Deutscher Städtetag, Deutsche Städte- und Gemeindebund (Hg.) 2002: Handbuch Beratung und Integration. Fördern und Fordern – Eingliederungsstrategien in der Beschäftigungsförderung. Gütersloh
- Bettinger, Frank 2008: Auftrag und Mandat. In: Bakic, Josef/Diebäcker, Marc/Hammer, Elisabeth (Hg.): Aktuelle Leitbegriffe der Sozialen Arbeit. Wien, 25-39
- Bitzan, Maria 2011: Genderpolitik. In: Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans (Hg.): Handbuch Soziale Arbeit. München und Basel, 499-509
- Böhnisch, Lothar 2011: Lebensbewältigung. Ein sozialpolitisch inspiriertes Paradigma für die Soziale Arbeit. In: Thole, Werner (Hg.): Grundriss Soziale Arbeit. Wiesbaden, 219-233

7 <http://kriso.at/index.php?id=23> [Stand: 18.03.2013]

- /Lösch, Hans 1973: Das Handlungsverständnis des Sozialarbeiters und seine institutionelle Determination. In: Otto, Hans-Uwe/Schneider, Siegfried (Hg.): Gesellschaftliche Perspektiven der Sozialarbeit. Band 2. Neuwied, 21-40
- Böllert, Karin 2011: Von der sozialdisziplinierenden Intervention zur partizipativen Dienstleistung. In: Thole, Werner (Hg.): Grundriss Soziale Arbeit. Wiesbaden, 625-634
- Bommes, Michael/Scherr, Albert 2000: Soziologie der Sozialen Arbeit. Eine Einführung in Formen und Funktionen organisierter Hilfe. Weinheim und München
- Bröckling, Ulrich 2007: Das unternehmerische Selbst. Soziologie einer Subjektivierungsform. Frankfurt/Main
- Cremer-Schäfer, Helga/Steinert, Heinz 1998: Straflust und Repression. Zur Kritik der populistischen Kriminologie. Münster
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (Hg.) (2011): Fachlexikon der sozialen Arbeit. Baden-Baden
- Dollinger, Bernd 2011: Ethik und Soziale Arbeit. In: Thole, Werner (Hg.): Grundriss Soziale Arbeit. Wiesbaden, 987-997
- /Schmidt-Semisch, Henning (Hg.) 2011: Gerechte Ausgrenzung? Wohlfahrtsproduktion und die neue Lust am Strafen. Wiesbaden
- Gil, David. G. 2006: Gegen Ungerechtigkeit und Unterdrückung. Konzepte und Strategien für Sozialarbeiter. Bielefeld
- Grüner, Peter/Trummer, Sabine 2012: Diskurse der Ausgrenzung in Österreich. In: Weiss, Alexandra (Hg.): Soziale Frage im Wandel. Wien, 87-95
- Hammerschmidt, Peter/Sagebiel, Juliane 2011: Einführung: Die Soziale Frage zu Beginn des 21. Jahrhunderts. In: Diess. (Hg.): Die Soziale Frage zu Beginn des 21. Jahrhunderts, 9-20
- Hanesch, Walter 2011: Armut und Armutspolitik. In: Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans (Hg.): Handbuch Soziale Arbeit. München und Basel, 57-70
- Hörster, Reinhard 2011: Sozialpädagogische Kasuistik. In: Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans (Hg.): Handbuch Soziale Arbeit. München und Basel, 1476-1484
- Hollstein, Walter 1973: Sozialarbeit im Kapitalismus. Themen und Probleme. In: Hollstein, Walter/Meinhold, Marianne (Hg.). Sozialarbeit unter Kapitalistischen Produktionsbedingungen. Frankfurt/Main, 9-43
- Kessl, Fabian 2005: Der Gebrauch der eigenen Kräfte. Eine Gouvernementalität Sozialer Arbeit. Weinheim und München
- /Maurer, Susanne 2009: Die 'Sicherheit' der Oppositionsposition aufgeben. Kritische Soziale Arbeit als 'Grenzbearbeitung'. In: Kurswechsel 3/2009, 91-100
- Klein, Alexandra/Landhäußer, Sandra/Ziegler, Holger 2005: The Salient Injuries of Class. Zur Kritik der Kulturalisierung struktureller Ungleichheit. In: Widersprüche Heft 98, 45-74
- KomDat (Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe) 1/2012. URL: <http://www.dji.de/dasdj/home/komdat201201.pdf> [Stand 01.03.2013]

- Kunstreich, Timm 1997: Grundkurs Soziale Arbeit. Sieben Blicke auf Geschichte und Gegenwart Sozialer Arbeit. Band I. Hamburg
- 1998: Grundkurs Soziale Arbeit. Sieben Blicke auf Geschichte und Gegenwart Sozialer Arbeit. Band II. Hamburg
- Lessenich, Stephan 2008: Die Neuerfindung des Sozialen. Der Sozialstaat im flexiblen Kapitalismus. Bielefeld
- Lutz, Ronald 2008: Perspektiven der Sozialen Arbeit. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 12/13 2008. Wandel der Sozialen Arbeit, 3-10
- Lutz, Tilman 2013: Punitiv Sozialarbeit? Neuer Kontrolldiskurs in der Sozialen Arbeit? In: Hammerschmidt, Peter/Sagebiel, Juliane/Steindorff-Classen, Caroline (Hg.): Unheimliche Verbündete: Recht und Soziale Arbeit in Geschichte und Gegenwart. Neu Ulm, 135-154
- Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans (Hg.) 2011: Handbuch Soziale Arbeit. Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. München und Basel
- Seelmeyer, Udo/Kutscher, Nadia 2011: Normalität und Normalisierung. In: Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans (Hg.): Handbuch Soziale Arbeit. München und Basel, 1022-1029
- Stelzer-Orthofer, Christine 2008: Aktivierung und soziale Kontrolle. In: Bakic, Josef/Diebäcker, Marc/Hammer, Elisabeth (Hg.): Aktuelle Leitbegriffe der Sozialen Arbeit. Wien, 11-24
- Thole, Werner (Hg.) 2011: Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch. Wiesbaden

*Tilman Lutz, Ev. Hochschule für Soziale Arbeit und Diakonie,  
Horner Weg 170, 22111 Hamburg  
E-Mail: [Tilman\\_Lutz@web.de](mailto:Tilman_Lutz@web.de)*

Klaus-Jürgen Bruder,  
Christoph Bialluch, Benjamin Lemke (Hg.)

## Machtwirkung und Glücksversprechen



464 Seiten · Broschur · € 39,90  
ISBN 978-3-8379-2322-3

Mozart für Ungeborene? Auf der einen Seite verkommt Bildung zur Ware, auf der anderen Seite steht ein Glücksversprechen für diejenigen, die in ihre Ausbildung ausreichend »investieren« und sich gegen die Konkurrenz durchsetzen. Die Aufsätze untersuchen in vielfältiger Weise die aktuelle »neoliberale« Transformation von Bildung und Erziehung und decken dabei Widersprüchlichkeit und Rationalität auf.

Carlos Kölbl, Günter Mey (Hg.)

## Gesellschaftsverständnis Entwicklungspsychologische Perspektiven



ca. 200 Seiten · Broschur · € 19,90  
ISBN 978-3-8379-2343-8

Wie entwickelt sich Gesellschaftsverständnis? Das vorliegende Buch beleuchtet die Entstehung von Strukturen, Formen und Inhalten politischen, ökonomischen, historischen, rechtlichen und moralischen Denkens. Anhand theoretischer und empirischer Analysen setzen sich die Autoren und Autorinnen aus entwicklungspsychologischer Perspektive mit dieser Thematik auseinander.

# Widersprüche ★

Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich

Gesellschaft als „Diskurs der Wünsche“ meint das Verfertigen des Sozialen im Prozess des sozialen Diskurses, nicht Unterwerfung unter vorgefertigte Normierungen.

*Niko Diemer (1952 – 1992)*

## Wir über uns

1981/82 gründeten Mitglieder der Arbeitsfelder Gesundheit, Sozialarbeit und Schule des Sozialistischen Büros die Zeitschrift Widersprüche. In dieser Zeit des grünen Aufbruchs und der radikalisierten konservativen Wende versuchten wir eine erste Standortbestimmung als Redaktionskollektiv: „Verteidigen, kritisieren, überwinden zugleich“. Unter dieser Programmatik wollten wir als Opposition dazu beitragen, die materiellen Errungenschaften des Bildungs- und Sozialbereichs zu verteidigen, dessen hegemoniale Funktion zu kritisieren und Konzepte zu ihrer Überwindung zu konkretisieren. Zur Überzeugung gelangt, dass eine alternative Sozialpolitik weder politisch noch theoretisch ausreichend für eine sozialistische Perspektive im Bildungs- und Sozialbereich ist, formulierten wir unseren ersten Versuch einer Alternative zur Sozialpolitik als Überlegungen zu einer „Politik des Sozialen“. An der Präzisierung dieses Begriffes, an seiner theoretischen und politischen Vertiefung arbeiteten wir, als die Frage nach der „Zukunft des Sozialismus nach dem Verschwinden des realen“ 1989 auf die Tagesordnung gesetzt wurde. Das Kenntlichmachen der „sozialen Marktwirtschaft“ als modernisiertem Kapitalismus im Westen und Kapitalismus „pur“ im Osten erleichtert uns zwar die Analyse, gibt aber immer noch keine Antwort auf die Frage nach den Subjekten und Akteuren einer Politik des Sozialen, nach Kooperationen und Assoziationen, in denen „die Bedingung der Freiheit des einzelnen die Bedingung der Freiheit aller ist“ (Kommunistisches Manifest).

Wer in diesem Diskurs der Redaktion mitstreiten will, ist herzlich eingeladen.